

## Aufsätze und Bücher.

### 1. Geschichte der Philosophie.

208. Kiessler, H., Zur Geschichte des hypothetischen Urteils in der älteren Philosophie: PhJb 42 (1929) 491—505. — Die Schrift bietet eine sehr gute Ergänzung zu den wertvollen Untersuchungen desselben Verfassers: „Geschichte und Kritik des hypothetischen Urteils seit Wolff“ (s. Schol 3 [1928] 140) und „Theorie des hypothetischen Urteils“ (s. Schol 5 [1930] 196, Anm. 17). Weder bei Plato noch bei Aristoteles ist das hypothetische Urteil Gegenstand besonderer Untersuchung. Diodor von Kronos († 307 v. Chr.) ist der erste, der den hypothetischen Satz behandelt. Eingehend untersuchen ihn besonders die Stoiker, von den späteren Philosophen vor allem Boethius, Abälard, Petrus Hispanus, Raimundus Lullus. Im Zeitalter der Renaissance verlor die Logik an Förderern. Petrus Ramus suchte die aristotelische Logik zu verbessern. Der einsetzende Kampf der Ramisten und Antiramisten zog sich lange hin. Dann begann das Zeitalter der neueren Philosophie, auf das K. in der erstgenannten Schrift näher eingeht.

Sladeczek.

209. Kristeller, Paul Oskar, Der Begriff der Seele in der Ethik des Plotin (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, hrsg. v. E. Hoffmann u. H. Rickert, 19) gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 109 S.) Tübingen 1929, Mohr. M 6.—; Subskription M 5.40.— Ein in seiner gewollten Beschränkung sorgfältiger und bedeutungsvoller Beitrag zur Erforschung eines wichtigen Teilgebietes der plotinischen Philosophie, deren Einfluß auf die spätere Zeit K. mit Recht hervorhebt. Mit Ausschaltung der Ekstase und überhaupt des Religiösen wird Plotins Lehre über die übrigen Anlagen und Funktionen der Seele besonders bezüglich des „metaphysischen Bewußtseins“, der Umwelt, der Leidenschaften, der Willensfreiheit, des Eros, der Wertlehre, der Eudämonie mit guter Quellenangabe und erwünschter Verwertung der griechischen Ausdrücke geboten. — Das Transzendente, Religiöse läßt sich vom Ethisch-Aktualen auch bei Plotin nicht so vollständig lösen. Ein ausgiebiger Vergleich mit Aristoteles, dessen Einfluß auf Plotin wohl betont wird (104), hätte z. B. das Verständnis des *ἐκούσιον* (vgl. Schol 1 [1926] 510) und der nur scheinbar sich widersprechenden (33) Seeleneinteilung erleichtert.

Gemmel.

210. Gilson, E., Introduction à l'étude de Saint Augustin (Études de philosophie médiévale [Directeur: E. Gilson] XI.) 8<sup>o</sup> (352 S.) Paris 1929, Vrin. Fr 40.— Der Verfasser beschränkt sich in seinem Buche auf die augustiniische Philosophie. Manche Fragen, die für einen Theologen oder Dogmenhistoriker von großer Bedeutung sein würden, läßt er deshalb beiseite, obwohl er sie nicht ganz aus seinem Gesichtsfelde verliert. Trotzdem ist diese Philosophie des hl. Augustin ganz durchdrungen von christlichem Geiste. So ist sie grundverschieden vom Neuplatonismus, den allzu viele moderne Kritiker in den Werken des Bischofs von Hippo finden möchten. „Eine Metaphysik der Bekehrung“ so nennt G. (ein Wort von Windelband leicht verändernd) das Wesen des Augustinismus. Von diesem ebenso richtigen wie tiefen Gedanken ist das Buch geleitet. Es setzt in drei Teilen auseinander, was für St. Augustin 1. das Suchen des Verstandes nach Gott, 2. das Suchen des Willens nach Gott, 3. das Betrachten Gottes in seinen Werken be-

deutete. Der erste Teil handelt vom Studium des menschlichen Erkennens, der zweite von den ethischen Problemen, der dritte von Gott als dem Urbild alles Geschaffenen. Mit großer Kraft entwickelt das Schlußkapitel den Gedanken, auf den alles andere hingeordnet ist: Der Mensch kann nicht sein ohne Gott. Die Natur ist ohnmächtig ohne die Gnade, die Philosophie ohnmächtig ohne die christliche Wahrheit, die menschliche Gesellschaft ist ohnmächtig ohne die Kirche. Das ist wirklich die Grundwahrheit, die der junge Rhetor von Karthago in seinem Fleische und seinem Geiste so schmerzhaft empfunden hat, außer der er nach seiner Bekehrung nichts mehr kennen wollte. Die frohe, sachliche Art, ruhiges Abwägen der Meinungen, Klarheit der Ausführungen, reiches Wissen und gedankenweckende Kraft reihen dies Buch ein unter die bleibenden Werke, die dem augustinischen Denken gewidmet sind. Vielleicht ist es augenblicklich der beste Führer für jeden, der von der reichen, stets lebendigen Lehre des hl. Augustin Kenntnis nehmen will.  
De Blic.

211. Robbers, H., S. J., S. Augustinus als autoriteit voor de Materia Spiritualis: StudCath 6 (1929/1930) 31—49. — Eine substantielle Zusammensetzung der Engel aus geistiger Materie und Form hat A. nicht gelehrt. Wenn er gelegentlich in ihnen eine „informatas“ und eine „forma“ unterscheidet, so ist die Form das „Licht“ der Weisheit, das nicht zu ihrem Wesen gehört, sondern durch göttliche Erleuchtung ihnen akzidentell zukommt; die schlechten Engel, denen dieses Licht fehlt, sind darum „informes tenebrae“. Die substantielle Zusammensetzung der menschlichen Seele aus einer geistigen „quasi-materia“ und einer Form hat A. nur als eine mögliche Hypothese zur Erörterung gestellt. Diese Materie wäre dann die im Anfang geschaffene „causalis ratio“, aus der später die Seele geformt wurde.  
De Vries.

212. Girkon, Paul, Augustinus. Die schauende Liebe zu Gott, als Wurzel für sein Werden, Wesen und Werk. (Quellen. Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte. Hrsg. v. Eberhard Arnold.) 8<sup>o</sup> (358 S.) Berlin 1929, Hochweg-Verlag. Lw. M 8.—. Das Buch sucht die Subjektivität Augustins zu ergründen. In Ausführungen und Texten soll der Erweis erbracht werden, daß Intuition und Eros die Quellen seiner genialen Bedeutung seien. Intuition „ist die Funktion eines inneren Sinns, ein anschauender Intellekt“, „der jenseitige Sinn des Geistigen selbst“, ein „Sichergießen des Geistes über sich selbst hinaus in Gott hinein“ (104). Ihre Ursächlichkeit liegt in ihrem Gehalt und Wesen, nicht in der Aktivität des Menschengeistes (108). „Gott schaut sich selber in ihr und verwandelt das inwendige Organ des Menschen in das Auge dieses Schauens“ (111). Von der Liebe heißt es: „Die Selbstvergottung ist das Urwesen im Lebensprozeß der Liebe“ (136). Damit sind die Ideen des Vf. gekennzeichnet: Er überträgt seinen modernen faustischen Subjektivismus auf Augustinus. Die Übersetzung der Texte ist schön.  
Gierens.

213. Soy, M., Sch. P., La filosofia de la Història en Sant Agustí: Criterion 5 (1929) 56—75 205—212. — Die Arbeit zeichnet gut die Verhältnisse zur Zeit der Entstehung der „Civitas Dei“, den Einbruch der Barbaren und A.s Haltung zu diesen Ereignissen. Daraus sucht S. die eigenartige Färbung der geschichtsphilosophischen Ideen A.s zu erklären.  
Hentrich.

214. Jansen, B., Augustinus und Kant. Um Methode und Inhalt der Metaphysik: PhJb 43 (1930) 18—40. — Augustinus glaubt, völlig unabhängig von der Sinnenwelt, einen ursprünglich in der Seele gegebenen Schatz von allgemeinen, ewigen Wahrheiten oder Normen zu

erschauen, während nach Kant die Erkenntnisse die Objekte als ihre dargestellten, ideellen Inhalte erst möglich und wirklich machen.

Sladeczek.

215. Schulemann, Günther, Die Lehre von den Transzendentalien in der scholastischen Philosophie (Forschungen zur Gesch. der Philos. und Pädag. 4. Bd. 2. Heft) gr. 8<sup>o</sup> (VI u. 82 S.) Leipzig 1929, Meiner. M 6.50. — Den Gang seiner geschichtlichen Untersuchung über die metaphysischen Grundbegriffe, die sogenannten Transzendentalien, faßt der Vf. selbst kurz in den Worten zusammen: „Wir sehen bei Platon viel Wichtiges vorausgeahnt und angedeutet, was bei Aristoteles dann trockener, klarer als ‚Erste Philosophie‘ und Grundwissenschaft herausgearbeitet wird. Aber auch die Darlegungen des Stagiriten sind dunkel und fragmentarisch. Die langen Jahrhunderte des Überganges und der geringeren philosophischen Produktivität schieben zumeist nur die Ergebnisse jener großen Denker wie Steine eines Spieles zu immer neuen Kombinationen hin und her. Erst die Hochscholastiker, besonders Albertus Magnus, Thomas Aquinas und Duns Scotus bauen, teilweise unter arabischer Anregung, weiter an Lehre und System erster Prinzipien und Grundbegriffe und bringen die Lehre von den Transzendentalien damit in engen Zusammenhang. Später bei Suarez kommt das abermals und noch deutlicher zum Ausdruck. Inzwischen aber nimmt die neue Philosophie eine andere Richtung und legt den Hauptnachdruck auf eine erkenntnistheoretische Grundlegung“ (78). Diese neuzeitliche Richtung stellt der scholastischen Lehre von den Transzendentalien eine ganz anders geartete „Transzendentalphilosophie“ entgegen: „Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt“ (Kant, Kritik der reinen Vernunft). Im Hinblick auf diese „Transzendentalphilosophie“ wird die Hoffnung auf eine „zeitgemäße Erneuerung der aristotelischen Grundwissenschaft“ ausgesprochen. Wie aber dies zu verstehen ist, erscheint wenig klar. Wir lesen: „Es müßte dies eine vorlogische, vorontologische und vor aller Erkenntnistheorie stehende Lehre von den ersten Prinzipien und Grundbestimmungen alles Seins als Sein seiner reinen Möglichkeit, seiner Wesenheit, seinem Sinn nach werden“ (79). Besonders dankenswert ist es, daß die großen Denker der Vergangenheit, besonders Thomas und Suarez, ausgiebig in eigener Sprache zu Worte kommen. Claßen.

216. Jansen, B. S. J., Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der *Distinctio formalis*: ZKathTh 53 (1929) 317—344 517—544. — J. legt die Distinktionslehre des Duns Scotus, des hl. Bonaventura und der zeitlich zwischen ihnen liegenden Franziskanerlehrten Olivi, Petrus de Trabibus, Matthaues von Aquasparta und Alexander von Alessandria dar. Bonaventura lehrt zwischen den göttlichen Proprietates und der göttlichen Wesenheit eine Unterscheidung, die sich von der gedanklichen Unterscheidung scharf abhebt, und nennt sie eine *quantulacumque* oder auch die geringste, die *a parte rei* ist. In der Anwendung dieses Prinzips auf weitere Probleme kommt er über mehr oder weniger dunkle Ansätze und unsichere Schwankungen, die auch vielleicht eine Deutung im Sinne der *Distinctio metaphysica* oder *virtualis* nicht bestimmt ausschließen, nicht hinaus. Die folgenden Franziskanerlehrten bilden diese Unterscheidungslehre weiter aus. Durch sie wurde ohne Zweifel die *Distinctio formalis* des Duns Scotus vorbereitet. Es fragt sich nun, ob die vom hl. Bonaventura aufgestellte Unterscheidung mit der *Distinctio formalis* zusammenfällt. Nach J. ist die Grundlage der *Distinctio formalis* „die in den Dingen liegende,

dem Denken vorausgehende restlose ideelle Verschiedenheit zweier oder mehrerer, sachlich identischer Seinsverhalte“ (320). Das ist aber nach ihm bei der *Distinctio virtualis* der Thomisten und Suarezianer nicht der Fall, woraus er folgert, daß die älteren Franziskanerlehrten die *Distinctio formalis* gelehrt haben. — Nun ist aber zu beachten, daß Thomisten und bedeutende Suarezianer, ja Suarez selbst, neben der *Distinctio virtualis extrinseca*, die J. allein berücksichtigt, auch die *D. virtualis intrinseca* lehren, deren Grundlage ebenfalls die in den Dingen liegende, dem Denken vorausgehende ideelle Verschiedenheit zweier sachlich identischer Seinsverhalte ist. Gleichwohl besteht zwischen ihr und der *Distinctio formalis* ein nicht unwesentlicher Unterschied, wie es eingehend R. Lynceus, *Philosophia scholastica* I (1654) lib. 8 tr. 5; III lib. 2 tr. 4 dartut (vgl. Schol 1 [1926] 189 f.). Es scheint uns, daß Bonaventura und die anderen Franziskanerlehrten diese Unterscheidung gelehrt haben, die dann Duns Scotus unter dem Einfluß der Einheitslehre, wie sie sich in den logischen Schriften des Aristoteles findet, in die *Distinctio formalis* umgewandelt hat. — Ideengeschichtlich ist die Untersuchung J.s sehr wertvoll. Sladeczek.

217. Ebert, H., Augustinus Steuchus und seine *Philosophia perennis*: PhJb 42 (1929) 343—356 510—526; 43 (1930) 92—100. — Inhalt: I. Quellen zum Leben S.' II. Die „perennis philosophia“ als philosophisches Hauptwerk S., dargestellt nach den einzelnen Büchern. III. Die „p. Ph.“ in der Wirkung auf die Zeitgenossen. IV. Kritische Untersuchung der Philosophie S.'. — Die Arbeit ist im wesentlichen eine fleißige, anspruchslose Darstellung des Lebens des Bibliothekars der Vatikana S. (1496—1549) in engem Anschluß an die Geschichte der italienischen Literatur von G. Tiraboschi (ohne eigene archivalische Quellenforschungen) und eine schlichte Berichterstattung über den Inhalt des Hauptwerkes. — Darin, daß S. den bleibenden Namen der Ph. p. geschaffen hat, dürfte sich seine Bedeutung erschöpfen. Hentrich.

218. Barcia Trelles, C., Franc. de Vitoria Fundador del Derecho Internacional moderno (Universidad de Valladolid, Publicaciones de la Sección de Estudios Americanistas, serie 5 num. 3) gr. 8<sup>o</sup> (229 S.) Valladolid 1929, Talleres Tipogr. „Cuesta“. Pes 8.— Zehn Vorträge, die der Valladolidler Völkerrechtslehrer B. T. auf Einladung der Haager „Akademie für Völkerrecht“ im dortigen Friedenspalast im Juli 1927 hielt, bilden den Inhalt dieses Buches. Das Thema ist das gleiche wie das des ersten Teiles des Werkes seines Lehrers Brown Scott (vgl. oben S. 421), dem B. T. auch diese Arbeit widmet. Nach einer kurzen, aber inhaltsreichen Skizze des Lebens und der Schriften V.s untersucht B. T. im 1. Kapitel die verschiedenen, damals von den spanischen Imperialisten geltend gemachten Titel für eine Unterdrückung der Indianer und deren Zurückweisung durch V., sodann die vier Titel, die nach V. eine Bekriegung der Indianer rechtfertigen können, endlich die allgemeine Frage des „gerechten Krieges“. Die gründliche und eingehende Untersuchung ist eine willkommene Erläuterung des betr. Kapitels im Buche seines Lehrers. Die Arbeiten Larequis in RazFe (vgl. Schol 5 [1930] 135 f.) sind auch hier ergänzend und berichtigend heranzuziehen. H.

219. Beltrán de Heredia, V., Ideas del Maestro Fray Fr. de Vitoria anteriores a las Relecciones „De Indis“ acerca de la colonización de América según documentos inéditos: CiencTom 41 (1930 I) 145—165. — Nach dem bisherigen Stande der Forschung trat V. mit seinen bahnbrechenden neuen Gedanken über das Völkerrecht zuerst in den beiden berühmten Relektionen „De Indis“ und „De iure belli“ ziemlich unvermittelt vor die Öffentlichkeit. Dem unermüdlichen Vitoria-

forscher B. de H. ist es nun gelungen, auf Grund glücklicher Hssfunde in Sevilla (ein genauerer Fundort wird nicht angegeben) die allmähliche Entwicklung dieser Gedanken bei V. in drei Perioden festzustellen: zunächst ein langsames inneres Reifen, das im Oktober 1534 durch Aufstellung einiger klar umschriebener, aber vorsichtig und zurückhaltend gefaßter Thesen zum Abschluß kommt; in einem Privatbrief an seinen Freund M. de Arcos spricht er deutlicher. Nach einer Pause von drei Jahren tritt er dann 1537 mit seinem neuen grundstürzenden Programm über die Rechte der Eingeborenen in Peru usw. öffentlich in schärfster Form hervor, in der Relektion „De temperantia“. Aber der Sturm der Entrüstung in der öffentlichen Meinung veranlaßte ihn, diese mündlich vorgetragenen Ausführungen aus seinem umlaufenden Manuskript zu streichen, um dann nach erneutem Studium der Frage 1539 seine neue Völkerrechtslehre in der endgültigen, allerdings gemäßigten Form der Relektionen „De Indis“ und „De iure belli“ vorzulegen. H.

220. Beuve-Méry, H., La théorie des pouvoirs publics d'après François de Vitoria, et ses rapports avec le Droit contemporain. 8<sup>o</sup> (116 S.) Paris 1928, Spes. — Der erste Teil des Werkes legt die Ideen Vitorias über den Ursprung, den Zweck und die Natur der Staatsgewalt und über ihr Hervortreten im Gesetze dar. Der zweite Teil handelt über die internationale Gemeinschaft, d. h. über die verschiedenen Gegenstände des Völkerrechtes, über die Rolle des Staates und die Gewalt der Kirche auf politischem Gebiete. — Wohl weniger eine geschichtliche Studie über die Gedanken Vitorias als eine Darstellung der Gegenwartsbedeutung seines politischen Thomismus. B.-M. scheint Schüler von Delos zu sein, dessen Urteil über Suarez er trotz der Arbeiten Rommens teilt (vgl. Nr. 329). Dennoch verrät das Buch nicht wenig Talent. Es verdient die Beachtung aller, die sich mit der Rechtsphilosophie befassen. De Blic.

221. Domínguez, D., ¿Es censurable el eclecticismo filosófico suareciano? *EstudEcl* 8 (1929) 471—486; 9 (1930) 213—238. — Polemik ist an sich immer eine leidige Sache, besonders denen gegenüber, die einem weltanschaulich am nächsten stehen. Aber die ständig sich wiederholenden Angriffe einiger Überthomisten auf die jesuitische Philosophie zwingen zu stets neuer Abwehr. Deshalb begrüßen wir auch diese Artikelfolge, in der der Comillenser Universitätsprofessor D., Verfasser einer bekannten Geschichte der Philosophie, in vornehmer Form, aber sachlich durchaus überzeugend, den ganzen Fragenkomplex untersucht. Nach eingehender Darlegung der wesentlichen Verschiedenheit zwischen berechtigtem und unberechtigtem Eklektizismus weist er nach, daß der Eklektizismus des S. als grundsätzliche Einstellung die einzig berechnete Haltung des forschenden Philosophen ist: Aufgeschlossenheit gegenüber der Wahrheit, wo immer sie sich finde; eine Einstellung, die S. mit Aristoteles, Thomas und jedem echten Philosophen teilt. Im letzten Artikel zeigt D., daß dieser Eklektizismus des S. nie vom Orden zensuriert worden ist, noch auch gegen den Geist der kirchlichen Dekrete verstößt. Letzteres wird durch eine Fülle von Belegen erneut nachgewiesen (authentische Auslegung des Dekretes über die „24 Thesen“; eigenhändiger Zusatz des Papstes zu dem Entwurf der Thomasenzyklika; Ansprache des Kardinals Ehre in der Gregoriana 1924; Erklärung des Präsidenten des Thomisten-Kongresses 1925 usw. usw.). — Für ein Neuerscheinen dieser Aufsätze, etwa in einer Neuauflage der „Geschichte der Philosophie“ des Verfassers, wäre zu wünschen, daß die betr. Abhandlungen des P. Descoqs (vgl. Schol 4 [1929] 112 f.) ausgewertet und der Abschnitt über den Skotis-

mus umgearbeitet würde. Bei der Wertung des Scotus stützt sich D. auf die ältere Literatur vor 1910, besonders auf die 1905 erschienene 2. Auflage der „Hist. de la Phil. Méd.“ von M. de Wulf. Die Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte, bes. von Minges, Longpré, Grabmann, Pelster haben nun mehrere angeblich von Scotus stammende Schriften als unecht erwiesen und völlig neues Licht auf dessen Philosophie geworfen. De Wulf hat deshalb schon 1924 in der 5. Auflage des gleichen Werkes gerade jene Stellen, auf die D. seine Darstellung aufbaut, widerrufen und ein wesentlich günstigeres Bild der Philosophie des Scotus gezeichnet.

Hentrich.

222. Laures, J., *Ideas fiscales de cinco grandes jesuitas españoles: RazFe 84 (1928 III) 200—209 307—322 365—376.* — Im Anschluß an sein englisches Werk über die Nationalökonomie Marianas (vgl. Schol 5 [1930] 137 f.) zeichnet hier L., Professor der Wirtschaftslehre an der Katholischen Universität Tokio, auf Grund eingehender Quellenstudien die philosophischen Grundanschauungen und praktischen Forderungen der fünf großen Jesuitenscholastiker Mariana, Suarez, de Lugo, Molina und Sanchez bez. des Steuerwesens. Die doppelte Fachausbildung in scholastischer Philosophie und moderner Nationalökonomie befähigt den Verf., die scholastischen Termini in die Sprache der modernen Nationalökonomie zu übertragen und in den Zusammenhang unserer modernen Probleme, wie Inflation usw., zu stellen. Hoffentlich beschert uns das neuerwachte Interesse an der spanischen Erneuerung der Scholastik noch mehrere solcher Einzeluntersuchungen von Doppelfachleuten.

H.

223. Sawicki, F., *Lebensanschauungen alter und neuer Denker.* 3. Bd. Von der Renaissance bis zur Aufklärung. 3. Aufl. 8<sup>o</sup> (VII u. 238 S.) Paderborn 1929, F. Schöningh. Geb. M 4.80. — Die Neuauflage fügt dem 3. Bande dieses in der Schol wiederholt empfohlenen Werkes ein Schlußkapitel von 40 Seiten über den deutschen Humanismus (Herder, Goethe, Schiller) hinzu. Die übrigen Abschnitte bleiben wesentlich unverändert. Mit Rücksicht auf den Zweck und den nächsten Leserkreis des Buches wäre es zu begrüßen, wenn in einer Neuauflage die wenigen Zeilen über die Wiedergeburt der Scholastik im 16. Jahrhundert (13) zu einem eigenen Kapitel ausgestaltet würden.

H.

224. Fischer, Anton, *Sein und Geschehen bei Leibniz, unter besonderer Berücksichtigung seiner Philosophie der organischen Wirklichkeit: Inaugural-Dissertation.* 8<sup>o</sup> (150 S.) München 1929, Studentenhau. — F. löst gut die an sich nicht leichte Aufgabe, aus den so mannigfach versprengten Gedankenelementen der Leibnizischen Philosophie dessen System im Zusammenhang darzustellen. Glücklicherweise ist schon die Bestimmung des Ausgangspunktes: L. kommt nicht rein a priori in logisch-mathematischer Methode zu seinen Hauptlehren, sondern er geht von physikalischen Beobachtungen aus. Die Arbeitsleistung und der Widerstand der Körper bringen ihn dazu, die cartesianische Auffassung der Körper als reiner Ausdehnung ohne Tätigkeitsprinzip aufzugeben: Die Körper sind vor allem kraftbegabte Wesen. Wegen der bekannten Schwierigkeiten des Stetig-Ausgedehnten läßt dann L. die letzten Einheiten unausgedehnte, einfache Kraftzentren (Monaden) sein. Aus der Einfachheit der Monaden scheint sich für L. die Unmöglichkeit einer physischen Wechselwirkung zwischen ihnen zu ergeben. Darum erklärt er die scheinbare Wechselwirkung durch die *harmonia praestabilita*; das wirkliche Geschehen ist nur immanentes. Als solches kennt L. aus der Erfahrung nur Erkenntnis und Streben; daher die Perzeptionen und Strebungen der Monaden. Der Unterschied der Monaden beruht nur auf dem Grad der Bewußtheit und Klarheit der Per-

zeptionen, ist also nur graduell. — Im 2. Teil seiner Dissertation geht F. im besonderen auf die Erklärung des organischen Seins und Geschehens bei L. ein. Seine ganze Philosophie des Organischen stützt sich nicht auf biologische Untersuchungen, sondern ist nur folgerichtige Anwendung der metaphysischen Monadenlehre. — In einzelnen mehr untergeordneten Fragen kann man wohl über die Richtigkeit der Aufstellungen F.s streiten, so z. B., ob die Phänomene des Raumes und namentlich der Zeit im Sinne L.' wirklich nur in den Perzeptionen begründet sind, und nicht etwa das Phänomen der Zeit z. B. in wirklichem Nacheinander des realen Geschehens — denn was sollte sonst die reale Entwicklung der Monaden noch bedeuten? Ferner: Daß die Seele nach L. nur in der Vielheit der Perzeptionen bestehe (69), dürfte wohl kaum zutreffen.

De Vries.

225. Moreau-Rendu, S., L'idée de bonté naturelle chez J.-J. Rousseau (Bibl. de philosophie, directeur E. Peillaube, XIII.) gr. 8<sup>o</sup> (338 S.) Paris 1929, Rivière. Fr 30.— Die Hauptthese Rousseaus, der Mensch ist von Natur gut und wurde durch die Kultur verderbt, wird in ihre geistesgeschichtlichen Voraussetzungen eingeordnet, den Humanismus, den philos. Optimismus, die romantisierende Entdeckungsethnologie, vor allem den Protestantismus und Jansenismus mit ihrer den Widerspruch fordernden Lehre vom radikal Bösen im Menschen, sowie den Quietismus mit seiner Entwertung menschlicher Aktivität. Der vieldeutige Ausdruck Natur wird von M.-R. in dem sehr ausgiebig gebotenen und chronologisch gesichteten Schrifttum Rousseaus scharf analysiert, wobei sich eine große Verworrenheit Rousseaus offenbart. Sodann wird in vorbildlicher Weise die Lehre der kath. Theologie und Philosophie über Natur, Übernatur, Erbsünde geboten. Auch wird in aufschlußreicher Weise der Einfluß Rousseaus auf die verschiedensten Geistesgebiete dargetan, u. a. auf Kant, Bergson, den Modernismus. — Diese Arbeit ist ein Muster wissenschaftlicher Methode. Ob nicht die Analyse von *natura* ergänzt werden könnte durch eine ähnliche des zweiten Rousseauschen Hauptbegriffs, des *bonum*? Die Verwechslung des *bonum transcendentele, physicum, humanum* hat ebensolches Unheil angerichtet wie die Vieldeutigkeit von *natura*. Für die Rousseausche Naturauffassung hätte übrigens auch der schon mehrdeutige Gegensatz *φύσις-νόμος* der Sophisten und der Stoa sowie der letzteren Schlagwort vom Leben gemäß der Natur herangezogen werden können.

Gemmel.

226. Pinkuss, Fr., Moses Mendelssohns Verhältnis zur englischen Philosophie. Ein Beitrag zum Mendelssohn-Jubiläum 1929: PhJb 42 (1929) 449—490. — P. legt dar Mendelssohns Auffassung I. über die Quellen der Erkenntnis: a) Wesen und Aufgabe des gesunden Menschenverstandes, b) Vernunft und gesunder Menschenverstand; II. die Klassen von Erkenntnissen: a) die anschauende Erkenntnis, b) Vernunft und Erfahrung; *α*) das „Denkbare“, *β*) das „Wirkliche“; III. Erkenntnis und Existenz: a) das „Ich“, b) Gott, c) die „Dinge außer uns“. Zusammenfassend sagt er: M. besaß eine umfassende Kenntnis der Strömungen und Bewegungen der vorkantischen Philosophie. Obschon seine philosophischen Leistungen keineswegs denen der großen Systematiker an die Seite zu stellen sind, so bleibt doch anzuerkennen, daß er es zumeist mit Geschick und Verständnis vermocht hat, die mannigfachen philosophischen Anschauungen und Methoden des Empirismus mit denen des Rationalismus in Einklang zu bringen.

Sladeczek.

227. Heimsoeth, Heinz, Metaphysik der Neuzeit (Handbuch der Philosophie, hrsg. von A. Baumler und M. Schröter) Teil II und

III (S. 105—239) München 1929, Oldenbourg. *M* 5.95. — Nachdem in der bereits 1927 erschienenen ersten Lieferung dieser Geschichte der Metaphysik der Neuzeit der Weg von Nikolaus von Kues bis hinab zu Kant einschließlich beschrieben war, wobei mit besonderem Nachdruck der metaphysische Sinn der Philosophie Kants, auch und gerade der kritischen Periode, gebührend hervorgekehrt wurde (vgl. Schol 3 [1928] 456), wird in den beiden nunmehr erschienenen abschließenden Lieferungen der Weg der Metaphysik bis auf die Gegenwart verfolgt. Ausführlich werden Fichte, Schelling und Hegel im Hinblick auf die metaphysische Absicht ihres Philosophierens behandelt, wobei freilich Hegels Metaphysik, wie uns scheint, nicht so zu ihrem Ausdruck gelangt, wie die wahrhaft hervorragend dargestellte Lehre Fichtes, obwohl sie es in höherem Grade verdiente. Man vermißt ein gründlicheres Eingehen auf die Gedanken Hegels, wie sie doch neuerdings in R. Kroners Werk „Von Kant bis Hegel“ (das in den Literaturangaben leider nicht einmal genannt wird) so tief und ausführlich entwickelt sind. Die Begleiter und Ausläufer der idealistischen Bewegung (Schleiermacher, Krause, Baader, der spätere Schelling, Weisse, J. H. Fichte, Schopenhauer) sowie die nachfolgende Metaphysik des 19. Jahrhunderts und die metaphysischen Strömungen der Gegenwart werden nur kurz, aber in anregender Weise, gekennzeichnet. Ein Hauptverdienst dieses Werkes dürfte darin zu erkennen sein, daß wesentlich entschiedener als in den bisherigen Darstellungen der metaphysische Grundsinn der neuzeitlichen Systeme, die in Wahrheit immer ein Ringen um Gott sind, ins Licht gehoben ist. Claßen.

228. Neunheuser, Hans, Die geistige Entwicklung Hölderlins (Studien zur abendländischen Geistes- und Gesellschaftsgeschichte, hrsg. v. H. Platz. 2. Bd.) 8<sup>o</sup> (96 S.) M.-Gladbach 1929, Volksvereinsverlag. *M* 3.— Der Einfluß Hölderlins innerhalb der gegenwärtigen Kulturkrise ist Anlaß, sich mit ihm und seiner eigenen Kulturkrise zu befassen. Die Entwicklung Hölderlins vom Protestantismus zum Pantheismus wird geschildert, sodann seine spätere, erträumte Vereinigung der pantheistischen Antike mit dem dualistischen Christentum in einem neuen, höheren Dritten, in Christus, wie er ihn sah, in einem wiedergeborenen Volke mit dem Götter- und dem Christuszauber. Gemmel.

229. Scheller, Emil, Grundlagen der Erkenntnislehre bei Gratry (Forschungen zur neueren Philosophie und ihrer Geschichte III) gr. 8<sup>o</sup> (XV und 288 S.) Halle 1929, Niemeyer. *M* 14.— Stöckl hat in seiner Geschichte der neueren Philosophie (Mainz 1883) Gratrys Lehre als Ontologismus dargestellt. Viele haben sich seitdem dieser Auffassung angeschlossen, obwohl andere, die in ausführlicher Weise gegen die Vertreter des Ontologismus geschrieben, wie z. B. Liberatore, Lepidi, Zigliara, Kleutgen, Gratrys Namen keine Erwähnung tun. Mit einer staunenswerten Belesenheit sowohl in Gratrys Werken wie in der sehr ausgedehnten Literatur über ihn, weist nun Sch. nach, daß diese Auffassung zu Unrecht besteht, daß vielmehr gerade im Kampf gegen den Ontologismus und alle rationalistisch gerichtete Philosophie überhaupt die Grundgedanken der Gratry'schen Erkenntnislehre erwachsen sind. Wenn Gr. auch von einem der Menschenseele eingeborenen göttlichen Sinn, einem Sinn für Gott oder für das Unendliche spricht, so will er damit dem Menschen weder eine angeborene noch eine unmittelbare Gotteserkenntnis zuschreiben; vielmehr lehrt er ausdrücklich, daß wir natürlicherweise nur mittelbar, nämlich durch einen Vernunftschluß, das sogenannte dialektisch-induktive Verfahren, zur Erkenntnis Gottes gelangen. — Manchmal möchte man wünschen, der Verfasser möge seine große Belesenheit in der neueren philosophischen Literatur etwas zu-



rücktreten lassen, damit der französische Philosoph mehr selber zu Worte kommen könnte. Claßen.

230. Sacke, G., W. S. Solowjews Geschichtsphilosophie. Ein Beitrag zur Charakteristik der russischen Weltanschauung (Quellen u. Aufs. z. russ. Gesch. hrsg. v. K. Stählin. Bd. 9). 8<sup>o</sup> (XVI u. 140 S.) Berlin 1929, Ost-Europa-Verlag. M 4.80. — Diese Leipziger Doktor-dissertation teilt die geschichtsphilosophische Entwicklung S.s in drei Perioden ein: Die abstrakt-philosophische (bis 1876), die kirchlich-theologische (bis etwa 1894) und die apokalyptische Periode, und gibt dann eine Analyse der verschiedenen Werke der einzelnen Perioden. Als Quellen dienten dem Verfasser, der anscheinend selbst Russe ist, die russischen Originalausgaben der Schriften S.s sowie dessen Briefwechsel. Auch die russische und deutsche Literatur über S. wurde benutzt. — Ein tieferes Verständnis für das Wesen der katholischen Religion und dementsprechend für S.s Übertritt geht dem Verfasser ab. — Daß das gewählte Thema sehr zeitgemäß ist, geht schon daraus hervor, daß fast gleichzeitig (1924) eine (bisher unveröffentlichte) Münster-sche Doktordissertation von A. Trukanas mit dem gleichen Titel verfaßt wurde. — Wenn die vorliegende Doktordissertation gewiß auch manches schätzenswerte Material zusammengetragen hat, so ist sie doch nicht tief genug, um als endgültige Darstellung der Geschichtsphilosophie des großen russischen Denkers zu gelten. Hentrich.

231. Lieb, Fritz, Das westeuropäische Geistesleben im Urteile russischer Religionsphilosophie (Samml. gemeinverständl. Vorträge und Schriften aus d. Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 136). 8<sup>o</sup> (39 S.) Tübingen 1929, Mohr. M 1.30. — Der Vortrag ist eine erste kurze Einführung in das Thema und behandelt die Stellung von Tschadajew, Kirejewskij, Chomjakow, Wl. Solowjew und Berdjajew zur abendländischen Kultur. Dostojewskij hätte wohl eine ausführlichere Behandlung verdient als die paar Hinweise. Brunner.

232. Krollmann, Clara, Arthur Rimbaud und die Krise des Abendlandes (Studien zur abendländischen Geistes- und Gesellschafts-geschichte, hrsg. von H. Platz, 1. Bd.). 8<sup>o</sup> (102 S.) Gladbach-Rheydt 1929, Volksvereinsverlag. M 3.— Eine für das Verständnis der geistigen Entwicklung des neuesten Frankreich, besonders für seine „katholische Renaissance“ lehrreiche Studie, die bei dem unleugbaren, weithin reichenden Einfluß des französischen Geistes auch für die tiefere Erfassung deutscher Gegenwartströmungen bedeutsam wird. Des tragischen Dichterphilosophen Rimbaud (1854—1891) stürmischer Weg zum Atheismus und von ihm zum Gottesglauben wird geschildert. Rimbaud war der Wegbereiter der zahlreichen heutigen französischen Intellektuellen, die, wie Paul Claudel, glücklicher als er, die ganze katholische Lösung fanden. Gemmel.

233. Pohl, Wenzel, Der philosophische Entwicklungsgang Otto Willmanns: Festschrift der 57. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg 1929, 27—34. — Ein Gelehrter, der sich seit langem eingehend mit dem großen katholischen Pädagogen und Didaktiker und dem geistvollen Verfasser der Geschichte des Idealismus beschäftigt hat und uns bald die Gesamtdarstellung seines Lebens und Werkes bescheren wird, gibt auf kurzem Raum ein eindrucksvolles Bild des weltanschaulichen Werdens Willmanns. Interessant ist es, zu hören, wie stark der spätere Neuscholastiker in seinen Entwicklungsjahren von Kant, Fichte und Hegel beeinflusst war; seine Beziehungen zu Herbart waren ja stets bekannt. Nach und nach kommt er über Leibniz — durch Herbart — zu Platon, von da zu Aristoteles und der *philosophia perennis*. Von hier aus versteht man viel besser die bedeutende Persön-

lichkeit und den selbständigen Geist des Verfassers der genannten Geschichte, dann aber auch manche Schwächen derselben. Jansen.

234. Gemelli, Agostino, in: Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hrsg. v. R. Schmidt. Bd. 7: Br. Bauch, Ag. Gemelli, Ax. Hägerström, Osk. Kraus, Alb. Schweitzer. gr. 8<sup>o</sup> (IV u. 248 S.) Leipzig 1929, Meiner. M 8,50; geb. M 12.— S. 43—109. — Das Bedeutsame und Fesselnde in dieser Schilderung seiner weltanschaulichen Entwicklung, seiner persönlichen philosophischen Leistung und der Leistung seines Werkes, der katholischen Universität in Mailand, ist die Klarheit, Weite und Lebenskraft der angestrebten neuscholastischen Synthese, ist die rücksichtslose, charaktervolle Offenheit und Unbefangenheit, wie sich der italienische Franziskaner zu Freund und Gegner, zu Aristoteles-Thomas und zu Kant-Hegel stellt, sind die prinzipiellen Ausführungen über das Verhältnis des antik-mittelalterlichen Objektivismus zum neuzeitlichen Subjektivismus, der Einzelwissenschaften zur Philosophie. Dazu der ganze Reiz eines zielsicheren, unerschrockenen Wollens — man wird unwillkürlich an italienische Staatsmänner erinnert —, einer Offenheit, die bei allem Ja sagen zur Scholastik ebenso mutig die Grenzen ihres Könnens und die Gegenwartsaufgaben ihres Sollens vor Augen stellt und die bei aller kritischen Auseinandersetzung mit Descartes, Kant, Hegel, Bergson und der Moderne mit der ganzen Geöffntheit eines überlegenen Führers ihre befruchtenden Methoden und ihre inhaltlichen Wahrheitsmomente anerkennt. Liest man dann weiter von der Organisation des Lehr- und Forschungstriebes — Bacons von Verulam *globus intellectualis* glaubt man mit seinen verschiedenen Arbeitsfeldern vor sich zu sehen —, hört man weiter von der literarischen Produktion des Meisters und seines leistungsfähigen Gelehrtenstabes auf den verschiedensten Gebieten der systematischen Philosophie, der Geschichte der Philosophie, der angrenzenden Einzelwissenschaften, wie experimentelle Psychologie und Biologie, erfährt man endlich von der nationalen Popularität und dem internationalen wissenschaftlichen Ansehen, so hinterläßt das Ganze den tiefen und überwältigenden Eindruck: Das ist die rechte Art, wie die Neuscholastik wieder eine lebendige, auch weite Kreise der ringenden Laien packende, die Position des Mittelalters verjüngende und die quälende Problematik der Jetztzeit lösende, der christlichen Offenbarung und der katholischen Kirche von heute dienende Philosophie werden kann. — Diesen Vorzügen gegenüber wäre es unzeitgemäß, auf gewisse Seiten hinzuweisen, die etwa kritisch stimmen könnten. — An inhaltlichen Einzelausführungen sei nur der eine oder andere Punkt hervorgehoben, den auch der Fachmann, dem diese Dinge geläufig sind, mit Anregung und Bereicherung lesen wird. Dahin gehören die Darlegungen über das Bewußtsein, über die philosophische Lage in Italien und seinen von Kant und Hegel inspirierten Idealismus, die kritische Stellungnahme zu der schematischen, „oberflächlichen“ Einteilung der Geschichte der Philosophie in die vom Objekt — frühere Zeit — und die vom Subjekt — Neuzeit —, über das Verhältnis von Wissenschaft und Philosophie. J.

235. Jansen, B., Papsttum und Neuscholastik: StimmZeit 118 (1930 I) 321—337. — Die päpstlichen Kundgebungen über das Studium der Philosophie werden in zwei Gruppen, deren jede einen harmonischen Ausgleich zweier Elemente ausdrückt, vorgeführt und erläutert (unter Beigabe des lateinischen Textes in den Fußnoten): 1. heben die Päpste gegenüber modernem Skeptizismus die Kraft der Vernunft hervor, unter gleichzeitiger Warnung vor der Autonomie des Rationalismus; 2. betonen die Päpste die Ehrfurcht vor dem überkommenen Erbgut der

Scholastik. Damit ist der konservative, überpersönliche Zug gegeben. Andererseits erkennen sie die volle Berechtigung des gesunden Fortschrittes, das wünschenswerte Maß von Freiheit an und warnen vor liebloser Verdächtigung anderer Richtungen. Damit ist der gesunden Kritik und der persönlichen Note das päpstliche Imprimatur erteilt.

Hentrich.

236. Gorce, M., O. P., Néo-Thomisme et simple philosophie: Rev-Apol 50 (1930 I) 287—295. — Deman, Th., O. P., „Primaires“: Vie intellectuelle 6 (1930) 526—534. — Diese beiden Artikel wenden sich gegen eine übelwollende Kritik aus jüngster Zeit, die von einem willkürlichen Standpunkte aus den Neuthomisten vorgeworfen hat, die Rolle von „primaires“ zu spielen. So wenig anregend eine solche Polemik ist, so haben die Erwiderungen, die sie hervorgerufen hat, doch ihren Wert als Bemühungen, den Begriff „Thomismus“, der so oft vieldeutig ausgelegt worden ist, zu klären. Für D. ist der Thomismus seinem Wesen nach eine Metaphysik, und zwar eine Metaphysik, deren Teile alle eng ineinander greifen, deren Ganzes aber dem Wachstum offen bleibt, so daß ihr ewige Aktualität gesichert ist. Für G. ist der Thomismus eine Philosophie des Menschen, die mit dem physischen Determinismus eines Aristoteles bricht. Er ist eine Lehre, die auch das Handeln umfaßt, eine Psychologie, die jeder in sich bewahrheitet findet. — Doch wie kann ein vollendetes System dem Fortschritte Raum gewähren? Andererseits: Worin ist die thomistische Psychologie spezifisch thomistisch?

De Blic.

237. Leroux, E., La philosophie morale en France depuis la guerre: RevPhFrEtr 109 (1930 I) 43—78. — Ein annähernd objektiver Überblick über die hauptsächlichsten französischen Veröffentlichungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Sittenlehre. Der Verfasser zeigt nacheinander die Schule Durkheims (Fauconnet, Davy, Bayet, Bouglé), die Gruppe der Rationalisten (Lapie, Parodi, Brunschvicg, Goblot, Alain), die außerhalb jeder Schule stehenden Loisy und Belot, endlich auch einige Katholiken (Gillet, Sanson, Thamiry). Der letzte Teil ist bedeutend weniger tief und wahr. Er gibt keine genaue Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit auf katholischer Seite.

De B.

## 2. Literargeschichte der Scholastik.

238. *Exempla Scripturarum edita consilio et opera Procuratorum Bibliothecae et Tabularii Vaticani. Fasciculus I. Codices latini saeculi XIII. Selegerunt et narraverunt Bruno Katterbach, Augustus Pelzer, Carolus Silva-Tarouca.* 4<sup>o</sup> (32 Tafeln, 36 S.) Romae 1929, apud Bibliothecam Vaticanam. L 10.— Mit dieser Veröffentlichung nimmt ein neues Unternehmen der rührigen Arbeiter an der Vatikanischen Bibliothek seinen Anfang. Drei bekannte Gelehrte haben sich vereinigt, ein Tafelwerk zu schaffen, das Anfängern, wir dürfen sagen, auch erfahrenen Forschern, ein willkommenes Hilfsmittel beim Studium mittelalterlicher Handschriften sein wird. In richtiger Erkenntnis, daß auf diesem Gebiet nur eine gute Auswahl von wahren Nutzen ist, haben sich die Herausgeber zunächst auf ein Jahrhundert, das 13., beschränkt. Aber die Proben sind zahlreich und sie sind alle datiert. Diese Fülle der Zeugnisse und deren sichere zeitliche Einreihung geben der Sammlung erst ihren Wert. Plan und Auswahl verraten Gelehrte, die lange Erfahrung besitzen und die praktischen Bedürfnisse wohl kennen. — Die ersten 8 Tafeln sind den Registrern von Innozenz III. bis Nikolaus III. entnommen und von

Katterbach ausgesucht. Die übrigen sind von Pelzer und Silva-Tarouca Handschriften sehr verschiedenartigen Inhalts entnommen. Vertreten sind Aristoteles, Archimedes, Avicenna, Raymundus, Petrus Lombardus, S. Thomas (Tafel 14, Autograph der Summa contra Gentiles), Salimbene, Roger Bacon, zwei Bibelhandschriften, ein Martyrologium. Besondere Erwähnung verdient die Probe aus Raymundus, Summa de Matrimonio (Tafel 9). — Die Tafeln sind in Manultiefdruck von Ullmann in Zwickau hergestellt. Das beigegebene Textheft enthält die notwendigen Angaben über die Handschriften mit einiger Literatur und die Umschrift der Texte, alles, was zur Brauchbarkeit einer derartigen Sammlung erforderlich ist. Die folgenden Hefte sollen noch weitere Stücke des 13. Jahrhunderts, Briefe und Urkunden bringen, dann zum 14. und 15. Jahrhundert fortschreiten. So wird eine überaus wertvolle Sammlung zustande kommen, die gerade in unserer Zeit ausgiebiger Beschäftigung mit der Scholastik viele dankbare Gebraucher finden wird. Der Preis ist erstaunlich billig.

Merk.  
239. Druwé, E., La première rédaction du „Cur Deus homo“ de S. Anselme: RechScRel 20 (1930) 162—166. — Dr. zeigt einen interessanten Fund an: In dem von Delisle in das Jahr 1120 versetzten Cod. 92 der Universitätsbibliothek Gent mit dem Liber floridus des Lambert von Saint Omer steht ein Traktat „Volvunt in cogitationibus suis multi litterati et illitterati“, der ausdrücklich in dieser und anderen Hss Anselm zugeschrieben wird. Nach Dr. ist es keine Bearbeitung von Cur Deus homo, sondern ein erster Entwurf, der nicht apologetisch, sondern rein theologisch gehalten sei. Man wird gut tun, die Veröffentlichung der Schrift und die Beweise für die interessante These abzuwarten.

240. Sententiae Florianenses. Nunc primum edidit, prolegomenis, apparatu critico, notis instruxit H. Ostlender. 8° (47 S.) Bonnae 1929, P. Hanstein. M 2.50. — Von den vier Schriften, die Denifle der Schule Abaelards zuwies, ist nun auch das dritte Werk, die Sententiae Florianenses veröffentlicht, so daß nur noch die Sentenzen des Omnibene ausstehen. Die Herausgabe war schwierig, da nur eine, obendrein ziemlich verderbte Hs zur Verfügung stand. O. ist mit großer Sorgfalt zu Werke gegangen. An einzelnen Stellen hätte ich etwas mehr Entschiedenheit bei Verbesserung eines offenbar verderbten Textes gewünscht. Hier einige Anstöße, die mir bei der Lesung auffielen: 225 ist wohl zu *de illis* ein *rebus* zu ergänzen; 518.19 scheint das sinnlose *cere* in *ex ere* geändert werden zu müssen. 1228 ist nach Analogie zu 114 die Ergänzung *quaerendum est* nicht unbedingt notwendig; 1230 ist für *illud* wohl *illum* [sc. Deum] zu setzen. 163 ist hinter *quamvis Filius* zu ergänzen. 166 muß es *duorum* heißen; 167 ist das sinnlose *lineam* vielleicht in *vineam* zu verändern; 1621 ist wohl *consentiemus* zu lesen. 15<sup>2.3</sup> möchte ich den Satz *Si — rehaberi* als Frage auffassen, welche durch den Satz *constat etc.* beantwortet wird. Oder aber es ist *si* in *sic* zu verbessern und die verderbte Abkürzung für *non* ist mit Denifle in das verwandte *enim* aufzulösen. Sehr dankenswert sind die zahlreichen Hinweise auf verwandte Stellen bei Abaelard und der Sachindex. Was den Charakter der Schrift angeht, so stimmt die Auffassung O.s., daß es die Nachschrift eines Schülers sei, sehr gut mit dem unfertigen Charakter der Schrift überein. In betreff des Verfassers bleibt mir ein Zweifel. Ich finde keinen Grund, weshalb das Werk nicht die recht unvollkommene Nachschrift des Lehrvortrags von Abaelard selbst ist. Die von O. angeführte nachträgliche Änderung in der Einteilung ist gerade beim mündlichen Vortrag leicht zu erklären. Hier sind weitere Untersuchungen notwendig. Ich schließe mit dem

Wünsche, daß es dem Verfasser vergönnt sei, recht bald auch die von ihm in Cod. theol. 8<sup>o</sup> 95 der Berliner Staatsbibliothek ff. 1<sup>v</sup>—63<sup>v</sup> wieder aufgefundenen Schrift *De unitate et trinitate* herauszugeben. Das Werk umfaßt hier drei Bücher und wird einfach *Petri Abaelardi Palatini Peripatetici* theologia genannt. Von Bedeutung ist auch die im Schlußwort gegebene Erklärung, das Buch sei gegen die Ungläubigen geschrieben und bediene sich deshalb nur solcher Argumente, die auch von jenen angenommen würden. P.

241. Landgraf, A., Notes de critique textuelle sur les sentences de Pierre Lombard: *RechThAncMéd* 2 (1930) 80—99. — Der Artikel bringt wesentliche Klärung in einige textkritische Fragen zu den Sentenzen des Lombarden. Die *notulae* oder *glossae volatiles*, wie sie nach L. in den Hss wohl heißen, d. h. Randbemerkungen aus Väterstellen, die den Inhalt des Textes bekräftigen, lassen sich zum Teil mit Sicherheit, zum Teil mit Wahrscheinlichkeit als vom Verfasser selbst herrührend nachweisen. Mittel sind die von L. in Cod. Patr. 128 Bamberg benutzten Glossen zum Lombarden „Summa divinae paginae in credendis consistit et agendis“, die eine Note von Lottin als vor der Summa des Petrus von Poitiers liegend, aber als einem anderen Verfasser angehörend dartut. L. nennt zwei neue Hss derselben: Cod. Balliol 210 und Cod. Royal Ms 7 F XIII (nicht JF XIII, wie wohl infolge eines Druckfehlers die Verbesserung einer irrthümlichen Angabe bei Daniels sagt). Leider ist auch hier wieder die für andere Interessenten so wertvolle genauere Beschreibung der Hss unterblieben. Für Royal 7 F XIII findet sich dieselbe in ZKathTh 53 (1929) 571 f.; für Balliol 210 ergänze ich nach meinen Noten: Die Glossule stehen ff. 168<sup>r</sup>—177<sup>r</sup>. Sie enthalten nur einen Teil des ersten Buches und schließen in der Frage über die *innascibilitas* „est i. e. eternaliter“. Vorhergeht ff. 111<sup>r</sup>—122<sup>v</sup> ein Teil des zweiten Buches „grossiora et visibilia corpora superducerent“. Der Schluß f. 122<sup>v</sup> stimmt mit dem Royal Ms, ebenso das dritte Buch ff. 122<sup>v</sup>—134<sup>r</sup>. Dagegen weicht das zum Schluß unvollständige vierte Buch ff. 134<sup>r</sup>—156<sup>v</sup> im Incipit ab: „Tractatur magister de sacramentis ecclesie transitum, in quo ostendit de quibus hactenus confortavit...“. Schluß in d. 50 f. 156<sup>v</sup> „sine operibus dedeceret, post vero illud.“ — Im zweiten Teil wird die Frage behandelt, ob es eine oder zwei Editionen der Sentenzen gebe, wie man nach Praepositinus schließen sollte. Nachdem einmal feststeht, daß Petrus nach der ersten Edition noch Bemerkungen hinzugefügt hat, ist dies mehr ein Streit ums Wort. Es gibt verbesserte oder vermehrte oder gänzlich umgearbeitete Neuauflagen eines Werkes — bisweilen auch verschlechterte; nur steht es dann nicht im Titel. Im letzten Teil zeigt L. mit Hilfe der Glossulae, daß Petrus zum wenigsten im mündlichen Vortrag manches anders erklärte, als es im Wortlaut der Sentenzen heißt. — Der magister Petrus Aba der Stelle S. 96 ist doch Abailardus, nicht Abbas. Zum Schluß bringt L. eine Reihe von Varianten, die zeigen, daß der Text des Originals noch lebendig war. P.

242. Landgraf, A., Some Unknown Writings of the Early Scholastic Period: *NewSchol* 4 (1930) 1—22. — Dieser Artikel mit wertvollen handschriftlichen Notizen über einige Theologen des 12. Jahrhunderts beweist durch sein Erscheinen in einer rein philosophischen Zeitschrift, daß die Vermischung von mittelalterlicher Theologie und scholastischer Philosophie leider noch immer besteht. Es handelt sich um gelegentliche Erwähnungen und Auszüge aus Schriftstellern, deren Werke größtenteils noch nicht aufgefunden sind. Der erste ist Adam von Petit-Pont, von dem sich in den *Questiones* von Cod. Rawlinson

C. 161 der Bodleiana einige Aussprüche finden. Ist es übrigens ohne weiteres evident, daß dieser mit dem Dialektiker Adam 1132 identisch ist? Der zweite, Robert von Melun, ist mit Zitationen aus Cod. Harley 3855 vertreten, die L. in der Summa Roberts bisher nicht auffinden konnte, die also aus einem anderen Werke Roberts oder aus dem bisher unbekanntem Teil der Summa stammen dürften. Die von L. in Cod. Royal 15 B. IV des Britischen Museums festgestellte kürzere Redaktion des Pauluskommentars scheint nach der Probe kaum Bedeutung zu haben. Auch aus Robert Pullen kann L. Zitate anführen, die in den Sentenzen nicht vorkommen. Interessant ist der mit Hilfe von Cod. Patr. 128 Bamberg geführte Nachweis, daß der Lombarde von Pullen abhängt. Übrigens hat diese Abhängigkeit schon vor 250 Jahren Mathoud gesehen und dargetan [Observationes ad Robertum Pullum p. 1 ad c. 12]. Besonders wichtig sind die ersten theologischen Zitate aus Quästionen des Mauritius von Sully, der mit dem Lombarden gleichzeitig lehrte. — Der „episcopus“ in dem Zitat aus Cod. Patr. 128 muß wohl notwendig der Lombarde sein, Mauritius ist noch einfacher Magister; zugleich scheint dies ein Beweis, daß der Kommentar zwischen 1150 und 1160 geschrieben ist. — Die Arbeit würde einen noch bedeutend höheren Wert haben, wenn L. sich dazu verstehen wollte, die von ihm benutzten Hss und Werke durch eine kurze Beschreibung mit Incipit und Explicit und Inhaltsangabe der Forschung zugänglich zu machen. So bleiben die gewiß nützlichen Angaben mehr Lesefrüchte, so daß jeder Nachfolger wieder von vorn anfangen muß.

243. Heysse, Albanus, O. F. M., Liber de sex principiis Gilberto Porretano ascriptus: Opuscula et Textus, Series Scholastica. Fasc. VII. 8<sup>o</sup> (30 S.) Monasterii 1929, Aschendorff. M —.90. — Dieser Traktat, der im scholastischen Mittelalter zu den vielgelesenen und vielinterpretierten Schulschriften gehörte, war nur noch in Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts zugänglich, da die humanistische Überarbeitung bei Migne unbrauchbar ist. Und doch behandelt er wichtige Kapitel der Metaphysik, nämlich den Formbegriff und die sechs letzten Kategorien, die von Aristoteles in den Kategorien nur flüchtig gestreift werden. Die Ausgabe, welche wie die übrigen Hefte der Sammlung, einen lesbaren, aber keinen eigentlich kritischen Text bietet, ist nach drei Hss gefertigt. G. Lacombe hat nach Cod. 16597 der Pariser Nationalbibliothek eine Anzahl guter Textverbesserungen vorgeschlagen, auf die besonders verwiesen sei (NewSchol 4 [1930] 61). Ein anderes sehr interessantes Problem wird durch sie aufgeworfen. Die Zuteilung an Gilbertus Porretanus scheint sehr spät; bis jetzt ist Albert der Große (Liber de sex principiis tr. 1 c. 1) der älteste Zeuge. Oft geht sie unter dem Namen des Aristoteles, auch ein Gilbertus Peripateticus wird genannt. Daß Gilbert Porretanus nicht der Verfasser sein kann, lehrt schon ein oberflächlicher Vergleich mit dessen Kommentar zu Boethius; der Stil ist zu verschieden. Interessanter ist folgende Beobachtung: Die Fassung ist vielfach so eigenartig, daß sich die Sätze ohne weiteres ins Griechische übersetzen lassen und dort erst recht verstanden werden. Mir will scheinen, daß wir eine Übersetzung einer ursprünglichen griechischen Schrift vor uns haben, die eine Ergänzung zu den Kategorien sein will. Im letzten Kapitel, das ein nicht zur ursprünglichen Schrift gehöriger Nachtrag sein muß, ist die ältere griechisch-lateinische Übersetzung von *De generatione et corruptione* stillschweigend zitiert. Ob die Schrift bereits im 12. Jahrhundert vorhanden war, ist einstweilen unbekannt. Cod. Ambros. H. 141 inf. ff. 19<sup>r</sup>—25<sup>r</sup> ist aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

244. Lottin, O., L'Authenticité de la „Summa“ d'Étienne Langton: *RechThAncMéd* 1 (1929) 497—504. — L. beweist gegen Landgraf und Lacombe durch sehr triftige Gründe, daß die in Cod. Patr. 136 (Q VI 50) Bamberg Stephan Langton zugeschriebene Summa einmal nicht Stephan angehört und zweitens vor den Quästionen Stephans liegt, nicht nachher, wie man bisher glaubte. Besonders eindrucksvoll ist der Umstand, daß der Verfasser Petrus Manducator als „magister noster“ bezeichnet. Petrus aber hat nur bis 1169 gelehrt, während L. erst nach 1185 nach Paris kam. L. zeigt auch, daß die Quästionen Langtons erst um 1200 geschrieben sind. Ich halte diese zwei Punkte wohl für endgültig bewiesen. Was die Verurteilung Gilberts auf dem Konzil von Reims 1148 (S. 499) angeht, so ist es an der Zeit, daß dieser Irrtum aus den Büchern verschwinde. Gottfried von Auxerre ist hier eine wenig zuverlässige und recht parteiische Quelle. Zu Cod. 80 Laud. der Bodleiana mit der Summa „Breves dies hominis“ ist zu sagen, daß die Bibliotheksheimat zwar Mainz, die Schriftheimat aber Frankreich (Paris) ist.

245. Birkenmajer, A., Le rôle joué par les médecins et les naturalistes dans la réception d'Aristote au XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècle: *Extrait de „La Pologne au VI<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques“*. Oslo 1928. (15 S.) Varsovie 1930. — Aus dieser wegweisenden Studie hebe ich die folgenden Punkte hervor. 1. Die Kenntnis des Aristoteles hat nicht bei den Theologen oder Philosophen, sondern bei den Medizinern begonnen, was bisher nur in etwa durch die bahnbrechende Arbeit Baeumkers über Alfred Sareshel und einige Ausführungen Haskins bekannt war. 2. Daniel von Morley kennt zwischen 1175 und 1185 neben der Paraphrase des Avicenna auch eine griechisch-lateinische Übersetzung von *De generatione et corruptione*. Ursus von Lodi kennt um 1170 wahrscheinlich *De generatione et corruptione*, Physik, *De Anima* (in welcher Übersetzung?); Maurus um dieselbe Zeit sicher *De gen. et corr.* und Physik (in welcher Übersetzung?). 3. Zur Zeit des David von Dinant gab es nicht nur den Kommentar des Alfred Sareshel zu *De meteoris*, sondern auch einen Kommentar zu *De somno et vigilia*. 4. Michael Scotus, Magister David, Nicolaus Peripateticus, dessen Quaestiones B. wieder aufgefunden hat, Arnoldus Saxo, die alle eine umfassendere Kenntnis des Aristoteles verraten, waren medizinisch interessiert. 5. Das zweite Stadium der Aristotelesrezeption und -assimilation, bei Philosophen und Theologen, beginnt um 1230 mit Wilhelm von Auxerre, Philippus Cancellarius und Roland von Cremona. Roland war Mediziner. Ich würde Albert den Großen hinzufügen, der seine Kenntnisse der Medizin und des Aristoteles in Italien (Padua 1223), wo er höchst wahrscheinlich Medizin und Naturwissenschaften studierte, erworben hat. Auf einige Einzelheiten sei hingewiesen. Ein längeres Zitat aus *De gen. et corr.* (griech.-lat.) findet sich im Anhang von *De sex principis*. Leider ist die Entstehungszeit der Schrift und des Anhangs noch nicht eindeutig bestimmt; Cod. Ambros. H. 141 inf. (saec. 13 in.) enthält sie bereits ff. 19<sup>r</sup>—24<sup>v</sup>. In Cod. Selden supra 24 der Bodleiana haben wir neben der *Metaphysica vetustissima* und der *Ethica vetustissima* auf ff. 40<sup>v</sup>—63<sup>v</sup> auch das *vetustissimum Peri geneos et phthoras* mit einzelnen noch unübersetzten griechischen Wörtern und Sätzen; in Cod. lat. Monac. 22308 (Windberg) eine Physik, die noch vor der Physik der Sammlung aus griech.-lat. und arab.-lat. Übersetzungen liegt. Ob die Datierung dieser Sammlung bei B. auf 1230 nicht doch um ein Jahrzehnt zu früh angesetzt ist? Richtig ist jedenfalls, daß mit dem Schreiben Gregors IX. von 1231 die Aristotelesrezeption in Paris vollendete Tatsache wurde.

Beachtenswert ist auch Cod. Ambros. E. 71 sup. mit dem *liber Aristotelis de virtute translatus ab episcopo Linconiensis* ff. 1<sup>r</sup>—2<sup>r</sup>, dem *liber de alto et infimo* ff. 79<sup>v</sup>—84<sup>v</sup>, *Aristoteles de lineis indivisibilibus translatus ab episcopo Linconiensis* ff. 156<sup>r</sup>—157<sup>v</sup>, dem *liber Andronici de passionibus anime* f. 158<sup>r-v</sup>.

246. Geyer, B., Zur Frage nach der Echtheit der Summa des Alexander Halensis: FranzStud 16 (1929) 171—176. — G. untersucht hauptsächlich die Echtheit der Traktate *De corpore humano* und *De coniuncto humano* S. th. II q. 75—93. Auf Grund fast genau der gleichen Momente, wie sie in einer Rezension Schol 5 (1930) 279 f. ausgesprochen sind, kommt auch G. zum Ergebnis, daß dieser Teil kaum echt sein wird. Wenn zwei Untersuchungen, die ohne jede Berührung zueinander gemacht sind, so völlig übereinstimmen, ist dies jedenfalls ein gutes Anzeichen für ihre Berechtigung. In einer kleineren Arbeit werde ich bald die Beweise für die Unechtheit des ganzen Abschnittes noch verstärken und andere Folgerungen ziehen. Besonders hingewiesen sei auf die Bemerkungen über den Aristotelestext aus l. 14 (S. 174).

247. Sinistrero, V., L'unione dell'anima intellettuale con il corpo secondo A. di Hales: RivFilNeoscol 21 (1929) 282—321. — Der Aufsatz ist eine klare und recht nützliche Analyse der Lehren Alexanders über die Begriffe Materie, Form, Leib, Seele und die Vereinigung beider. Nur wäre noch mehr erwünscht die scharfe Erfassung der Bedeutung eines jeden Terminus. Die Darstellung hat an Wert dadurch gewonnen, daß der sicher unechte Teil der Summa (ed. Quar. II 1 p. 501—784) unterschieden wurde. Zu bedauern ist, daß S. unter Nichtbeachtung der alten Zitationsweise die wenig glückliche neue nicht nur übernommen, sondern verschlechtert hat. Zitationen wie 430 ad 1—512 sind Unmöglichkeiten.

248. Sinistrero, V., La distinzione fra essenza ed esistenza in A. di Hales: RivFilNeoscol 22 (1930) 62—72. — Es muß leider immer noch betont werden, daß eine gewiß ehrliche Begeisterung für die sogenannte Realdistinktion und die Kenntnis der Terminologie und Ausführungen eines thomistischen Leitfadens zu einer historischen Untersuchung dieses Themas allein nicht ausreichen. Streng philologische Methode ist auch für Philosophen kein unnützer Ballast. In unserem Fall ist zu sagen, daß zwar bei A. zwischen „quod est“ und „quo est“ im allgemeinen kein realer Unterschied besteht, wie S. richtig bemerkt, daß aber dieser Unterschied von Boethius bis Bonaventura einschließlich etwas ganz anderes besagt. „Quod est“ bedeutet das konkrete Suppositum, „quo est“ oder „esse“ die Wesenheit. A. gebraucht dann in abgeleiteter Bedeutung „quod est“ für die konkrete Form, „quo est“ für das, wodurch sie Form ist. Zu beachten war ferner, daß die Alten mit Thomas an der Spitze zwischen einer *distinctio pure logica* und einer *distinctio secundum rationes* oder *intentiones* sehr wohl zu unterscheiden wußten. Einzelne Anhänger der realen Distinktion verwechseln dies beständig. Daher auch bei S. die Behauptung, daß bei Leugnung der realen Distinktion der Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein ein rein äußerlicher werde. Ein *ens ab alio* hat sein Dasein in ganz anderer Weise in sich als ein *ens a se*; das geht bis ins Mark der Wesenheit und des Daseins hinein. Dazu bedarf es aber nicht eines äußerlich aufgeklebten Daseins, um einmal grob sinnlich zu reden. Unrichtig ist endlich, daß dieser Unterschied der Zentralpunkt und Halt der ganzen Metaphysik des Endlichen und Unendlichen sei. Sonst wäre die Metaphysik bis auf Thomas einschließlich ohne Halt gewesen. Wollte man die Frage nach dem „realen“ Unterschied zwischen Wesenheit und Da-



sein wieder, wie dies früher geschah, als eine ganz untergeordnete Schulstreitfrage behandeln, so könnte man viel Zeit und Papier für wichtigere Sachen, z. B. eine allseitige Widerlegung des Pantheismus, die sich von solch höchst hypothetischen Voraussetzungen unabhängig machte, zum großen Nutzen der christlichen Philosophie gewinnen.

P.

249. Lottin, O., Les Traités sur l'Ame et les Vertus de Jean de la Rochelle: RevNéo-scolPh 32 (1930) 5—32. — In den Hss Paris Bibl. Nat. lat. 15952 und Brüssel Bibl. Royale 12042—49 (Catal. 1138) steht ein Traktat *De divisione potentiarum animae et de virtutibus* (Inc. Sicut dicit Johannes Damascenus magnus theologus, medicus, philosophus, anima est substantia vivens), dessen letzter Teil *De virtutibus* bereits von Minges dem Johannes de Rupella zugeschrieben wurde. Als Auktor des ganzen Werkes ist Johannes durch die allerdings späte Brüsseler Hs (saec. 15) bezeugt. L. möchte nun beweisen, daß der Traktat vor der *Summa de anima* des Johannes liegt, aber dennoch sein Werk ist. Obgleich den Beweisen, die L. aus dem Vergleich der beiden Schriften nimmt, eine gewisse, freilich keineswegs zwingende Wahrscheinlichkeit zukommt, möchte ich doch einstweilen das Gegenteil als bedeutend wahrscheinlicher annehmen. Die Gründe für die Priorität der *Summa* sind kurz folgende: 1. Es wäre etwas bis jetzt Unerhörtes, daß jemand in jenen Zeiten zuerst mehr dem Aristotelismus zuneigte, nachher aber wieder zum Augustinismus zurückkehrte. Dies aber muß L. annehmen. 2. Nach Analogie vieler anderer Fälle geht die Entwicklung nicht von einer bestimmten Zitation des Aristoteles (mit Schrift und Buch) zu einer mehr vagen, sondern umgekehrt. In der Annahme Lottins wäre das erste der Fall. 3. Die Worte des Traktates: „Sed quia expositio eorum valde longum expetit tractatum, ideo eam reliquimus“ (S. 29) und „Que qualiter differunt ad presens relinquimus“ (S. 30) deuten, wenn nicht alles täuscht, darauf hin, daß hier etwas ausgelassen ist, was in der Vorlage, d. h. der *Summa*, stand. Der umgekehrte Fall der Ergänzung in der *Summa* scheint gar zu gekünstelt. 4. Zu erwähnen ist vielleicht auch, daß schon in den Philosophus- und Auktorzitationen bei Vinzenz von Beauvais die *Summa* und nicht der Traktat die Vorlage ist. Einen sicheren Beweis gegen die Priorität und Echtheit des Traktates hätte man, falls im letzten Teil *De virtutibus* die späteren Bücher der Ethik erwähnt würden. Dies kann ich aber zur Zeit nicht feststellen.

P.

250. Treserra, F., Entorn del Sapientiale de Tomàs de York: Crit 5 (1929) 5—45 158—180. — Diese Artikel vermitteln eine vortreffliche Einführung in das Studium der philosophischen Werke des englischen Franziskaners Thomas von York (um 1250), so daß sie wenigstens bis zur Herausgabe des umfangreichen Textes unentbehrlich bleiben. Auf Grund der bisherigen Literatur und nach eindringendem Studium des Textes selbst hat Tr. alles über das Leben und die Schriften des Th. Auffindbare zusammengestellt. An Schriften haben wir das *Sapientiale*, d. h. eine groß angelegte Darstellung der Metaphysik, die kleinere Schrift *Comparatio sensibilium ad animam*, die Tr. als selbständiges Werk nachweist und in der er wohl mit Recht einen Entwurf zum *Sapientiale* sieht, und endlich die Verteidigungsschrift der Minoriten: „Manus quae contra Omnipotentem“, die in den Beiheften zu den Franzstud als Werk des Bertrand von Bayonne veröffentlicht wurde. Von besonderem Werte sind die genauen Angaben über die teilweise in Verwirrung geratenen drei Hss des *Sapientiale*: Vat. I. 4301, Vat. I. 6771, Florenz Naz. Conv. Soppr. A 6437 und über den Aufbau des Werkes. Von den Hss, die untereinander manche Abweichungen zeigen,

scheint Cod. Vat. 4301 die beste zu sein. Der Plan des Werkes geht in den Hauptzügen auf Algzal zurück: Gott und die Welt sind die Punkte, an denen das ganze Werk verankert ist. Gegenüber der jüngst aufgetauchten Behauptung, daß zuerst der hl. Thomas eine reinliche Scheidung von Philosophie und Theologie durchgeführt habe, ist die Feststellung von Bedeutung, daß dieselbe bereits im Sapientiale, das ein rein philosophisches Werk ist, in aller Schärfe sich findet. Es bleibt freilich das große Verdienst von Thomas, aus dieser Unterscheidung mit aller Entschiedenheit die Folgerungen gezogen zu haben. Die aus dem Sapientiale selbst klar erwiesene Absicht des Verfassers, aus den Büchern der Weisen ihre Ansichten über Gott und Kreaturen zu sammeln und zu ordnen, verhütet eine bisweilen zutage tretende Überschätzung der philosophischen Bedeutung des Th. Er bleibt im wesentlichen gewissenhafter Kompilator, der beinahe nur dann eingreift, wenn die mitgeteilte Lehre mit dem Glauben nicht übereinstimmt. Als solcher ragt er freilich turmhoch über Vinzenz von Beauvais empor, aber an Albert kann er doch bei weitem nicht heranreichen. Tr. hat sich der großen Mühe unterzogen, die überaus zahlreichen Zitate des Werkes durchzuarbeiten und die Bedeutung, welche die angeführten Auktoren im Rahmen des Ganzen besitzen, darzulegen. Th. unterscheidet die Weisen dieser Welt, die nicht-christlichen Philosophen, und die Weisen Gottes. Unter den ersteren besitzen die Aristoteliker im neuplatonisch-arabisch-jüdischen Gewande seine vorherrschende Sympathie; unter den Christen sind Augustin, Ps.-Dionysius, Anselm und Gundissalvi seine Lieblinge. In einem Schlußwort skizziert Tr. die Bedeutung des Th. Durch eine überreiche und geordnete Stoffzufuhr gibt Th. nach allen Seiten Anregung; er hat ferner die Philosophie von der Theologie scharf getrennt und ist durch seinen systematischen Aufbau im Gegensatz zu den reinen Kommentatoren des Aristoteles ein Vorläufer philosophischer Systembildung. Durch die ausführliche Darlegung der aristotelischen Termini und Lehren trägt er in den Augustinismus ein umbildendes Ferment hinein. Es ist nur zu bedauern, daß die weite Kreise interessierende Arbeit ebenso wie jene von Xiberta über den englischen Karmeliten Walsingham in einer Sprache erschienen ist, die wohl den allermeisten Interessenten nicht geläufig ist. P.

251. Treserra, F., *De doctrinis metaphysicis Fratris Thomae de Eboraco, O. F. M. (Oxaniae magistri an. 1253): AnalSacraTarrac* 5 (1929) 33—102. — Über diese Darstellung der wichtigsten philosophischen Lehren des Thomas von York kann man sich nur aufrichtig freuen. Zwar haben uns schon Grabmann und Longpré über die Grundtendenz und die wesentlichsten Züge des *Sapientiale* unterrichtet. Aber entsprechend der Kürze ihres Artikels mußten sie doch sehr im allgemeinen bleiben. Tr. beschränkt sich in seiner Darstellung mit Recht auf einige fundamentale Punkte — anderes muß später nachgeholt werden —; er behandelt die Begriffe der Prinzipien des Seins, Materie, Form und ihre Verbindung, ferner die grundlegenden Einteilungen: *necessarium et possibile, causatum et incausatum, bonum et malum*, endlich die Lehre vom Schöpfer und Geschöpf. Die Arbeit, bei der entsprechend der Natur des Gegenstandes keine grundstürzenden Entdeckungen zu erwarten waren, ist mit großem Fleiß und sehr gutem Urteil angefertigt. Nur jener kann den Wert und Nutzen einer solchen bescheidenen Arbeit recht würdigen, der einmal versucht hat, auch nur bei einer einzigen Frage durch das Meer von Zitaten bis zum Kern der eigenen Arbeit des Thomas durchzudringen. Tr. gibt so viele Auszüge — hier ist ihm das Mißgeschick unterlaufen, daß er in diesem zweiten Teil die Zugrundelegung des Cod. Vat. 6771 anzugeben vergessen hat

—, daß diese für die betreffenden Teile eine Ausgabe, die bei dem Umfang und dem stark kompulatorischen Charakter des Sapiaentiale einstweilen weder zu erwarten noch auch besonders zu erstreben scheint, vorläufig ersetzen können. Hingewiesen sei noch auf die ausgesprochene Vorliebe des Thomas für eine arabisch-neuplatonische Richtung in der Philosophie. Algazel und Avencebrol spielen eine entscheidende Rolle.  
P.

252. Valls Taberner, F., *El Diplomatarí de Sant Ramon de Penyafort: AnalSacraTarrac 5 (1929) 249—304.* — V. T. veröffentlicht als Ergänzung zu den Raymundiana (Rom 1901) eine Anzahl von Dokumenten hauptsächlich aus der Zeit nach dem Generalat des Heiligen. Von ihnen haben jene, die sich auf die Inquisition beziehen, besonders die Instruktion von 1241 oder 1242 n. 3, auch für außerspanische Kreise größeres Interesse.  
P.

253. Lampen, W., *Fr. Gulielmi de Melitona Magistri Parisiensis, O. F. M., Opusculum super Missam: Excerptum ex „Ephemerides Liturgicae“ 1929. 8° (36 S.).* — Wilhelm von Middleton (Melitona) ist in den letzten Jahren viel im Zusammenhang mit Alexander von Hales genannt worden. L. gibt nicht nur eine Übersicht über das Leben und die noch erhaltenen Hss zum vierten Sentenzenbuch, sondern er veröffentlicht auch zum erstenmal nach Cod. 494 Assisi ein *Opusculum super Missam*, das trotz der späten Bezeugung Wilhelm gehören dürfte. L. macht darauf aufmerksam, daß mehrere Stücke des Werkes im vierten Buch der Summa Alexanders vorkommen. Wie in anderen Fällen handelt es sich vielleicht um einen Einschub. Das Schriftchen selbst hat zweifellos für Kenntnis der Liturgieerklärungen jener Zeit seinen Nutzen.  
P.

254. Krzanic, Cr., *La scuola Francescana e l'Averroismo: Riv-FilNeoscol 21 (1929) 444—494.* — Zweck der Arbeit ist, die Verdienste der Franziskanerschule im Kampf gegen den Averroismus, die bisher etwas stiefmütterlich behandelt wurden, ins rechte Licht zu setzen. Eine Verteidigung gegen den Vorwurf des Averroismus war kaum notwendig, da ihn heute niemand erhebt — einzig Olivi, der sich viel auf seinen franziskanischen Geist beruft, streift den Averroismus mit seiner Lehre von der Seele. — K. betont in seiner trefflichen Darlegung der averroistischen Irrtümer den ausgesprochenen Rationalismus dieses Systems, welchem er den Supranaturalismus der franziskanischen Schule entgegenstellt. Er zeigt dann im einzelnen, wie bei Alexander von Hales, Roger Bacon, Raimundus Lullus, Scotus und vor allem Bonaventura die Grundthesen des Augustinismus in diametralem Gegensatz zum Averroismus stehen. Die Arbeit ist mit Sachkenntnis und warmer Begeisterung geschrieben. Wenn sie trotzdem nicht in allem befriedigt, so liegt dies an einem Fehler: Bei der wissenschaftlichen Wertung eines Systems darf nicht maßgebend sein, ob es dominikanisch, franziskanisch oder jesuitisch, auch nicht, ob es schön und gut und edel ist, sondern einzig und allein, ob es wahr ist. Und da muß nun doch betont werden, daß Albert und Thomas mehr zur inneren Überwindung des Averroismus getan haben, als die Franziskanerschule, die ihn einfach als Häresie bekämpfte und ablehnte. Denn Thomas hat ihm ebenso wie jeglichem Skeptizismus, die Waffe aus der Hand geschlagen, indem er unter Ablehnung der Notwendigkeit einer höheren Erleuchtung das ganze Erkennen auf die Erfahrung gründete und durch Identifikation der sinnlichen und geistigen Seele den Intellekt aufs festeste mit dem Leib verband. Er hat ferner in klarer Erkenntnis des Berechtigten im averroistischen Rationalismus die profanen Wissenschaften auf sich selbst gestellt. Gewiß ist auch ihr Zweck die Verherrlichung Gottes, aber sie sind nicht, oder wenigstens nicht in erster Linie, Mägde der Theologie;

sie haben ihren Eigenzweck, Eigenwert und ihre eigene Methode. Diese Zertrümmerung der Grundfesten des Augustinismus ist seine philosophische Großtat, nicht die sehr hypothetische Erfindung der realen Distinktion oder die Theorie über die Einzigkeit der Wesensform oder die Aufstellung des *intellectus agens* als eines getrennten Vermögens, die sehr gut entbehrt werden können. Dieser Großtat hat auch ein Scotus sich gebeugt. Das Sympathisieren einzelner mit der durchaus nicht unbedenklichen Illuminationstheorie Augustins und Bonaventuras und mit der augustiniisch-franziskanischen Weltauffassung des 13. Jahrhunderts, wie sie von ihren Vertretern wohl genannt wird, ist meines Erachtens eher ein philosophischer Rückschritt. Und in betreff der sogenannten christozentrischen Auffassung in der Prägung Grosseteste-Scotus, die auch von K. stark hervorgehoben wird, muß immer wieder betont werden, daß alle Begeisterung nicht über den Mangel des Traditionsbeweises hinweghilft. P.

255. Walz, A. M., Augustini de Dacia O. P. „Rotulus Pugillaris“ examinatus atque editus. 8<sup>o</sup> (82 S.) Romae 1929, Apud Pont. Inst. Angelicum. — Die Schrift, welche einen Abriß der Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauch für Welt- und Ordensklerus enthält, hat den einflußreichen Dominikanerprovinzial in den skandinavischen Ländern Augustinus von Dacien († 1282) zum Verfasser. Die Ausgabe ist nach zwei bisher aufgefundenen Hss in Basel und Upsala gemacht. Ihre Bedeutung liegt besonders darin, daß sie uns zeigt, was damals von einem einfachen Seelsorgsgeistlichen verlangt wurde. Infolge der aus den Universitäten hervorgegangenen wundervollen Kommentare und Summen sind wir geneigt, den allgemeinen Bildungsstand der Welt- und Ordensgeistlichkeit zu hoch einzuschätzen. Albert (Sent. lib. 4 d. 24 a. 8) verlangt zur Übernahme des Ordo von einem Mönch oder anderen Religiösen ohne *cura animarum* das Lesen der Psalmen und Lektionen, oder, wie er selbst sagt, eine Kenntnis der Elementargrammatik, von solchen Mönchen und Priestern, die Seelsorge ausüben, die Kenntnis der *rudimenta christianae fidei*. In den gewöhnlichen Fällen sollen sie läßliche und schwere Sünden unterscheiden können, in den übrigen Fragen und Casus sollen sie wissen, daß dies schwieriger sei und die Obren und Canones um Rat fragen. P.

256. Glorieux, P., Maitres Franciscains de Paris. Pierre de Falco: La France Franciscaine 12 (1929) 257—289. — G. behandelt zuerst das Schrifttum des Petrus Falco — an dessen Zugehörigkeit zum Franziskanerorden kann schon nach dem Inhalt der Werke nicht zweifelt werden. Zu den drei bisher bekannten Hss: Assisi 159, Brügge 185, Toulouse 738 hat G. zwei weitere gefunden: Paris Nat. 14526, Bordeaux 119. Sie enthalten in verschiedener Anordnung 24 Quaestiones disputatae. — Ob Petrus die beiden Quodlibeta in Cod. Brügge 185 und Paris Nat. 14305 angehören, müßte erst noch im einzelnen untersucht werden. Der Wortlaut ist von Glorieux, La littérature quodlibétique 272 f. veröffentlicht. In Q. 4 ist nach Cod. Brügge 185 die Reihenfolge mehrfach verschieden; in Q. 5 q. 19 ist nach derselben Hs das sinnlose *baptizatus* durch *Iudeus vel paganus* zu ersetzen. Die Datierung nach 1277 wird besser als aus dem noch unsicheren Quodlibet aus der Stelle q. 15 (Cod. Assisi f. 175<sup>v</sup>) hergeleitet: „Et hoc arguo per auctoritatem inter articulos excommunicatos a domino episcopo Parisiensi de consilio magistrorum.“ — Anderseits gibt es in Cod. 437 der Arsenalbibliothek Paris ff. 97<sup>r</sup>—105<sup>v</sup> vier Fragen, die einem Wilhelm von Falgar zugeschrieben werden. G. hat zwei derselben auch anonym in Cod. 174 Assisi entdeckt. Sind dieser Petrus Falco und Wilhelm von Falgar identisch? Schon Ehrle hatte sich auf Grund der Chronik

des Salimbene, die auf den Kapiteln von Mailand 1285 und Montpellier 1287 einen magister cathedraicus Petrus oder Petrus de Falengaria als Generalvikar nennt, und des Catalogus ministrorum generalium, in dem derselbe Generalvikar Wilhelm von Falengar heißt, für die Identität dieser beiden Lehrer ausgesprochen. Über diese Grundlage ist auch G. nicht wesentlich hinausgekommen. Auch nach den Auszügen aus den Quaestiones des Petrus Falco und den Fragen des Wilhelm von Falgar, die mir Kardinal Ehrle zur Verfügung gestellt hat, lassen sich für die Identität beider innere Gründe anführen; denn in beiden Fragen finden sich, abgesehen vom Inhalt, der deutlich den Lehrer aus der Franziskanerschule verrät, eine Anzahl oft wiederkehrender Formeln, die in ihrer Verbindung charakteristisch sind. Es handelt sich besonders um folgende in beiden Complexen wiederholt vorkommende Formeln: Circa hoc [oder istam quaestionem] sunt opiniones magistrorum; Dico ergo ad quaestionem, dico ergo, ad quaestionem ergo respondeo; Ad illud [oder primum etc.] „respondeo“.

257. Grammann, M., La dottrina di Jacopo Capocci da Viterbo (m. 1308) a proposito della realtà dell'essere divino: RivFilNeoscol 22 (1930) 13—30. — G. gibt zuerst das Verzeichnis der *Quaestiones Parisiis disputatae* de praedicamentis in divinis nach Cod. 213 der Bibliotheca Angelica zu Rom — leider ohne Beifügung der Blattzahl —; dann analysiert er die Frage *Utrum Deus dicatur vere ens*. Jakob unterscheidet zuerst die verschiedenen Bedeutungen von *vere praedicari*, darauf untersucht er den Seinsbegriff in den Geschöpfen. Hier wird von ihm eine vollständige Übersicht über die ganze Kontroverse der realen Distinktion geboten. Diese deckt sich in allen Punkten mit jener des ersten Quodlibet, deren Text G. in den *Acta Hebdomadae Thomisticae* (Romae 1924) 162—174 gegeben hat. Auf diesen lateinischen Text — es ist die beste Darstellung der Frage, die ich überhaupt kenne — sei ausdrücklich verwiesen, da die Zusammenfassung bei G. infolge der Übersetzung und Gedrängtheit hie und da an Klarheit zu wünschen übrig läßt. Im letzten Teil behandelt Jakob das Sein in Gott, das er ihm in unbeschränkter Fülle *vere et proprie* zuschreibt. Hier gibt er eine mustergültige Erklärung der *analogia attributionis intrinsecae*. — Einige Klärungen und Zusätze seien angefügt. Das Verzeichnis der Fragen in dem älteren Cod. VII C 4 der Nazionale in Neapel (saec. 14), das ich aus den Notizen von Kardinal Ehrle kenne, hat eine zum Teil verschiedene, wohl bessere Reihenfolge. Frage 20 *Utrum habitus proprie dicatur de Deo realiter* fehlt bei G.; ebenso q. 31 *Utrum in anima humana sint aliqui habitus naturaliter inditi*, q. 32 *Utrum habitus virtutum intellectualium sint nobis [magis] connaturales quam habitus virtutum moralium*. Die gleichen Fragen, mit Ausnahme von q. 31—32, finden sich nach Ehrle auch in Cod. 56 Toulouse ff. 112—198. Außer den viel verbreiteten zwei Quodlibeta existiert auch das dritte, das ich anonym in Cod. A. 971 (saec. 14/15) der Stadtbibliothek Bologna wieder auffand (q. 1. *Utrum scientia sacre scripture sit dicenda simpliciter speculativa vel simpliciter practica*). Die von G. mitgeteilte Konjekture von A. Heysse, wonach Cod. 62 Balliol Oxford, den man früher Jakob zuschrieb, den Kommentar des Roger Marston enthalten sollte, ist schon wegen der Form des Kommentars, die einer älteren Zeit angehört, nicht annehmbar (vgl. Schol 1 [1926] 50—80 und besonders 4 [1929] 410—415). Ich hoffe, daß sich eine Ausgabe des Kommentars ermöglichen läßt. S. 25 wird bemerkt, Jakob habe in dem mitgeteilten Text neben Aegidius auch Thomas als Vertreter der realen Distinktion im Auge. Wegen der ganz konkreten Nebenumstände scheint dies ausgeschlossen. Der unbestimmte Plural zur Bezeichnung einer einzigen Persönlichkeit

ist bei den Scholastikern gewöhnlich. Albert (S. 25) hat nie die reale Distinktion vertreten. Und bei Thomas werden wir uns allmählich an die Erkenntnis gewöhnen müssen, daß die Annahme, er habe dieselbe gelehrt, auf einem Mißverständnis beruht. Dank der in den letzten Jahren mehr verwandten streng philologischen Interpretation häufen sich die Entdeckungen derartiger Mißverständnisse wesentlicher Punkte so sehr, daß der Glaube an die *specialis gratia interpretationis S. Thomae*, die nach einzelnen Thomisten die *schola stricta* besitzen soll, arg ins Wanken gerät. Hier dürften Fleiß, Geduld und Umsicht mehr helfen als die sehr hypothetische *gratia interpretationis* und die Schultradition. Wie sehr die Terminologie wechselte, beleuchtet wieder der Umstand, daß Jakob mit *esse* bezeichnet, was 40 Jahre vorher *quod est* hieß, und mit *essentia*, was *esse* genannt wurde. Nichtbeachtung der Terminologie führte auch zu der heute bei Thomisten ziemlich verbreiteten Ansicht, daß Thomas keine *analogia attributionis intrinsecae* kenne. Auch bei Eckhart wird man, falls ich mich nicht sehr täusche, sagen müssen, daß er von Gott nur das Sein im Sinne von *esse creatum* leugnete. P.

258. Ledoux, A., De gratia creata et increata iuxta Quaestionem ineditam Guillelmi de Ware: Antonianum 5 (1930) 137—156. — In dieser schönen Arbeit, auf die etwas von der Klarheit und Sachlichkeit des Vorbildes übergegangen ist, behandelt L. die Stellung Wilhelms von Ware zu der Frage nach der geschaffenen oder ungeschaffenen Gnade. Zugleich gibt er nach einer Florentiner Hs den bisher ungedruckten Text lib. 1 d. 17: *Utrum spiritus sanctus sit caritas, qua homo diligit Deum et proximum*. Die wichtigsten Punkte der Analyse sind folgende: 1. Die heiligmachende Gnade ist eine geschaffene Gabe, für die freilich in der Seele nur eine *potentia oboedientialis* vorhanden ist. 2. Zwischen der geschaffenen Gnade und der Einwohnung des Heiligen Geistes besteht ein unlösbares Band. 3. Ein verdienstlicher Akt wird durch den der Seele inhärierenden übernatürlichen Habitus erweckt; der Heilige Geist kann bei diesem Akt weder *causa principalis* noch *instrumentalis* sein; sonst ginge entweder seine Erhabenheit über alles Geschaffene oder die Freiheit des Willens verloren. Ob Ware eine besondere Relation der Seele im Stande der Gnade zur Person des Heiligen Geistes aufstellt, die nicht für die anderen Personen gälte, scheint mir aus den mitgeteilten Texten kaum hervorzugehen. Nicht ganz klar ist mir geworden, inwieweit nach L. Richard Fishacre den Lombarden im gleichen Sinn wie Ware erklären soll. In Wirklichkeit besteht sowohl zwischen den Interpretationen als den Ansichten der beiden englischen Lehrer ein fundamentaler Unterschied. Fishacre sucht den Lombarden so zu erklären, als nehme dieser auch eine geschaffene Gnade an; Ware widerlegt einfach die Ansicht des Lombarden von der ungeschaffenen Gnade. Fishacre führt eine Ansicht an, mit der er anfangs sympathisiert, die er freilich im zweiten Buch ausläßt, die in der Gnade nach Analogie der hypostatischen Vereinigung eine dem Heiligen Geist eigentümliche Vereinigung mit der Seele erblickte; bei Ware finde ich nichts dergleichen. Ferner ist nach Fishacre Gott die *causa principalis immediata* des verdienstlichen Aktes, die Seele in der Gnade die *causa instrumentalis*. Ware dagegen lehrt ausdrücklich, daß die Seele mit dem *habitus supernaturalis* ohne „weiteren“ göttlichen Beistand verdienstliche Akte erwecke. P.

259. Longpré, E., Philippe de Bridlington O. F. M. et le Bx. Duns Scot: ArchFrancHist 22 (1929) 587—588. — L. hat mit Hilfe des in Cod. F. 139 der Kathedralbibliothek Worcester enthaltenen Sentenzenkommentars des Richard von Bromwich O. S. B., in dem ich einen der ersten Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis nach Scotus fest-

stellte, bestimmt, daß die q. 141 in Cod. Q. 99 der gleichen Bibliothek dem Philipp Bradillinton (Bradlington) angehört. Dieser wurde aber kurz vor 1300 in Oxford Magister. Also weit der am Rand der Frage als Opponent vermerkte Duns um jene Zeit als Lehrer oder Student in Oxford. Darin liegt der Wert der Notiz. Die vorhergehende q. 140 (Vesperien des gleichen Magisters) habe ich etwas anders als L. gelesen: *Utrum in bono creato sit aliquod principium boni in se aliud quam esse relatum ad summum bonum* f. 63<sup>r</sup> v. Die von L. genannten Stratton und Tifford sind Mag. Nikolaus Stratton O. P., der Nachfolger des Thomas Sutton, und Mag. Wilhelm von Tifford. Ob die Frage, bei der Duns opponiert, die Inceptio des Bradlington ist, muß freilich erst noch bewiesen werden. Bei der sehr willkürlichen Anordnung der Hs folgt dies keineswegs unmittelbar aus der Verbindung mit den Vesperien. Wenn L. sich wundert, daß der Wert der Hs mit all den Notizen über die Oxforder Schule jener Zeit noch nicht ausgenutzt ist, so kann ich mitteilen, daß ich seit mehreren Jahren eine größere literarhistorische Arbeit über diese Hs, die ich buchstäblich im letzten Winkel der Handschriftenschränke der Bibliothek aufstöbern konnte, vorbereitet habe, aber an der Vollendung derselben durch das Fehlen einigen Materials, das zur Ergänzung notwendig ist, gehindert war. Bis zum nächsten Jahre hoffe ich meine Schuld begleichen zu können.

260. Heilig, K. J., Zum Tode des Johannes Duns Scotus: HistJb 49 (1929) 641—645. — H. bringt aus den Akten des Kölner Provinzialkapitels vom Februar 1307 die Nachricht über eine Urkundenaussstellung, bei der auch Fr. Johannes lector ibidem [Coloniae] unterzeichnet. Möglicherweise ist dies Scotus, obgleich das Fehlen des Titels Magister einen Anstoß bildet. Scotus wäre dann nach Beendigung seines Pariser Aufenthaltes 1306 — da nur ein Quodlibet vorhanden, war er nur ein Jahr Magister regens — unmittelbar nach Köln gegangen. Entgegen einer früher ausgesprochenen Ansicht halte ich dies nicht mehr für unmöglich. Denn die alte Bezeichnung *Opus Oxoniense* für sein letztes und größtes Werk fände ihre Erklärung auch darin, daß es die selbständige Ausarbeitung und Umarbeitung einer vor 1302 liegenden *lectura Oxoniensis* wäre. Ja, der Konflikt, in den Scotus mit den Oxforder Theologieprofessoren wegen einer trinitarischen Lehranschauung geriet, legt fast nahe, daß er wenigstens nach Oxford nicht zurückkehrte. Sicherer läßt sich einstweilen nicht sagen. Der von H. mitgeteilte Bericht Heinrichs von Langenstein (c. 1380) über den Scheintod ist trotz allem doch zu legendenhaft, als daß er auf historischen Wert Anspruch erheben könnte. Möglicherweise besaß Scotus ebenso wie Thomas eine so große Kraft der Konzentration, daß er völlig geistesabwesend erschien und für kurze Zeit als tot angesehen wurde.

261. Fleig, P., Um die Echtheit von Duns Scotus *De anima*: Franz-Stud 16 (1929) 236—242. — F. widerlegt überzeugend drei von E. Longpré zum Beweis der Unechtheit von *De anima* vorgebrachte Gründe. Ein Widerspruch in der Lehre von der Funktion der Phantasmatata und der Species intelligibiles ist nicht vorhanden. Die äußere Bezeugung ist aber so stark (vgl. FranzStud 10, 31 f.; ein weiteres Zeugnis wird dort noch in diesem Jahre veröffentlicht), daß nur durchschlagende innere Gründe dieselben entkräften können. Die Schrift ist meines Erachtens als echt anzusehen.

262. Lampen, W., O. F. M., B. Joannes Duns Scotus et Sancta Sedes. 8<sup>o</sup> (57 S.) Ad Claras Aquas, Florentiae (Firenze-Quaracchi) 1929. — Die sehr lesenswerte Schrift hat die Stellen gesammelt, in denen sich Scotus für die höchste Jurisdiktionsgewalt des Papstes ausspricht;

ferner weist sie darauf hin, wie er 1903 sich weigerte, die Appellation gegen Bonifaz VIII. zu unterschreiben. Vor allem aber findet man eine Sammlung jener Dokumente, in denen der päpstliche Stuhl oder hohe kirchliche Würdenträger die Lehre des Scotus anerkannten, von Franciscus de Rovere (Sixtus IV.) bis auf unsere Tage. Es ist eine stattliche Anzahl. Besonders wichtig ist ein Dekret der Kardinalskongregation unter Paul V., das dem Magister S. Palatii befahl, die Veröffentlichung aller echten Werke des Scotus ohne weiteres zuzulassen. Leider läßt sich der Wortlaut des Dekretes heute nicht mehr feststellen. Mehrfach haben die Päpste Statute von Generalkapiteln und Universitäten bestätigt, welche Lehrer einsetzten, die die Ansichten des Scotus vortragen mußten. Noch 1921, also nach dem Codex Iuris Canonici, wurden die Konstitutionen der Franziskaner von neuem bestätigt, in welchen den Mitgliedern des Ordens empfohlen wird, den alten Lehrern der Franziskanerschule, also vor allem dem Scotus, anzuhängen. Aus all dem ergibt sich, wie töricht das Gerede einzelner thomistischer Heißsporne ist, als sei Scotus' Lehre kirchlich verdächtig. Der Heilige Stuhl müßte ja die ganze kirchliche Lehrtradition verleugnen, wenn er eine theologische Schule zur allein maßgebenden machte. Schöne Worte findet L. auch über die im Sinne Pius XI. und des hl. Thomas verstandene, vernünftige Lehrfreiheit, die stets im Orden geherrscht habe. *Non magister vel schola, sed veritas*. Es hätte erwähnt werden müssen, wie Scotus und die Skotisten auf dem Tridentinum eine ganz hervorragende Rolle spielten, und wie die Väter es ängstlich vermieden, irgend etwas zu sanktionieren, was einer anerkannten katholischen Schule entgegen war.

P.

263. Ottaviano, C., Otto opere sconosciute di Raimundo Lullo. Auszug aus Rivista di Cultura 1929. — Es handelt sich um acht meist sehr kurze Traktate — nur der siebte ist etwas länger — die O. in Cod. N 259 supra der Ambrosiana feststellte: *De bono et malo, De inventione maiore, De duodecim syllogismis, De exemplo unissimae unitatis, De potestate divinarum rationum, De nominibus divinarum personarum, De modo convertendi infideles, De esse Dei*. Alle Schriften mit Ausnahme der wohl bedeutendsten siebten sind hier veröffentlicht.

P.

264. Opuscula et Textus (Series Scholastica) Fasc. V.: Thomas de Sutton O. P. Quaestiones de reali distinctione inter essentiam et esse, primum ed. Fr. Pelster S. J. (64 S.) Monasterii 1929, Aschendorff. M 1.20. — Die Herausgabe dieser Quaestiones in einer billigen, handlichen Schulausgabe ist besonders zu begrüßen, sowohl der Frage selbst wegen, wie auch wegen der historischen Stellung des Thomas von Sutton, des Führers der Thomisten in England in der Zeit um 1300. Die Einleitung gibt kurz und klar eine Übersicht über Leben und Werke des Verfassers, eine Beschreibung der Handschriften und vor allem eine dankenswerte Skizze über Ursprung und Entwicklung der behandelten Frage bis auf Th. v. S. Die Stellung des hl. Thomas von Aquin wird mit ruhiger Objektivität dargestellt. Eine kurze, aber gute Bibliographie über Th. v. S. wie auch über die Streitfrage selber schließt sich an.

Brunner.

265. Opuscula et Textus (Series Scholastica) Fasc. VI.: Durandi de S. Porciano O. P. Quaestio de natura cognitionis (II Sent. [A] d. 3, q. 5) et Disputatio cum anonymo quodam nec non Determinatio Hervei Natalis O. P. (Quol. III. q. 8) ed. Jos. Koch (75 S.) Monasterii 1929, Aschendorff. M 1.35. — J. Koch, der sich mit Durandus speziell beschäftigt, hat hier drei Texte zusammengestellt, welche die Natur der Erkenntnis behandeln. Als Vertreter der da-



maligen Thomisten spricht der Hauptgegner des Durandus, Herveus Natalis. Für den Schulgebrauch wären einige kurze einleitende Bemerkungen über beide erwünscht.

266. March, Jos. M., *Libros de los recibidos en la Compañía de Jesús en el colegio de Salamanca* (El examen del P. Francisco Suárez) *EstudEcl* 9 (1930) 118—122. — In der Universitätsbibliothek von Salamanca befinden sich noch heute die alten offiziellen Bücher, in die alle Jesuiten novizen von Salamanca von 1554 bis 1767 über ihre Aufnahme, Lebensdaten und Familienverhältnisse einen eigenhändigen Bericht eintragen mußten; von de Scorraile und dem Unterzeichneten wurden sie als wertvolle Quelle bei ihren Veröffentlichungen über Suarez und Valencia bereits benutzt. M. gibt hier eine eingehende Beschreibung dieser Handschriften und Auszüge daraus. Dankenswert ist die Beifügung der Lichtdrucktafel mit dem Autograph des von Suarez geschriebenen Abschnittes. (In Transkription hatte ihn allerdings schon de Scorraile [F. Suarez, I 48<sup>1</sup>, Paris 1912] im spanischen Wortlaut veröffentlicht.) — Abgesehen von der großen Bedeutung, die die biographischen Angaben dieser Novizen (Toledo, Valencia, Bastida, Hurtado, F. und J. de Lugo, Lossada usw.) für den Geschichtsforscher haben, wird diese Sammlung von Autographen bei der Feststellung der Verfasser unbenannter Jesuitenhandschriften gute Dienste leisten können.

267. Canal, M., O. P., *El Proceso de Fr. Bartolomé de Carranza y el P. Pedro de Soto: CiencTom* 38 (1928 II) 349—359. — Mit Benutzung des Nachlasses des (1921 verstorbenen) hochverdienten Ordenshistorikers P. Justo Cuervo O. P., der viele Jahre lang mit großem Fleiße in den Archiven Spaniens und des Vatikans Urkundenmaterial für eine Geschichte des C.-Prozesses gesammelt hatte, bietet hier sein Mitbruder M. C. eine aktenmäßige Darstellung der Unterstützung, die der edle P. de S., besonders als Provinzialvikar, seinem der Häresie angeklagten Freunde C. im Kampfe gegen M. Cano und dessen Parteigänger angedeihen ließ. P. de S. zog sich dadurch schließlich selbst einen Inquisitionsprozeß wegen Häresie zu. Die gerichtlichen Aussagen der Dominikaner lassen den Charakter Canos in trübem Lichte erscheinen: wie Cano nach außen die Jesuiten verfolge, so bekämpfe er im eigenen Orden alle, die besonders nach Tugend und Abtötung streben. Der Prozeß zog auch viele der großen Salmantiner-Theologen, wie Sotomayor, Peña, Salazar usw. in Mitleidenschaft. — Den weiteren Studien zum C.-Prozeß, die der Verfasser in Aussicht stellt, wird man nach dieser ersten Probe mit Spannung entgegensehen. — Cuervo hatte seit 1914 zwei Werke als „obras próximas a publicarse“ angekündigt, eines betitelt „Vida y Proceso de... C.“ (das aus 10 Büchern bestehen sollte mit den Untertiteln: 1. C. y M. Cano: *Vidas paralelas*, 2. C. y Domingo Soto usw.), eine auf unedierten Akten beruhende geschichtliche Darstellung, ein anderes betitelt „Proceso de... C.“, das eine Publikation des „Texto integro de lo actuado en Valladolid y en Roma“ sein sollte. Der Anmerkung 3 auf S. 349 f. dieses Aufsatzes nach zu schließen, liegt das „vollständige und sorgfältige“ Manuskript zu dieser letzteren Textpublikation, die Cuervo besonders am Herzen lag, in dessen Nachlaß vor. U. E. könnte M. C. der wissenschaftlichen Welt und dem Andenken seines Mitbruders keinen größeren Dienst erweisen, als wenn er, unter Zurückstellung noch so schätzenswerter Einzelstudien über den Prozeß, so schnell wie möglich das offenbar fast druckfertige Manuskript der Prozeßakten selbst herausgeben wollte.

## Logik. Erkenntnislehre. Metaphysik.

268. Festschrift. Edmund Husserl zum 70. Geburtstag gewidmet (Ergänzungsband zum Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung). Lex-8<sup>o</sup> (370 S.) Halle 1929, Niemeyer. *M* 20.— Die Abhandlungen, mit denen hier Husserl von einer Reihe seiner Schüler zum 70. Geburtstag geehrt wird, zeigen nicht nur den machtvollen Einfluß, den der Meister auf seine Schüler ausgeübt hat, sondern auch, und wohl mehr noch, die große Selbständigkeit, mit der die jüngere Generation derer, die sich Vertreter der phänomenologischen Philosophie nennen, von den Lehren des Begründers abweichende Wege gehen, selbst in grundlegenden Fragen. Wenn auch in allen diesen Beiträgen in größerem oder geringerem Grade Geist vom Geiste der „Logischen Untersuchungen“ sich geltend macht, so findet man doch von der Richtung, die Husserl in den „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie“ eingeschlagen, hier kaum ein Nachwirken. Diejenige Abhandlung, welche mehr als alle anderen auf die Gedankengänge Husserls eingeht (Edith Stein, Husserls Phänomenologie und die Philosophie des hl. Thomas von Aquino. Versuch einer Gegenüberstellung), spricht dieses unumwunden aus: „Tatsächlich haben sich gegen den vielbesprochenen ‚Idealismus‘ Husserls, in den Jahren nach dem Erscheinen seiner ‚Ideen‘, in denen er zuerst ausgesprochen war, die Hauptangriffe gerichtet. Immer wieder ist gerade diese Frage im Gespräch mit eifrigen Schülern erörtert worden, ohne daß es zu einem Ergebnis kam: die Gedankengänge, die für Husserl ausschlaggebend waren, erwiesen sich in solchen Gesprächen zumeist als unwirksam, den Gegner zu überzeugen, und selbst wenn sich einer im Augenblick überwunden erklärte, pflegte er über kurz oder lang mit seinen alten Einwänden oder auch mit neuen zurückzukehren. So sah sich Husserl dazu gedrängt, in den letzten Jahren alle Kraft aufzubieten, um die Analysen, die ihn zu diesem Ergebnis führten, zu vertiefen und zu verschärfen und eine zwingende Form der Darstellung zu finden, die für andere die Zusammenhänge in so leuchtender Klarheit erscheinen ließe, wie er selbst sie zu sehen meint. So hat in dieser Frage der Weg der Phänomenologie sich immer weiter von der Linie der mittelalterlichen Philosophie entfernt“ (326 f.). Diese Gegenüberstellung der Husserlschen Phänomenologie mit der Philosophie des hl. Thomas ist auch noch insofern bemerkenswert, als sie das Hauptverdienst der phänomenologischen Erkenntnislehre in drei Punkten sieht, in denen sie mit der Erkenntnislehre des hl. Thomas wesentlich übereinstimmt: 1. Alle Erkenntnis beginnt mit den Sinnen; 2. alle natürliche menschliche Erkenntnis wird durch intellektuelle Bearbeitung sinnlichen Materials gewonnen; 3. die Betätigung des Verstandes gegenüber dem sinnlichen Material hat den Charakter echter Einsicht und echten Empfangens. „In der Abwehr aller subjektiven Willkür finden sich Phänomenologie und Scholastik wieder zusammen, ebenso in der Überzeugung, daß jenes Einsehen, das ein passives Empfangen ist, die eigentliche Leistung des Verstandes ist und alle Aktion nur Vorbereitung darauf“ (332). Hier dürfte wohl Husserls bleibendstes Verdienst liegen. Claßen.

269. K ü l p e, O., Einleitung in die Philosophie, 12. Aufl., hrsg. von A. Messer. gr. 8<sup>o</sup> (VI u. 457 S.) Leipzig 1928, Hirzel. *M* 8.—; geb. *M* 10.— In dieser Neuauflage des überaus brauchbaren Werkes, das in seiner Art als Einführung in die moderne nicht-katholische Philosophie wohl das beste ist, hat der Herausgeber gegenüber der vorigen Auflage die wichtigsten Neuerscheinungen aus den letzten Jahren in den

Literaturverzeichnissen nachgetragen. Bedauerlich ist, daß die scholastische Philosophie, von einigen Literaturangaben abgesehen, fast vollständig vernachlässigt ist. Sonst vermißt man etwa eine kurze Darstellung der Grundgedanken des werttheoretischen Kritizismus; auch das über die Phänomenologie Gesagte ist vielleicht etwas spärlich. Wenn S. 339 f. die Annahme einer Weltseele als Theismus bezeichnet wird, so entspricht das zum wenigsten nicht der gewöhnlichen Ausdrucksweise, da doch unter „Seele“ ein substantiell verbundenes Prinzip verstanden wird; diese phantastische Auffassung wirklich anzunehmen, würde aber wohl der äußerst vorsichtigen Art der „induktiven Metaphysik“ K.s wenig entsprechen.

De Vries.

270. Mehli s, G., Über Grund und Wesen der Wahrheit: Logos 18 (1929) 295—338. — M. geht von Gedanken Rickerts aus. Die Wahrheit ist das unbedingt Geltende, der theoretische Wert, der im Urteil anerkannt wird. In der Erkenntnis der absoluten Werte und Ideen ist verstehendes Nachbilden die würdige Aufgabe des Denkens. Für die sinnliche Welt dagegen konnte „die alte Abbildtheorie der Griechen“ vor der Aktivität des abendländischen Denkens nicht bestehen. Der sinnliche Inhalt ist da, um durch die Kategorien geformt zu werden; nur als Werk des Menschengestes hat die Natur ihre Wahrheit, insofern sie durch das Begriffsnetz der Denkformen geordnet ist; das ist Aufgabe der Naturwissenschaft; Wertbetrachtung dagegen ist ihr fremd. Die geisteswissenschaftliche Wirklichkeit aber kann nur durch Wertbetrachtung verstanden werden; darum versagt ihr gegenüber die kantische Auffassung vom Ich als allgemeiner, mit Notwendigkeit wirkender psychischer Organisation; hier ist vielmehr das Gebiet der „theoretischen Freiheit“, der verstehenden, kongenialen Persönlichkeit. Soll ein solches Verstehen möglich sein, indem der objektive Sinn der Vergangenheit durch den subjektiven Geist zum Aufleuchten gebracht wird, so muß beides in einem Höheren verbunden, in einem absoluten Wertsystem verankert sein. Da wir aber die Idee eines freischwebenden Vernunftsystems nicht fassen können, verbinden wir es immer wieder mit der Idee eines höchsten Vernunftswesens, Gottes, der die Wahrheit selbst ist. Die Kategorien sind auch Formen seines schaffenden Geistes. Der Sinn der Erkenntnis muß vor allem darin gesucht werden, die ewigen Gedanken Gottes nachzudenken. — Diese Ausführungen, die so viel echten Idealismus zeigen, drängen ja geradezu zur Sprengung der engen kantischen Fesseln. Wenn die Welt das Werk des schaffenden Gottesgeistes ist, sollte sie dann wirklich so „sinnlos“ sein, sollte es dann eine „Schmach des Denkens“ sein, den in ihr „objektivierten“ Gottesgedanken nachzuspüren?

De V.

271. J a n s s e n, O t t o, Ideeller Aufbau und Metaphysik des Denkens. I. Das behauptende Denken und seine ideelle Entfaltung. gr. 8<sup>o</sup> (226 S.) Leipzig 1929, Meiner. M 13.—; geb. M 15.— J. betont zunächst den eigentümlichen Charakter des „Behauptens“; einen Sachverhalt behaupten heißt keineswegs bloß ihn „gedanklich erfassen“. Noch viel weniger ist die Behauptung ein Urteil im Sinn der modernen Logik, d. h. ein ideelles Gefüge von Begriffen, das „intentional“ auf einen Sachverhalt sich bezieht. Ja, Urteile und Begriffe in diesem Sinn gibt es gar nicht. J. ist sich bewußt, daß er sich durch diese Auffassung in Gegensatz zur ganzen herkömmlichen Logik setzt; besonders scharf wendet er sich gegen die Phänomenologie. Die Behauptung geht nach ihm ohne Vermittlung von Begriffen unmittelbar auf den Sachverhalt, ob dieser nun in seinem Selbst oder in einer Vorstellung gegeben ist oder nur „gedanklich erfaßt“ wird. Damit ergibt sich für J. folgerichtig ein vollständiger „Aspektwandel“ der ganzen formalen Logik.

Daß in dieser Auffassung apriorische Kategorien im Sinne Kants abgelehnt werden, ist auch nur folgerichtig. — Was diese Leugnung einer subjektiven Formung des Gegebenen durch Kategorien angeht, stimmen wir J. vollständig zu. Auch die Betonung des Unterschiedes zwischen Behauptung und bloßer gedanklicher Erfassung eines Sachverhaltes scheint uns durchaus berechtigt. Aber wie diese gedankliche Erfassung, namentlich wenn der Sachverhalt nicht „gegeben“ ist, anders als in Begriffen und Urteilen als Begriffsgebilden geschehen soll, ist uns unbegreiflich. Die Erklärung J.s (S. 196) erscheint uns zum wenigsten sehr dunkel. J.s Auffassung hat viel Ähnlichkeit mit der Ansicht jener Scholastiker, die, wie z. B. Suarez, im Gegensatz zum hl. Thomas lehren, der Begriff sei nicht „medium, in quo“, sondern „medium, quo“ „objectum cognoscitur“. Vgl. hierzu Fröbes, *Psychologia speculativa* II, 118—125; zur Unterscheidung von Behauptung (assensus) und „begrifflichem Gebilde“ des Urteils ebd. S. 58—62. Man sieht daraus, daß der scholastischen Philosophie die von J. behandelten Probleme nicht neu sind. De V.

272. Romeyer, Blaise, Saint Thomas et notre connaissance de l'esprit humain: ArchPh 6 (1928) Cahier II [137—252]. — Den eigentlichen Gegenstand der anregenden Arbeit bildet die Erkenntnis der geistigen Realitäten innerhalb der menschlichen Sphäre (Existenz der Seele, geistige Habitus, Erkennen, Fühlen, Wollen) durch den menschlichen Verstand nach der Lehre des hl. Thomas. Im ersten, mehr vorbereitenden Teil vertritt R. entgegen den neuthomistischen Auslegern (Maréchal, Rousselot) eine, wenn auch nur auf der untersten Stufe stehende geistige unmittelbare Erfassung der materiellen Einzeldinge. Das urteilende Subjekt teilt diesen bestimmte allgemeine Prädikate zu; also muß es sie irgendwie im Bewußtsein haben. Der tiefere Grund aber liegt darin, daß nach Thomas — und hierin weicht er vom Dualismus des Stagiriten ab — auch die Materie von Gott geschaffen, somit eine Nachahmung Gottes, d. h. intelligibel ist. — Über die aus dieser Intuition gewonnene begriffliche Erkenntnis der materiellen Einzeldinge versucht der Verfasser auf Grund thomistischer Prinzipien eine eigene Lösung. Der erste Gegenstand meiner geistigen Erkenntnis sind nicht die durch den *intellectus agens* abstrahierten allgemeinen Begriffe, sondern das ganze materielle Ding mit seinen materiellen und formellen Eigenschaften, anfangs freilich nur unter dem verschwommenen Begriff eines „etwas“, der sich dann durch weiteres Denken genauer bestimmt. Unsere primitiven Begriffe bilden sich unter dem teleologischen und vorbildlichen *unbewußten* Einfluß der im materiellen Ding enthaltenen geistigen Ideen. So erkennt unser Intellekt das Sein als Sein mit seinen wesentlichen Bestimmungen und Prinzipien. — Im zweiten Hauptteil seiner Untersuchung weist R. an Hand chronologisch geprüfter Texte nach, daß Thomas immer, und zwar mit zunehmender Klarheit, eine Intuition der Seele, ihrer Habitus und Akte gelehrt hat. Die Anregung von außen, die *species* irgendeines sinnlichen Gegenstandes ist zwar nötig, damit die Seele sich überhaupt betätigt, aus der Potenz in den Akt übergeht; aber zugleich mit dieser *species* des äußern Objektes nimmt die Seele unmittelbar sich selbst wahr in einer experimentellen, metasensitiven Intuition; wegen der realen Identität von Objekt und Subjekt bedarf es hier nicht einer neuen vertretenden *species*. Der Einwand, daß die Seele sich nur durch ihre Akte erkenne, diese aber reell von der Seele verschieden seien, beruht auf einer falschen, allzu grobsinnlichen Auffassung vom Verhältnis zwischen Substanz und Akzidens. Auf dieser geistigen Intuition endlich bauen sich unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse, d. h. unsere Allgemeinbegriffe von Substanz,

Denken, Wollen usw. auf. Diese sind also nicht der Sinnenwelt entnommen, sondern gründen sich auf eine unmittelbare geistige Berührung dieser Realitäten. Nur auf diesem Wege wird dem Agnostizismus in bezug auf die übersinnlichen Wesenheiten vorgebeugt. — Die ganze Arbeit ist von einem freudigen Optimismus getragen, stellenweise wohl etwas von polemisch gefärbt. Der Verfasser zeigt, wohin die einseitige dualistische Auffassung von der Materie als Nichtsein konsequenterweise führt. Daß Thomas diese, vor allem in seiner Gotteslehre, preisgibt, dafür ließen sich manche Stellen als Beleg anführen. Wertvoll ist die Scheidung, die der Verfasser vornimmt zwischen aristotelischem und augustinischem Gedankengut. Die ganze Theorie wäre von weittragender Bedeutung für den Erkenntnistheoretiker; denn wenn ich wirklich das Sein als Sein unmittelbar erfasse und es in begriffliche Fassung bringen kann, so ist damit ein sicherer Ausgangspunkt gefunden für das Reich des Absoluten. Rast.

273. Romeyer, B., A propos de „Saint Thomas et notre connaissance de l'esprit humain“: RevPh 36 (1929) 551—573. — R. antwortet auf die Kritik, die Peillaube in RevPh 36 (1929) 245—267 an seiner Arbeit in ArchPh VI, 2 (s. vor. Nr.) übt. Er, R., habe Thomas nicht sagen lassen, daß wir das Geistige als solches unmittelbar erfahren, sondern nur, daß uns Akte, die tatsächlich geistig sind, und auf Grund dieser Akte die geistigen Fähigkeiten und Habitus und schließlich das geistige Ich selbst bewußt werden. Ferner: Im Gegensatz zu dem, was P. behauptet, ist der „intellectus“ bei Thomas nicht eine Fähigkeit des bloß Abstrakten, sondern des Abstrakten, insofern es auf Grund der intellektuellen Intuition der geistigen Akte usw. auf die konkrete Wirklichkeit bezogen wird (vgl. De ver. q. 1 a. 9). Der „intellectus“ unterscheidet sich von der „ratio“ nicht nur, weil er keine Schlüsse anwendet, sondern auch, weil er das intuitive Element einschließt. Was die Bildung unserer Begriffe angeht, so anerkennt R. mit Thomas eine wirkliche Tätigkeit des Verstandes, nur scheint ihm am *intellectus agens* die Aufgabe unnötig, nach der er bei Thomas die Gegenstände von der Materie befreit, da die materiellen Elemente des Phantasma seinem erkenntnistheoretischen Dynamismus nicht entgegengesetzt seien. Ohne für das materielle Einzelne die Lehre des Scotus und Suarez über das *primum intellectum* verteidigen zu wollen, lehnt R. die übertriebene Behauptung P.s ab, diese Theorie sei der „reinste Sensualismus“. — Im ganzen glaubt also R., daß bei Berücksichtigung der Gesamtheit der Thomastexte dessen Lehre, namentlich in der rationalen Psychologie, nicht auf reinen Aristotelismus zurückgeführt werden kann. De Blic.

274. Boulanger, A. B., O. P., Le „semi-agnosticisme“ du P. Sertillanges et le thomisme du R. P. Romeyer: RevThom 35 (1930) 158—189. — B. will Sertillanges gegen den Vorwurf des Semi-Agnostizismus verteidigen, den Romeyer in ArchPh 6 (1929) [618]—[621] gegen dessen Büchlein „Les grandes thèses de la philosophie thomiste“ erhebt. R. stößt sich besonders an dem Satz: „Wir wissen nicht, was Gott ist, sondern nur, was er nicht ist und welche Beziehung alles andere zu ihm hat.“ Dieser Satz besage genau das Gegenteil von dem, was der hl. Thomas gegen Moses Maimonides und „andere“ S. th. 1, q. 13, a. 2 lehre. Demgegenüber weist B. darauf hin, daß der angegriffene Satz wörtlich in S. c. g. 1, 30 stehe. Wenn er aber (165) aus dem „videtur esse inconveniens“, mit dem Th. die Widerlegung des jüdischen Lehrers einleitet, schließen zu können meint, Th. halte den Unterschied zwischen dessen Lehre und der seinen nur für scheinbar, so ist das eine seltsam anmutende Exegese. In der Parallelstelle De pot. q. 7, a. 5 sagt Th. von einer aus der in Frage stehenden Lehre ge-

zogenen Folgerung: „omnino sanae fidei repugnat“. Eine Darstellung der Lehre des hl. Thomas, die nicht einseitig sein will, dürfte also die Ablehnung der Lehre des Maimonides doch wohl ernster nehmen müssen, als S. es zu tun scheint. Man wird wohl schwerlich leugnen können, daß die Beurteilung dieser Lehre in *De pot.* und in der *Summa* sich auch sachlich von der im Sentenzenkommentar (*In 1, d. 2, q. 1, a. 3*) unterscheidet. — Im übrigen scheint der Unterschied zwischen S. und R. — abgesehen von der Auffassung der *analogia entis* — nicht so sehr in der Sache zu liegen als in der Ausdrucksweise: S. liebt es, in etwas gewagten Ausdrücken den wesentlich negativen Charakter unserer Gotteserkenntnis ein wenig einseitig zu betonen. De Vries.

275. Budde, F., Beiträge zur Klärung des Kausalitätsproblems: *ThGl 22 (1930) 316—331*. — B. meint, die Bemühungen um die Klärung des Kausalitätsprinzips würden so lange durch scheinbar einleuchtende Gegen Gründe zunichte gemacht werden können, als man die verfehlte Problemstellung beibehalte, ob das Kausalprinzip ein analytisches oder ein synthetisches Urteil sei. Ein analytisches Urteil bleibe ja im rein logischen Bereich und könne also keine Realgültigkeit beanspruchen, ein synthetisches Urteil müßte auf Erfahrung beruhen. Man müsse vielmehr von einer bewußtseinstranszendenten Tatsache ausgehen, etwa von dem realen Werden und seinem realen Unterschied vom Dasein, und dann mit Hilfe von Begriffsanalysen die wesentliche Abhängigkeit des Werdens von einer Ursache einsichtig machen. — Aber so werden ja auch in der Neuscholastik die „analytischen“ Urteile aufgefaßt, obwohl das vielleicht oft nicht klar genug zum Ausdruck kommt. Jedenfalls wird man zugeben müssen, daß die Bezeichnung „analytisches Urteil“ durch ihre Mehrdeutigkeit schon viel Verwirrung gestiftet hat. — In B.s eigener Begründung des Kausalprinzips (328 f.) wäre wohl klarer zu zeigen, warum das „andere Glied“ der Beziehung gerade Ursache sein muß. De V.

276. Straubinger, H., Evidenz und Kausalitätsgesetz: *PhJb 43 (1930) 1—17*. — „Das Kausalitätsgesetz ist seit etwa zwei Jahrzehnten Gegenstand lebhafter Diskussion auch oder vielmehr gerade unter den katholischen Philosophen und Theologen.“ St. lehnt mit Recht die Auffassung Fr. Sawickis, Artur Schneiders und J. Hessens ab, nach denen das Kausalitätsgesetz nur ein Postulat ist. Die Ableitung des Gesetzes des Grundes aus dem Kontradiktionsprinzip, wie wir sie bei Garrigou-Lagrange, B. Jansen und Schol 2 (1927) 1 ff. finden, lehnt er auch ab. Diese Ableitung beruht auf der notwendigen Zurückführung der materiellen kontradiktorischen Gegensätze auf die formellen. Den materiellen kontradiktorischen Gegensatz verwechselt St. ähnlich wie Geysler, mit dem er sachlich weitgehend übereinstimmt, vollständig mit dem Haben einer Eigenschaft und sieht in ihm ein rein formales Verhältnis des Dinges zu seinem Prädikat. Das Determiniertsein der Potenz durch den Akt, durch das wir in Übereinstimmung mit allen großen Scholastikern den materiellen Gegensatz erklärt haben, ist aber etwas wesentlich anderes als das bloße Haben einer Eigenschaft. Damit werden die Einwendungen St.s von selbst hinfällig. Positiv folgt St. Geysler: In unserer inneren Erfahrung erleben wir die Kausalität. Durch Wesenschau dieser erlebten Kausalität erkennen wir nun, daß das Entstehen wesensmäßig verursachtes Entstehen ist. — Dem ist entgegenzuhalten, daß die erlebte Kausalität nur eine intentionale ist. Das physische Entstehen unserer Bewußtseinsakte wird erst erschlossen. Das Kausalitätsprinzip hat aber gerade das physische Entstehen zum Gegenstande. Es findet also in der erlebten Kausalität keine tragfähige Grundlage. Selbst wenn wir das Wesen des physischen Entstehens un-

mittelbar erschauen würden, was zum mindesten zu bezweifeln ist, so wäre das nur durch eine abstraktive Intuition, wie sie der gemäßigte Realismus lehrt (Schol 1 [1926] 184 ff.), möglich. Diese lehnt aber Geyser ausdrücklich ab.

Sladeczek.

277. Weinhandl, Ferdinand, Über das aufschließende Symbol (Sonderhefte der Deutschen Philosophischen Gesellschaft 6). gr. 8° (125 S.) Berlin 1929, Junker & Dünnhaupt. M 6.—. Ausgehend von der Tatsache, daß das Symbol zu dem Bereich gehört, „der wenigstens noch in letzter, rudimentärer Andeutung an eine Welt von ganz bestimmter Struktur erinnert“ (9), stellt Verf. fest, daß der Hinweis auf ein Transzendentes zum Wesen des Symbols gehört, auch beim metaphysischen Symbol, und verteidigt diese Tatsache gegen jede Abschwächung durch fiktionalistische, ethische oder ästhetische Deutung. Dann stellt er das Wesen des Symbols dar in engstem Anschluß an Kant und Goethe. So kommt er für die metaphysischen Symbole zu dem Ergebnis, daß vom Symbol auf das Symbolisierte lediglich die Reflexion, „die Regel, über beide zu reflektieren“, übertragen werden kann. Verf. scheint selbst zu merken, daß dadurch der symbolische Gehalt transzendenter Symbole fast zu nichts abgeschwächt wird, und sucht diesen Mangel zu beheben durch Anwendung seines „Nichtunterschreitungsprinzips“, wonach sich ergeben soll, daß das Transzendente die uns durch die Empirie bekannten Aufbauprinzipien nicht unterschreitet (52 ff.). Aber damit geht er über sein eigenes System hinaus und macht Aussagen über das Transzendente, die nur möglich wären auf Grund der scholastischen Analogie, die er aber für unmöglich erklärt. Nur auf Grund einer durchgehenden Wesensanalogie alles möglichen Seins kann auch über das Transzendente irgendeine bestimmte Aussage gemacht werden, die Anspruch auf einen Sinn erhebt. Das Nichtunterschreitungsprinzip hat die Scholastik übrigens bereits gekannt in ihrem Begriff von einer Qualität, die im Transzendenten „eminenter“ existiert. Nur auf Grund dieser Überschreitung des eigenen Kantianismus scheint es auch möglich, die Auffassungen Kants und Goethes zu harmonisieren. Verf. weist ferner nach, daß das aufschließende Symbol wirkt als ein Ganzes, als Gestalt, Physiognomie, und zwar, indem es eine Gemüthaltung bewirkt, die nicht bloß psychologisch, sondern auch erkenntnistäufig anregt zum Weitergehen, ohne daß aber das Ergebnis vorhergesehen werden könnte, also nicht durch Deduktion.

Brunner.

278. Heidegger, M., Was ist Metaphysik? 8° (29 S.) Bonn 1929, Fr. Cohen. M 1.50. — H. stellt die Frage: Wie steht es um das Nichts? Das Nichts wird offenbar in der „ursprünglichen Angst“, die das Seiende im ganzen zum Entgleiten bringt. Diese Offenbarkeit des Nichts ermöglicht erst die Offenbarkeit des Seienden, weil das Nichts ursprünglich zum Wesen des Seins selbst gehört. Menschliches Dasein heißt: Hineingehaltenheit in das Nichts. Die ursprüngliche Angst „geschieht“ aber nur in seltenen Augenblicken, weil wir uns gewöhnlich völlig an das Seiende verlieren. Die Metaphysik jedoch muß in der Frage nach dem Nichts über das Seiende „hinausfragen“. De Vries.

279. Hofmann, P., Metaphysik oder verstehende Sinn-Wissenschaft? Gedanken zur Neugründung der Philosophie im Hinblick auf Heideggers „Sein und Zeit“: Kant-Studien, Erg.-Heft 64 (1929). — Heidegger stellt die Frage nach dem Sinn von Sein. Das Sein des „Daseins“ (d. h. in Heideggers Terminologie des Seienden, das wir Menschen selbst sind) nimmt er als Beispiel, um den Sinn von Sein überhaupt zur Sicht zu bringen. „Sinn“ scheint ihm also ein reales Wesen zu sein, das wirklich in den Sachen ist. Damit ist seine Philosophie Metaphysik. Aber gerade darum lehnt Hfm. sie ab. „Sinn“

und „Sache“ sind entgegengesetzt. „Sachen“ sind nur Einzelgegenstände, die als Phänomene geschaut werden; dem Ding an sich kann sich die Erforschung der Sachen denkend nähern, es aber nie erreichen. Der allgemeine „Sinn“ dagegen, auch der Sinn „Sein“, ist auf der subjektiven Seite der Urkorrelation „Erleben-Erlebtes“ zu suchen: Er „ist“ nicht in der Sache, sondern er „lebt“ im Erleben. Aufgabe der Philosophie ist, verstehende Sinn-Wissenschaft zu sein, d. h. dem Sinn nachzuspüren, ihn zu verstehen und in Gegenständen symbolisch auszu-drücken. Der „reine Sinn“ aber ist dabei der subjektive Gegenpol zum Ding an sich, das rein Subjektive, das nie Objekt werden kann. Diesen Standpunkt sucht Hfm. dadurch als einzig möglichen darzutun, daß er die Unmöglichkeit allgemeiner, in verschiedenen Einzelnen identischer Gegenstände zeigt. Den gemäßigten Realismus des Aristoteles verkennt er dabei in geradezu unbegreiflicher Weise. Die „interobjektive“ Allgemeingültigkeit der philosophischen Erkenntnisse erklärt er wie Kant; die „intersubjektive“ Allgemeingültigkeit, in der dieselbe Wahrheit für alle denkenden Wesen gilt, sucht er durch die Annahme verständlich zu machen, wir legten unser eigenes Erleben in die anderen hinein. — Dieser Standpunkt scheint uns sich selbst aufzuheben. Gewiß will doch Hfm. das Bewußtsein so beschreiben, wie es wirklich „ist“. Ist aber „Sein“ ein bloßer „Überwurf“, den das Seiende vom verstehenden Erleben erfährt, was bleibt dann noch übrig? Ferner: Wenn ich mich wirklich davon überzeugen könnte, die Allgemeingültigkeit der Wahrheit beruhe nur auf einem Hineinlegen meines eigenen Erlebens in die anderen, müßte nicht gerade diese Überzeugung die Überzeugung von wirklicher Allgemeingültigkeit der Wahrheit zerstören? De V.

280. von Bubnoff, N., *Metaphysik und Religionsphilosophie*: ArchSystPhSoz 33 (1929 Festgabe für Ludwig Stein) 132–156. — Religionsphilosophie und Metaphysik müssen scharf voneinander abgegrenzt werden. Die Metaphysik entspringt dem theoretischen Bedürfnis des Menschen, die gegebene Welt in einem Weltgrund zu verankern und aus diesem einheitlich zu begreifen. Aufgabe der Religionsphilosophie ist dagegen, durch Erforschung der historischen Religionen das aller Religion gemeinsame Wesen zu bestimmen. Hierzu scheint es angemessener, von „religiösen Sinngebilden“ (Dogmen, Gebeten, religiöser Literatur usw.) auszugehen als von religiösen Erlebnissen. Die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der Religion ist nicht Sache der Religionsphilosophie, ja diese Frage bedeutet schon eine nicht zu billigende Intellektualisierung der an sich „atheoretischen“ Religion. Denn man darf die Religion nicht als etwas in intellektueller Erkenntnis Bestehendes oder auch nur in ihr Verwurzeltes betrachten. — Bei dieser letzten, ohne empirische Begründung aufgestellten Behauptung scheint uns v. B. seine eigene treffliche Mahnung zu vergessen, man dürfe nicht etwas konstruieren, was man dann Religion nenne, sondern müsse von unbezweifelbaren Tatsachen ausgehen (142). De V.

281. Schwarz, Hermann, Gott. Jenseits von Theismus und Pantheismus. gr. 8<sup>o</sup> (X u. 212 S.) Berlin 1928, Junker & Dünnhaupt. M 9.—; geb. M 12.— Am Anfang ist das „Ungegebene“ oder das „Gottesnichts“, das nach der Fülle der Gottheit „zielt“. In der ersten Bewegung erreicht es aber nur das Dasein in den Einzeldingen. Darum sucht es durch alles Gegebene hindurch seine Gottesgestalt, und „entsiegelt“ sich weiter im menschlichen Seelenleben als überindividuelle Durchwesung der Seele. In den Erlebnissen des Schönen, Wahren und Guten, in der Liebe zu Mitmensch, Volkstum und Menschheit „gebiert das Gottesnichts seine Gottheit in die Seele“ (107). Gottes Wesen ist somit Selbsterschaffung. — Es ist klar, daß diese Gotteslehre, die an



Eckehard, Böhme und den deutschen Idealismus eines Fichte und späteren Schelling erinnert und auch wohl von ihnen angeregt ist, nicht „jenseits von Pantheismus“ ist, sondern zu den nicht mehr seltenen Abarten eines dynamistischen Pantheismus eine neue hinzufügt. Damit übernimmt sie auch alle willkürlichen Annahmen und Widersprüche des Pantheismus und ist auch nicht imstande, Gott als Persönlichkeit zu fassen; dadurch aber ist dem religiösen Verhältnis zu Gott tatsächlich der Boden entzogen. Sonst enthält das warm und schön geschriebene Buch manche treffende Kritik des Naturalismus und gute Bemerkungen über das menschliche Geistesleben; aber sie stehen nicht in wesentlichem Zusammenhang mit dem System. Sch. scheint allem nach den Theismus der Scholastik nicht näher zu kennen und vor allem von dem scholastischen Seinsbegriff sich keine genügende Vorstellung zu machen.

Brunner.

282. Heber, Johannes, Die phänomenologische Methode in der Religionsphilosophie. Ein Beitrag zur Methodologie der Wesensbestimmung der Religion. gr. 8<sup>o</sup> (59 S.) Dresden 1929, C. Ludwig Ungelenk. M 1.50. — Die phänomenologische Methode wird kurz und klar auseinandergesetzt und abgegrenzt gegen andere, besonders gegen das induktive Verfahren. Gut wird herausgestellt, daß die Wesensschau auch auf Erfahrung beruht, wenn auch nicht, wie die Induktion, auf dem „Quantum der Erfahrung“, und daß diese Erfahrung eine rein immanente ist. Ihre Aufgabe besteht darin, die letzten, nicht mehr weiter zerlegbaren elementaren Washeiten und Sinneinheiten zur Gegebenheit zu bringen und dann zu beschreiben. Daß das Religiöse ein eigenes Wesensgebiet im Sinne der Phänomenologie ist, wird in dieser methodologischen Untersuchung vorausgesetzt. Die Methode ist nur anwendbar auf bewußtseinsimmanente und restlos durchschaubare Wesensgefüge, und als weitere Sicherung gegen rein willkürliche Schau werden die Prinzipien der „Sparsamkeit“ — es sind nicht mehr Elementararien anzunehmen als unbedingt erfordert — und der „Vollständigkeit“ — es darf nichts vom Phänomen verlorengehen — aufgestellt. Es darf wohl fraglich erscheinen, ob damit jede Willkür ausgeschlossen ist; jedenfalls schränken die angegebenen Bedingungen die Reichweite der Methode bedeutend ein und zeigen, daß die Phänomenologie die Philosophie nicht ersetzen kann; ebenso bleibt die metaphysische Frage, die H. nicht erwähnt, über die Einheit der verschiedenen Wesensgebiete sowie über das Verhältnis von Sein und Wert, von Wesen und Tatsache. — H. folgt in seinen Darlegungen vor allem Scheler, „Vom Ewigen im Menschen“; doch weist er im Gegensatz zu ihm darauf hin, daß Gott im religiösen Erlebnis nur mittelbar erfahren wird.

Br.

283. Mindorff, Claude, O. F. M., De argumento ideologico existentiae Dei: Antonianum 3 (1928) 267—298 407—450. — Das Hauptverdienst der gründlichen Arbeit liegt in der Unterscheidung der vielfältigen verschiedenen Argumente, die unter dem Namen des ideologischen Gottesbeweises gehen, sowie in der quellenmäßigen Darbietung der Hauptformen dieser Beweise von Augustin über Anselm, Thomas, Duns Scotus u. a. bis auf Hontheim und Willems. Das noetisch-psychologische Argument, das die Möglichkeit des Erkenntnisaktes aus Gott herleitet, erkennt M. an, er leugnet aber die Durchführbarkeit eines Gottesbeweises aus der *possibilitas interna* oder *externa* sowie aus der *veritas*. — Ob nicht M. selbst (275 Mitte) das von ihm ideologisch genannte Argument darbietet? Er spricht da von dem *ordo rerum* (auch *idealis*) *obiectivus* und fragt: „Quisnam statuit hunc ordinem...? Non nosmetipsi, non ipsae res, ergo aliqua causa superior hoc fecit.“ Man könnte M. den Gedanken entgegenhalten — der wohl auch dem *arg. e*

*gradibus (veri, boni...)* des hl. Thomas zugrunde liegt —: Wie für die „dependentia“ (275) und die Ermöglichung des Erkenntnisaktes, wie für die Ermöglichung der kontingenten Daseinswelt, so wird für die logisch zwingende Ewigkeit der aus dieser kontingenten Daseinswelt abstrahierten Wahrheitsinhalte, also a posteriori ein existierendes ewiges Wahrheitssubstrat erfordert, das weder im vorgänglichen Erkenntnissubjekt noch im vorgänglichen Abstraktionsfundament gegeben sein kann. Gemmel.

#### 4. Naturphilosophie. Psychologie.

284. B a v i n k, B., Die Hauptfragen der heutigen Naturphilosophie I u. II (Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Bücherei Bd. 17 u. 18). 8<sup>o</sup> (VIII u. 121 bzw. 174 S.) Berlin 1928, O. Salle M 3.30 bzw. 4.20. — Im ersten Bändchen werden die erkenntnistheoretischen Grundlagen, im zweiten die Metaphysik der Natur behandelt. Man erhält von der philosophischen Veranlagung des besonders als Physiker (Herausgeber von Poske) bekannten Verfassers, von seinem didaktischen und literarischen Talent einen starken Eindruck. Zahlreiche Probleme werden berührt, jedes erscheint an der richtigen Stelle und wird ohne Umschweife bis auf seinen innersten Kern bloßgelegt. Ansprechende Lösungen sind vielfach angedeutet. Wir fürchten allerdings bei mehreren, daß sie, konsequent verfolgt, doch wieder zu Zweifeln und damit zu der Erkenntnis führen, daß nur ein allumfassendes und entschieden durchgeführtes System volle Befriedigung gewähren kann. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Vorwortes, die Bändchen seien zunächst als Stoffsammlung für philosophische Arbeitsgemeinschaften an höheren Schulen bzw. Volkshochschulen gedacht, sei darauf hingewiesen, daß die Stellung des Verfassers gegenüber Offenbarung und Theodizee die Verwendung als Textbuch an katholischen Anstalten verunmöglicht. Schmitz.

285. F r a e n k e l, A l e x a n d e r M a r i a, Die Philosophie Benedetto Croces und das Problem der Naturerkenntnis. Eine Naturphilosophie unter besonderer Berücksichtigung der modernen Naturwissenschaft. gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 233 S.) Tübingen 1929, Mohr. M 13.50. — Der Verfasser ist begeistert von dem idealistischen System Croces, das ihm wie kein anderes geeignet scheint, einer Philosophie der Natur zur Grundlage zu dienen, obwohl Croce selbst die Natur im Widerspruch zu den logischen Forderungen seines Systems gedacht habe. Es sei ein Irrtum, daß sich die „Dialektik der besonderen Unterschiede der totalen Realität“ nur in den vier Formen: Vorstellen, Erkennen, ökonomisch und sittlich Wollen verwirklicht. Es müßten noch zwei weitere Kategorien anerkannt werden, organisches Leben und physische Aktivität. Da eine Naturphilosophie ohne Berücksichtigung der modernen Naturwissenschaft und der klassischen Naturphilosophie undenkbar ist, unternimmt es der Verfasser, ausgehend von Croces stufen-dialektischer Logik, die philosophische Bedeutung der letzten mathematischen und physikalischen Probleme herauszuarbeiten; denn in ihnen hat die moderne Naturwissenschaft, ohne es zu wollen, eine indirekte Ontologie der Natur geliefert. S.

286. N e r n s t, W., Kausalprinzip und neuere Physik: ArchSystPhSoz 33 (1929) 45—56. — Das Kausalprinzip (im Sinn der Naturwissenschaft), das die streng eindeutige Begreifbarkeit aller Naturvorgänge aus ihren Ursachen fordert, hat sich bisher experimentell nur bei den Vorgängen erweisen lassen, bei denen eine ungeheure Zahl von Mole-

külen beteiligt ist; dort haben wir es aber nur mit einem beharrlichen Mittelwert zu tun. Bei den Elementarprozessen zwischen einzelnen Atomen, Elektronen oder Molekülen ist bis jetzt der Nachweis streng eindeutiger Gesetzmäßigkeit noch nicht gelungen; diesem Nachweis scheinen sogar prinzipielle Schwierigkeiten entgegenzustehen: Die Absonderung solcher Vorgänge von störenden Einflüssen scheint undurchführbar. — Die philosophische Bedeutung dieser Feststellungen wird von N. überschätzt.

De Vries.

287. Metz, André, Temps, Espace, Relativité. 8<sup>o</sup> (212 S.) Paris 1928, Beauchesne. Fr 16.— Die Relativitätstheorie setzt sich durch in der Physik. Kein Naturphilosoph darf heute achtlos an ihr vorübergehen, er muß Stellung nehmen. Ein gründliches Studium der Theorie verlangt das schwere Rüstzeug der höheren Mathematik, das nicht alle Naturphilosophen zu benützen verstehen. Gemeinverständliche Darstellungen gibt es in großer Zahl. Allein sehr viele derselben sind äußerst mangelhaft. Zu den besten gehört unstreitig das vorliegende Buch von André Metz. Der Verfasser hat in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften zur Verteidigung der Einsteinschen Lehre erscheinen lassen. Als *ancien élève de l'École Polytechnique* verfügt er über eine gründliche mathematische Durchbildung. Er verrät überall eine solide Kenntnis des Stoffes. Die Darstellung ist klar und durchsichtig. Mathematische Formeln werden vermieden. Nur gelegentlich werden einfache Gleichungen in den Anmerkungen gebracht. Das mag man, wenn man will, einen Vorzug nennen, man kann aber auch darin einen Mangel sehen; es ist das eine Sache des Geschmacks. Der Gedankengang ist derselbe wie in Einsteins gemeinverständlicher Darstellung. Das ist ein Vorzug. Der Verfasser geht aber in mehreren Punkten über Einstein hinaus. Vor allem fällt sofort auf, daß die Einwände, die gegen die Relativitätstheorie erhoben worden sind, sehr ausführlich gebracht und kritisiert werden. Auch die Theorien von Weyl und Eddington kommen kurz zur Sprache. Ganz besonders zu begrüßen ist, daß der Verfasser auch an die philosophischen Fragen herantritt. Manche Härten und Schwierigkeiten der Theorie werden hier gemildert. Was er z. B. über die vierdimensionale Welt, diesen Stein des Anstoßes für viele, sagt, ist interessant. Die Vereinigung von Raum und Zeit, dieser zwei grundverschiedenen Dinge, zu einer vierdimensionalen Welt ist eine mathematische Abstraktion; diese vierdimensionale Welt ist ein *ens rationis*. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. In seinem Endurteil über die Relativitätstheorie ist der Verfasser maßvoll. Nach seiner Ansicht kann keine wissenschaftliche Theorie für sich beanspruchen, das letzte Wort in der Naturerkenntnis zu sein. Unser ganzes Wissen ist nur eine Annäherung an die Wirklichkeit. Auch die Relativitätstheorie wird noch manche Umwandlungen durchmachen. Aber auf lange Zeit hinaus wird sie die Naturwissenschaft beherrschen. Hierin dürfte der Verfasser sicher Recht behalten. Das schöne Buch verdiente es wirklich, einen deutschen Übersetzer zu finden.

Steichen.

288. Study, E., Neuere Angriffe auf die Selektionstheorie: Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie 22 (1930) 353—393. — Es werden in Deutschland vier antidarwinistische Strömungen unterschieden, eine theologische, vitalistische, mechanolamarckistische, vererbungstheoretische, denen Antidarwinismus gegenwärtig sehr allgemein nur noch Ablehnung der Selektionstheorie bedeutet. S. beschränkt sich hier auf eine umfangreiche Kritik einiger selektionsfeindlichen Schriften, besonders von Dürken und Heikertinger. Dürkens Einführung in die Allgemeine Abstammungslehre, ein Werk, dem einige zwar erstaunliche,

aber nur nebensächliche Dinge betreffende Mängel nachgesagt werden können, wird in jener unvornehmen Weise, die man von Studys Eingreifen in den Abstammungsstreit der Münchener N. N. her kennt, zerzaust und heruntergesetzt. Daß Dürken überall aus Hertwig „Werden der Organismen“ schöpfe, ist einfach nicht wahr, wie sich jedem Leser beider Werke sofort ergibt. Bedeutend gerechter wird Heikertinger beurteilt, von dem wir meinen, daß er nicht bloß die Mehrzahl der Ausstellungen, sondern auch die Anerkennung, die ihm St. zollt, völlig verdient. Dieser Teil der Schrift ist als selektionistische Antikritik sehr beachtenswert. Heikertinger ist, wie früher Piepers, in Mimikry- und Anpassungsfragen zu negativ, besonders seit 1929 hat er seiner Neigung zu unterschiedslosem Verneinen ganz und gar die Zügel schießen lassen. Zum Schluß werden Handlirsch, Prochnow und H. Przibram besprochen.

Schmitz.

289. Budde, Felix, Einführung in die Psychologie. 8<sup>o</sup> (96 S.) Münster 1929, Aschendorff. Kart. M 1.50. — Vorliegendes II. Bändchen aus der „Einführung in die Philosophie“ ist zum Selbststudium für Schüler höherer Lehranstalten bestimmt. Dem Inhalt nach umfaßt etwa ein Viertel die einleitenden Fragen nach Sinn der Psychologie, Bewußtsein und Selbstbewußtsein; ein zweites Viertel die äußeren und inneren Sinneserkenntnisse, mit einem darauffolgenden längeren Abschnitt über das übersinnliche Erkennen; ein weiteres Viertel das niedrigere und höhere Streben und die Gefühle; der Schluß einige allgemeine Fragen. Die Lehre verbindet die Grundgedanken der scholastischen Psychologie mit manchen empirischen Beiträgen, hauptsächlich in der Empfindungslehre. Besonders gründlich werden behandelt das Selbstbewußtsein, das übersinnliche Erkennen in Eigenart und Gesetzmäßigkeiten, das Wollen, besonders die Willensfreiheit; ob die eigenartige Ableitung der letzteren aus dem Selbstbewußtsein beweiskräftig ist, bleibe dahingestellt. Bei dem Reichtum an Tatsachen unterlaufen einige Äußerungen, die ungenau sind. Das konstante Verhältnis z. B. besteht zwischen relativem Reizzuwachs und absoluten (nicht relativen) Empfindungsunterschieden (35). Die Gedächtnistheorie wird allerdings vielfach noch rein körperlich gefaßt; indessen hat die S. 46 vorgetragene Ausschleifungshypothese kaum Anhänger. Die Definition des Strebens (64) würde eher auf ein Werturteil passen. — Das Büchlein ist sehr klar geschrieben, so daß das Verständnis keine wesentlichen Schwierigkeiten bieten wird; andererseits ist alles so zusammenge-drängt, daß nur bei langsamer Lektüre darüber Herr zu werden ist.

Fröbes.

290. Beiträge zur Problemgeschichte der Psychologie. Festschrift zu K. Bühlers 50. Geburtstag. gr. 8<sup>o</sup> (258 S.) Jena 1929, Fischer. M 12.—; geb. M 14.— Es handelt sich um sechs Arbeiten, meist historischen Charakters: 1. Ludw. Kardos, Über die Konstanz phänomenaler Dingmomente (1—77). Das Auge sieht die Dinge auch bei sehr verschiedener Beleuchtung in ihrer „wahren“ Farbe: die sogenannte Farbenkonstanz der Dinge. Die Erklärung dieser zweckmäßigen Erscheinung wird durch die Arbeiten von Hering, Helmholtz, Katz, Bühler und seiner Schule verfolgt. Verf., der selbst eine vorzügliche Originaluntersuchung zur Frage lieferte, sucht hier die positiven Elemente der Erklärungen zu einer Einheit zu verbinden. Die Darstellung ist häufig recht schwer verständlich. — 2. Egon Brunswik, Prinzipienfragen der Gestalttheorie (78—149), führt die ganze Geschichte des Gestaltproblems vor, wobei der Hauptnachdruck auf der physiologischen Theorie der Berliner Schule liegt. B. findet sie in der Hauptsache annehmbar, ohne die Bedenken zu ver-

schweigen. Nur findet er es unmöglich, das eigentliche Denken physiologisch zu erklären. — 3. Alex. Willwoll, Über das Verhältnis von Anschauung und Denken im Begriffserlebnis (150—172), hat als Hauptleitsätze: Kein (menschlicher) Begriff ohne anschauliche (sinnliche) Begleiterscheinungen; aber das Begriffserlebnis überragt alle anschaulichen Elemente, beherrscht und gestaltet sie. — 4. Elsa Köhler, Kindersprache und Begriffsbildung (173—203): Wie haben sich die Lehren über die Begriffsbildung in den letzten 50 Jahren entwickelt? Die Hauptnamen sind Meumann, Stern und Bühler. — 5. Ch. Bühler und H. Hetzer, Zur Geschichte der Kinderpsychologie (204—224), geben allgemeiner eine möglichst vollständige Übersicht über die kinderpsychologische Literatur des letzten Jahrhunderts. — 6. Jos. Krug, Zur Sprachtheorie (225—258), entwickelt in einer sehr klar durchgeführten Darstellung die Anschauungen v. Meinongs über Bedeutung und Ausdruck im psychischen Erlebnis, über seine Intentionalität, über das Verhältnis von Akt, Inhalt und Gegenstand. Die Anschauungen Bühlers werden nur eingeführt und auf dessen bevorstehendes Werk über Sprachtheorie hingewiesen. Man wird nach den gegebenen Andeutungen auf dieses Werk gespannt sein dürfen. F.

291. Straub, W., Tonqualität und Tonhöhe: ArchGsmtPsych 69 (1929) 289—395. — Man sondert heute aus der Tonhöhe die Elemente der Tonhelligkeit, des Volumens, der musikalischen Qualität, die in jeder Oktav wiederkehrt. Die vorliegende große Experimentaluntersuchung weist die Verschiedenheit von Tonhöhe und Tonqualität an der Verschiedenheit der Unterschiedsschwelle nach. Die Verschiedenheit der Tonqualität wird durch die Frage geprüft, ob der vom Normalton wenig abweichende Vergleichston trotz erkannter Abweichung „noch als rein“ gelten könne. Das erkannten alle Beobachter unmittelbar. Bei der eben verschiedenen Qualität wird ein Schritt erlebt, der Übergang zu etwas nicht mehr Verwandtem. Die Schwelle ist etwa ein Viertelton. Die relative Schwelle nähert sich einem konstanten Wert. Hieraus begreift man, daß in der musikalischen Praxis auch merkliche Abweichungen von der reinen Stimmung dem Intervall nicht notwendig seinen musikalischen Charakter nehmen. — Für die Unterscheidung der Tonhöhen war zu urteilen, ob der eine Ton deutlich höher sei als der andere. Die Tonhöhenschwelle ist nur ein Drittel der der Tonqualitäten. Noch größer ist die Empfindlichkeit für Klangfarbe, insbesondere für Helligkeit. Die vorzügliche Untersuchung hat unsere Anschauungen über das Wesen der Tonempfindung nicht wenig gefördert. F.

292. Duncker, Karl, Über induzierte Bewegung: PsychForsch 12 (1929) 180—259. — Die gewaltige und wertvolle Arbeit, die im Stil dieser Zeitschrift auf engstem Raum die größte Stoffmenge sammelndrängt, kann hier nur in einigen Stichworten angedeutet werden. Ein unbewegter Lichtfleck, der auf einen bewegten Karton projiziert wird, erscheint lebhaft bewegt. Allgemein gilt: Wenn von zwei Objekten das eine mehr zum anderen lokalisiert ist, als umgekehrt, so neigt es bei einer Abstandsänderung beider mehr zur Scheinbewegung. Wenn von zwei rotierenden Scheiben die äußere langsam gedreht wird, die innere stille steht, erscheint letztere in subjektiver Gegenbewegung. Kommt man dabei mit dem Kopf den Scheiben sehr nahe, so scheint schließlich das ganze Zimmer mit dem Beobachter zusammen zu kreisen, man wird in die Scheinbewegung hineingerissen. — Eine Theorie sucht die große Fülle der Erscheinungen in vorläufiger Weise zusammenzufassen. F.

293. Jaensch, E. R. (und Mitarbeiter), Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt und die Grundlagen der menschlichen Er-

kenntnis. II. Über die Grundlagen der menschlichen Erkenntnis. Jaensch, E. R., Einleitung: ZPsych 114 (1930) 167—184. — In der Denkpsychologie müssen sich Apriorismus und Empirismus die Hand reichen. Wir „konstituieren“ den Gegenstand des Denkens nicht im Sinn einer idealistischen Philosophie, nicht indem wir den Gegenstand erst erzeugen, wohl aber in anderer Weise, indem eine individuell bedingte Selektion zwischen den aufzunehmenden und den nicht beachteten Inhalten empirischer Gegebenheiten stattfindet, verschieden je nach der individuellen psychischen Struktur. Willwoll.

294. Gleiche Serie: Jaensch, E. R., und Schweicher, J., Experim. Untersuchungen über die Begriffsbildung im anschaulichen Denken: ZPsych 114 (1930) 185—226. — Untersucht bei ausgeprägten Eidetikern nicht so sehr die Begriffsbildung selbst, als die zugrunde liegenden Vorgänge der Vorstellungsverbindungen und das Werden von Kollektivvorstellungen. Es bestätigt sich auch hier, daß selbst diese Vorstellungsverbindungen bzw. -verschmelzungen nicht nach dem Schema der Galtonschen Typenbilder vor sich gehen, sondern unter sinngemäßer (sonach vom Denken bereits dirigierter!) Auswahl. W.

295. Gleiche Serie: Schmitz, Karoline, Über das anschauliche Denken und die Frage einer Korrelation zwischen eidetischer Anlage und Intelligenz: ZPsych 114 (1930) 289—350. — Eindeutige Korrelation zwischen eidetischer Anlage und Begabung ist zwar nicht nachweisbar — starke Eidetik findet sich auf allen Begabungsstufen—; wohl aber ist Korrelation nachweisbar zwischen Sonderart der eidetischen Anlage und Begabung: zugunsten des basedowoiden B-Typus, zuungunsten des tetanoiden T-Typus. So ergibt sich ein Gegensatz zu M. Zilligs Ergebnissen in Würzburg, nach denen deutliche Korrelation zwischen eidetischer Anlage und schwacher Intelligenz besteht. W.

296. Thorner, Hans, Experimentelle Untersuchungen zur Theorie des Sehens: ArchGsmPsych 71 (1929) 127—184. — Vf. läßt das Lesematerial tachistoskopisch betrachten und bestimmt die Schwellenwerte für vollständig richtiges Lesen. Da fanden sich schon bei sinnlosen Buchstabenverbindungen sehr verschiedene Werte, je nach den Bedingungen: am niedersten, wenn die Elemente alle Konsonanten sind. Die Anwesenheit von dominanten (hervorstehenden) Buchstaben gibt schon eine erhebliche Verbesserung, von 3'9 bis zu 5'0 Buchstaben. Kommen auch Vokale vor, so daß die Silben ausgesprochen werden können, so steigen die Schwellenwerte stark, von 6'4 bis zu 8'5 Buchstaben. Der stärkste Anstieg erfolgt freilich erst beim Übergang zum sinnvollen Stoff, wo die Leistung je nach den Bedingungen (Geläufigkeit, Druckart) von 13'8 Buchstaben bis auf 20'1 steigt. Beim normalen Lesen wird vermutlich zuerst das Gesamtbild gesehen, nebst gewissen Einzelheiten. Das weckt dann in Verbindung mit den Sprachgesetzmäßigkeiten des Wortes und Satzes ein passendes Wort. Fröbes.

297. Zeininger, Karl, Magische Geisteshaltung im Kindesalter und ihre Bedeutung für die religiöse Entwicklung: ZAngewPsych, Beiheft 47, 1929 (150 S.). M 8.— Die magische Haltung besteht im Streben, die höheren Mächte durch Praktiken zu beherrschen, sie selbstsüchtig zu beeinflussen. Teil I behandelt die Voraussetzungen der magischen Geisteshaltung. Die Wahrnehmung des Kindes veranschaulicht die ganze Umwelt: die Dinge denken, fühlen und wollen. Daraus folgen die magischen Erscheinungen (Teil II). Es wird angenommen, daß die Eigenschaften des Dinges, etwa seine Stärke, durch Berührung übertragen werden. In einer Folge zweier Ereignisse wird das erste zum Vorzeichen, zum Orakel des zweiten; nach häufiger Wiederholung wird es dann zur Ursache, so daß man in magischer Weise mit dem

ersten das zweite willkürlich hervorrufen kann. Nach einem Baum wird mit einem Stein geworfen; trifft man, so gilt das als gutes Vorzeichen für die gestellte Frage. Manche magischen Handlungen, Amulette, Traumdeutungen stammen freilich aus der Umgebung. Im allgemeinen bestätigt der Zufallstreffer den Glauben an die Wirksamkeit des Mittels, Versager werden schnell vergessen oder durch gegenwirkende Ursachen erklärt. — Die kindliche Religion ist nach dem Vf. egozentrisch und magisch; dafür spreche, daß das Kind die Gebete in immer gleicher Form verrichte; daß es das Gebet für kleinliche selbstsüchtige Zwecke benutzt, um ein Spielzeug, einen Ausflug usw. zu erlangen; daß es glaubt, Gott damit nötigen zu können. Das alles sei mit wahrer Religion nicht vereinbar. Deshalb erscheint es Z. ratsam, mit den religiösen Betätigungen beim Kind recht sparsam zu sein. Der religiöse Akt darf nur aus einem persönlichen religiösen Erlebnis quellen und muß alles Egoistische ausschließen. — Das sind teilweise Übertreibungen, die nicht im Sinn einer religiösen Erziehung liegen. Daß das Gebet auch für eigenen Vorteil, aber in Unterordnung unter Gottes Willen der wahren Religion durchaus entspricht und von den religiösen Menschen immer geübt wurde, ist eine anerkannte Wahrheit, die der Vf. schon aus Heiler hätte ersehen können. F.

298. Smith, Adam, Theorie der ethischen Gefühle. Nach der Auflage letzter Hand übersetzt und mit Einleitung, Anmerkungen und Registern hrsg. v. Dr. Walther Eckstein. 2 Bände, kl. 8<sup>o</sup> (LXXVIII u. 618 S.) Leipzig 1926, F. Meiner. M 20.—; GzL M 24.— Smith hat durch sein Werk über den Wohlstand der Völker einen bedeutend größeren Einfluß ausgeübt als durch seine Ethik. Trotzdem verdient auch sie, die schon zu seinen Lebzeiten sechs Auflagen erlebt hat, eine neue deutsche Übersetzung. Allerdings kann man diese kaum mit seinen wenig tiefgehenden ethischen Prinzipien rechtfertigen, da man sich am Schluß des Werkes mit Recht fragen wird, ob man eine Ethik gelesen hat oder nur das, was der Titel nach seinem strengen Wortlaut besagt, eine Theorie der ethischen Gefühle. Diese versteht Sm. jedoch teilweise meisterhaft zu schildern. Er bringt gutgewählte Beispiele aus der Geschichte und der täglichen Erfahrung und zeigt eine feine Beobachtungsgabe für Zusammenhänge unter den ethischen Gefühlen. Seine Analyse ist gelegentlich vorzüglich und dürfte auch heute noch für eine Psychologie des ethischen Verhaltens nützlich sein. So zeigt er etwa, wie das Einfühlen und Mitfühlen für unser Urteil über das sittliche Verhalten anderer und für unser eigenes Tun von Einfluß sind, wie es einwirkt auf die Bildung der Begriffe von Verdienst und Schuld, wie die egoistischen und altruistischen Gefühle häufig in Gegensatz stehen, und wie Stoiker und Philanthropen in verschiedener Weise sie auszugleichen versucht haben, wie aber die Methode der Stoiker, nämlich die egoistischen Gefühle herabzusetzen, leicht auch gegen andere hart, die der Philanthropen, die altruistischen zu steigern, auch gegen sich zu weich macht. Gut sind ebenfalls im zweiten Band die Analysen der Klugheit, Gerechtigkeit, des Wohlwollens und der Selbstbeherrschung. Scheler hat in seinem Werk über die Sympathiegefühle Sm. unstreitig in manchem überholt. Aber man fühlt zu sehr die phänomenologische Konstruktion, während Sm. die Wirklichkeit zu schildern und zu zergliedern versteht. — Dem Herausgeber ist man zu Dank verpflichtet, daß er durch eine gute Übersetzung und durch zahlreiche Anmerkungen Lesung und Verständnis erleichtert hat.

299. Bahle, Julius, Zur Psychologie des musikalischen Gestaltens: ArchGsmntPsych 74 (1930) 289—390. — Die Kernleistung

des Komponierens ist die Themenfindung, die Melodieerzeugung. Sie wird hier experimentell untersucht, indem anerkannten Musikern die Aufgabe gestellt wird, einen gegebenen Affekt musikalisch auszudrücken und ihr Verfahren dabei zu beschreiben. Vorbedingung war immer, sich erst in das Gefühl hineinzuleben; das weckt mannigfache musikalische Anklänge, die zu jener Einheit verarbeitet werden, die das persönliche Erleben voll wiedergeben. Das Verfahren entspricht genau dem Mechanismus des schöpferischen Denkens, wie ihn Selz entwickelt hat. Weniger ertragreich erwies sich die Aufgabe, objektive Geschehnisse und Sachverhalte musikalisch darzustellen: im Sinn der Programmusiker. Eine dritte Art ist endlich die rein formale Musik, die ihre Themen in rein architektonischem Formenspiel verarbeitet. — Die mustergültige Arbeit ist für die Musikästhetik von hervorragender Bedeutung. Fröbes.

300. Kändler, Heinr., Über die bedingenden Faktoren und die Erziehbarkeit von Aufmerksamkeitsleistungen: ArchGsmntPsych 72 (1929) 179—302. — Zur Messung der Aufmerksamkeit wird gewöhnlich der Bourdostest angegeben, das Durchstreichenlassen bestimmter Buchstaben in einem gegebenen Text, wobei Menge und Güte der Leistung verrechnet werden. Was mißt eigentlich dieser Test? In unserer Untersuchung erweist sich als das Wichtige nicht die Anspannung oder die Klarheit der Vorstellungen. Mit Übung und besserer Leistung treten die akustischen und visuellen Vorstellungen der Buchstaben immer mehr zurück; es bleibt das unanschauliche Wissen um die Aufgabe und schließlich die unbewußte Gewöhnung. In diesem Zustand der Automatisierung springen die richtigen Buchstaben sofort aus dem Text heraus und veranlassen ihre Durchstreichung. Wurde das unanschauliche Denken oder die Automatisierung absichtlich erzielt, so wurde sofort die Leistung besser; bei Rückkehr zu sinnlichen Vorstellungen sank sie entsprechend. Die gute Leistung geht der Intelligenz nicht parallel; der Intelligente hat meist Abneigung gegen die monotone mechanische Kleinarbeit. Bevorzugt waren die, die viel in Büroarbeiten tätig gewesen waren. — Die Untersuchung klärt die Gewohnheitsbildung. F.

301. Peters, W., Über die Beziehung des Temperaments zur Intelligenz: ZAngewPsych 36 (1930) 174—192. — Nach Heymans und Wiersma gilt: Wer zugleich nicht aktuell und nicht emotional ist (was Temperamentbestimmungen sind), ist auch weniger intelligent. P. findet die zurückgebliebenen Kinder entweder teilnahmslos oder übersprudelnd, aber dann von zielloser Unruhe, während bei den Intelligenzen die zielbedingte Aktivität herrscht. F.

302. Moers, Martha, Zur Prüfung des sittlichen Verständnisses Jugendlicher: ZAngewPsych 34 (1930) 431—460. — Gegenüber dem übernommenen Wissen um das sittlich Gute und Schlechte, was bloß die Intelligenz betrifft, entscheidet für die sittliche Höhe das Erleben von sittlichen Werten. Die Handlung, die ohne sittliches Wert-erleben etwa durch Erzielung den sittlichen Anforderungen entspricht, ist keine wahrhaft gute Handlung; sie muß aus sittlich guten Motiven hervorgehen. In eigenen Versuchen fand sich bis zu sieben Jahren herab eine große Sicherheit in der sittlichen Beurteilung. — Was hier mit Recht betont wird, ist das Mitschwingen der höheren Gefühle bei denjenigen Überzeugungen, die die Grundlegung der Lebenstätigkeiten sind; Newman meinte dasselbe mit seinem „real assent“. Diese Gefühle sind deshalb ein guter Maßstab zur praktischen Prüfung einer richtigen sittlichen Gesinnung, im Gegensatz zu einem rein theoretischen Wissen. Freilich darf man das nicht in dem Sinn mißverstehen, als ob eine aus



anerkannter Pflicht freiwillig übernommene Leistung aufhörte, sittlich zu sein, wenn es wegen zufälliger Umstände zu einem aktuellen Gefühl nicht kommt. F.

303. Zillig, Maria, Experim. Untersuchungen über die Kinderlüge: ZPsych 114 (1930) 1—84. — Verf. untersucht Verbreitung der Lügenhaftigkeit unter Kindern und ihre Beziehungen zu Geschlecht, sozialem Milieu, sittlicher Unterweisung und Einsicht, Intelligenz, Gesamtcharakter, Verbreitung verschieden nach Art und Motiv der Lüge und nach Geschlecht. Stärkste Lügenmotive sind Ehrgeiz und Angst (90—96 Prozent lügen); mittelstarke: Renommier- und Geltungssucht; schwächer das Verlangen nach Besitz, sehr schwach Naschhaftigkeit (nur 3 Prozent). Ehrgeiz- und Angstlüge sind stärker bei Mädchen als bei Knaben; bei Knaben jedoch ist verbreiteter die Flucht in die „kriminelle Lüge“ (Betrug, Fälschung). Renommierlüge im allgemeinen mehr bei Knaben, jedoch mit abhängig vom Objekt der Renommierlüge (Mädchen sind mehr vertreten als Knaben bei Renommierlügen über Besitz von Kleidern usw., umgekehrt ist es bei Renommierlügen über eigene Leistungsfähigkeit und Leistungen oder die von Verwandten). Korrelation zwischen tieferem Bildungsgrad der Erzieher und Lügenhaftigkeit, ebenso zwischen Mangel an Geschwistern und Lügenneigung (die pädagogisch ungünstige Lage des einzigen Kindes!). Großes Mißverhältnis zwischen sittlicher Einsicht und Wertung einerseits, Übung der Wahrhaftigkeit andererseits; noch so feiner methodischer Gesinnungsunterricht tut's noch nicht! Korrelation zwischen Mangel an Konzentration und Lügen, weniger zwischen Gedächtnisschwäche und Lüge, keine aufweisbar zwischen Phantasiebegabung und Lügenhaftigkeit. Als Charaktersymptom ist Lügenhaftigkeit bedenklich; andererseits ist es eine der vom Kind am allerschwersten eingestandenen Verfehlungen. Willwoll.

304. Hetzer, Hildegard, und Wichemeyer, Emil, Optische Rezeption und Bilderfassen im zweiten Lebensjahr: ZPsych 113 (1929) 268—286. — Exakter und interessanter Beitrag zur Lehre vom Erwachen des geistigen Lebens und vom sozialen Einschlag in der Entwicklung des Denkens. Das (unabhängig von der Sprache feststellbare) Verständnis für den Darstellungswert eines Bildes entwickelt sich um die gleiche Zeit wie das Verständnis für die symbolische Darstellungsfunktion der Sprache: bei (exakt beobachteten) ungepflegten Kindern zwischen 1½ und 2 Jahren, bei gepflegten (nach einer Erhebung über Gelegenheitsbeobachtungen) schon zwischen 1 und 1¼ Jahren. W.

## 5. Ethik und Rechtsphilosophie.

305. Lehmen, Alfons, S. J., Lehrbuch der Moralphilosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. 4. Aufl., hrsg. v. Viktor Cathrein S. J. gr. 8<sup>o</sup> (XV u. 244 S.) Immensee (Schwyz) 1930, Missionshaus Bethlehem. Fr 8.— Eine kürzere und darum wohl für viele zugänglichere Fassung der großen Cathreinschen Moralphilosophie. Der Stoffaufbau entspricht dem umfassenden Sinne der scholastischen Ethik. Im 1. Teil, der allgemeinen Moralphilosophie, wird insbesondere auch die Rechtsphilosophie dargestellt. Der 2. Teil, die besondere (angewandte) Ethik, handelt u. a. ausführlich über das Eigentumsrecht, den Sozialismus, die Familie, den Staat und das Völkerrecht. Ein sorgfältiges Sach- und Namenverzeichnis erleichtert den Gebrauch des angesichts

der Zeitgemäßheit der Fragen wichtigen und wegen seiner Gründlichkeit und Klarheit empfehlenswerten Buches. Gemmel.

306. Cathrein, Victor, S. J., *Philosophia moralis in usum scholarum* (Cursus philos. Coll. Valkenburgens. VI), 8<sup>o</sup> (XIX u. 524 S.) Freiburg <sup>15</sup>1929, Herder. *M* 6.—; geb. *M* 7.50. — Ein unveränderter Abdruck der 14. Aufl. des geschätzten Lehrbuches (vgl. Schol 3 [1928] 474). G.

307. Cathrein, Viktor, S. J., *Sozialismus und Katholizismus*. kl. 8<sup>o</sup> (101 S.) Paderborn 1929, Bonifacius-Druckerei. *M* 2.— C. wendet die Grundsätze seines großen Werkes über den Sozialismus auf einige diesbezügliche Gegenwartsfragen über Eigentum, Lohn, Zins, Klassenkampf, Ehe, Schule an, mit besonderer Berücksichtigung des Schriftchens des Sozialisten Georg Beyer „Katholizismus und Sozialismus“ und neuester sozialistenfreundlicher „katholischer“ deutscher Zeitschriften. G.

308. Parodi, Le Roy, Belot, Lalande, etc., *La moralité et la vie: BullSocFrPh* 29 (1929) 1—71. Preis des Heftes *Fr* 8.— Ein Bericht über eine Sitzung der Pariser „Société de Philosophie“, in der Parodis Buch „Les bases psychologiques de la vie morale“ (s. Schol 4 [1929] 471) zur Diskussion gestellt war. Man findet hier vor allem: Erklärungen Parodis über seine psychologisch-moralische Methode; ein Eingreifen von Le Roy, der zeigt, daß eine Anerkennung der Verpflichtung den Gottesglauben einschließt, und einige treffende Beobachtungen von Belot und Lalande. — Seitdem sind erschienen: Le Roy, *Le Problème de Dieu* (Paris 1929, L'Artisan du Livre; vgl. D'Alès, *Études* 202 [1930 I] 385—399); Parodi, *Le rationalisme et l'idée de Dieu: Rev-MétMor* 37 (1930) 27—42. Das erste der genannten Werke sucht einen ehrlich gemeinten Theismus mit dem Systeme Bergsons zu verbinden. Das zweite, dessen Wortgebrauch leicht täuschen mag, deutet die Gottesidee im Sinne eines monistischen Idealismus. De Blic.

309. Rademacher, Arnold, *Religion und Leben. Ein Beitrag zur Lösung des Kulturproblems*. 2. verb. Aufl. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 230 S.) Freiburg 1929, Herder. *M* 4.40; Lw. *M* 6.— Die Neuaufgabe nach drei Jahren (vgl. Schol 2 [1927] 318 f.) beweist die Dringlichkeit der berührten Probleme und der tief verstehenden Lösung, die das Werk ihnen entgegenbringt. Statt der Spaltungen die unausweichlichen, aber fruchtbaren Spannungen! S. 13 ff. wird eine betr. der Polarität wohlthätige Unterscheidung zwischen Widerspruch und Gegensatz geboten. Man möchte wünschen, daß auch noch auf die Vieldeutigkeit von „Gegensatz“ (vgl. Thom., In Met. Arist.) hingewiesen werde, so daß man auch nicht immer, relativierend, sagen kann, alle Gegensätze, Pole, stünden sich „gleichberechtigt“ gegenüber, sondern nur je nach dem Sachverhalt (vgl. 187 Mitte: „gleichberechtigt“... „wie Polaritäten“; ferner 20: „Der Fortschritt bewegt sich innerhalb der Pole von rechts nach links“). Hier setzt der scholastische Begriff des *ordo* (*sapientis est ordinare*) ein, für den bei den strikten *contraria* ein Glied immer eine *privatio* in sich schließt, je nach dem Bezugsprinzip. Vorbildlich für dies „Ordnungs“-Prinzip bei Verschiedenheiten der Dinge und für Begründung von „Werturteilen“ sind die Quästionen des hl. Thomas über das kontemplative und aktive Leben, auf die R. 186 f. hinweist. R. gibt trotz der theoretischen „Gleichberechtigung“ des mystischen und aktiven Pols (187) doch dem aktiven Typ den Vorzug, vorab für den Abendländer und den Deutschen: „Der weltzugewandte Heilige als ideale Forderung der Gegenwart“ (223). Trostreich ist das Urteil des erfahrenen Universitätslehrers und Seelsorgers: „Es sind aber doch Anzeichen dafür vorhanden, daß die Divergenz der beiden Linien

Religion und Leben zu Ende gelaufen ist und eine Wiedervereinigung als innere Notwendigkeit empfunden wird“ (100). Gemmel.

310. R ü f n e r, V i n z e n z, Der Kampf ums Dasein und seine Grundlagen in der neuzeitlichen Philosophie. Kritische Studie zur Ordnungs-idee der Neuzeit (Forschungen zur Neueren Philos. u. ihrer Geschichte, hrsg. v. Hans Meyer, II.). gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 250 S.) Halle 1929, Niemeyer. M 11.— Nach Auflösung des antiken und mittelalterlichen *ordo*-Begriffes erscheinen in der Neuzeit Systeme einer Scheinordnung, die eine „Entzauberung“ der Natur und der Gesellschaft vornehmen durch Annahme blinder Kausalität, Systeme, die oft sogar das Subjekt zum gottähnlichen Erzeuger aller Außen- und Innenordnung erheben und ihm so die Willkür, die Gewalt, den Kampf in die Hand geben. Wie sich diese äußere und innere *Ordnungsauflösung* seit der Renaissance, der Reformation, Bacon auf den Gebieten der Erkenntnis, der Wertordnung, der Sittlichkeit und der Religion vollzog, wird von R. in den wichtigsten Systemen dieser Jahrhunderte mit sorgfältigen Quellenbelegen dargetan. Man vgl. etwa die Abschnitte über den Calvinismus, über Kant, Comte, die beiden Mill. — Wenn Thomas Recht hat: „Sapientis est ordinare“, so hat R. hier das Kernproblem für eine wahrhaft pragmatische neuere Philosophiegeschichte getroffen. Fleiß und Tiefe der Arbeit sind gleich bewundernswert. Möchte R. mit derselben Sorgfalt eine Ergänzung zum Thema bieten: Ein ausführlicheres Gemälde des *ordo*-Aufbaues bei Aristoteles, Augustinus (*modus, species, ordo!*) und Thomas, damit auf solchem Hintergrunde das spätere Chaos sich um so deutlicher abhebe. Vielleicht könnten dabei noch mehr, als es hier schon geschehen, Gesellschaft und Staat berücksichtigt werden. Auch dürfte sich empfehlen, bei den einzelnen Philosophen die Seins- und Wertlehre, die sich ergänzen, zusammen zu bieten. Ob nicht auch gerade auf den um sich greifenden pragmatistischen Pluralismus (F. C. S. Schiller, James) hingewiesen werden könnte, dieses nüchternste Bekenntnis zum Chaos? G.

311. P i x b e r g, H., Soziologie und Pädagogik bei Willmann, Barth, Litt und Kriek. 2. Aufl. gr. 8<sup>o</sup> (56 S.) Langensalza 1929, Beltz. M 2.— In sorgfältigen Belegstellen wird uns die Soziologie und Pädagogik mit Bezug auf ihre gegenseitige Abhängigkeit in den Systemen der genannten vier Pädagogen (und Sprangers) vorgeführt. Willmann gebühre das Verdienst, die Pädagogik zuerst soziologisch behandelt zu haben; Barth bedeute hierin nicht viel; P. begrüßt den steigenden Einfluß Hegels auch in der Pädagogik, so bei Litt und besonders bei Kriek. — Die immer mehr gebrauchte generische Bedeutung von „Bildung“ mit den Untergebieten Unterricht und Erziehung dürfte konsequenter sein. G.

312. K o e n i g, J o s e p h, Das Ethos der Jugendbewegung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der freideutschen Jugendbewegung (Abhandlungen aus Ethik u. Moral, hrsg. von F. Tillmann, 10. Bd.) gr. 8<sup>o</sup> (407 S.) Düsseldorf 1929, Schwann. M 12.50; geb. M 14.50. — Die Jugendbewegung, hier „idealtypisch“ in ihrer „reinsten“ Ausprägung als die freideutsche oder ihr doch nahestehende genommen, wird bestimmt als eine Geistesrichtung, die, geboren aus dem Protest gegen die entartete Erwachsenenkultur, nach selbstgefundenen Gesetzen, frei von allen sonstigen Bindungen, ihr eigenes Leben gestalten und von hier aus das Gesamtleben umgestalten will. Eine umfassende Literaturkenntnis und eine wahrhaft seelenkundige und jugendliebende Einstellung lassen dieses Werk ohne Zweifel als das bisher beste über die deutsche Jugendbewegung des Jahrhundertanfanges erscheinen. Freilich dürften die sich oft aus-

schließenden Bewegungen kaum in eine einfache Definition eingespannt werden können. Z. B. „Bindungen“ werden (in ihrer Art) von der sozialistischen Jugendbewegung (deren Behandlung wohl etwas zurücktritt) geradezu gefordert. Das Buch von Else Frobenius scheint noch nicht benützt. Die katholische „Jugendbewegung“, die von der hier behandelten sich wesentlich unterscheidet, wird deshalb nur gelegentlich erwähnt; immerhin hätte manche nicht berücksichtigte katholische pädagogische Literatur gute Dienste leisten können. Einige hier oft in philosophischer Tiefe behandelte Probleme sind: Autorität und Freiheit, Pazifismus, sexuelle Aufklärung und Geschlechterumgang, „Intellektualismus“ und „Irrationalismus“.

313. Wagner, Julius, Pädagogische Wertlehre. Untersuchungen und Betrachtungen zur Lehre vom pädagogischen Wert als Grundlage der Kulturpädagogik. 2. umgearb. u. erweit. Aufl. (Pädag. Monographien, begr. v. Meumann, Bd. XXIII). gr. 8° (XV u. 187 S.) Kempten-Leipzig 1929, Nemnich. M 6.—; geb. M 8.— Das Kulturideal muß als Bildungsideal im Bildungsprozeß den produktiven Kulturmenschen schaffen. Kultur kann, als Bildungsziel aufgestellt, Einigung in die pädagogische Systemlosigkeit bringen (?). Die Kulturwertbereiche sind: Religion, Ethik, Logik, Ästhetik, Technik, Sinnendisziplin (Hedonik). Der Wertungsakt im Erzieher und Schüler wird für alle einschlägigen pädagogischen Fragen beleuchtet in Anwendung der Rickertschen Wertphilosophie, der Adlerschen Individualpsychologie, der Phänomenologie. Letztere ergänzt W. wohltuend durch die Betonung der Erfahrung, wie überhaupt die philosophische Vertiefung neben der ausgebreiteten Literaturkenntnis den Hauptvorzug dieser Wertpädagogik ausmacht. (Doch ist die katholische Pädagogik dürftig herangezogen.) Wertvolles wird gegen den päd. Naturalismus und gegen Freud gesagt. — Eine unmögliche (absolute) Autonomie der Pädagogik, wie sie vorausgesetzt wird (19), wird anderswo von W. selbst zur einzig möglichen (relativen) eingeschränkt (89 125); sind doch die Bildungswertbereiche, wie die Ethik, notwendig „zu übernehmende“ (Teil-) Normen auch für die Pädagogik! Man könnte eine größere Selbständigkeit und Konsequenz in der Erkenntnistheorie und Metaphysik bei W. wünschen. Die Schilderung der beiden (allein?) möglichen Wertauffassungen (76) dürfte vielen nicht erschöpfend erscheinen. Auch ist wohl schwer zu entscheiden, ob W. sich zum Wertpsychologismus bekenne oder nicht. Von der ethisch-pädagogischen Kernfrage der Willensfreiheit fand ich nicht einmal das Wort. Immerhin verdient das edle Erzieherethos, der im Grunde wahrhaft metaphysische Sinn und eine Fülle zeitgemäßer, wertvoller Anregungen in diesem fleißigen Werke unseren Dank.

314. Stok, Wilhelm, Geheimnis, Lüge und Mißverständnis. Eine beziehungswissenschaftliche Untersuchung (Beiträge zur Beziehungslehre, hrsg. v. Leopold von Wiese, II). Lex.-8° (VII u. 90 S.) München 1929, Duncker & Humblot. M 4.— Der psychologische Einfluß gesellschaftlicher Spannungen auf die verschiedenen Formen der Verstellung, der Lüge und ähnlicher Äußerungen „sozialer Dispositionen“ und umgekehrt die Rückwirkung solchen Verhaltens auf die gesellschaftliche Beziehung wird mit Benützung der einschlägigen sozialpsychologischen und psychoanalytischen Literatur geschildert. Die Ausdrucksweise ist meist die der v. Wieseschen Beziehungswissenschaft.

315. The Franciscan Educational Conference. Report of the eleventh annual meeting Allegany, N. Y. June 28th, 29th, 30th, 1929. 8° (XXXIII u. 122 S.) Brookland, Washing-

ton, D. C. 1929, Office of the Secretary Capuchin College. — Ein Bericht über die 11. pädagogische Tagung der nordamerikanischen Provinzen der drei franziskanischen Familien. Die Vorträge, die über den hl. Franziskus als Erzieher, das franziskanische Bildungsideal, die kanonische Studiengesetzgebung für die Ordensleute (z. B. betreffend die Stellung zum hl. Thomas) u. a. handeln, werden nebst den Diskussionen wiedergegeben. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis vervollständigt den auch sonst vorbildlichen Tagungsbericht. Er gestattet einen Einblick in den Franziskusgeist, wie er im modernen Amerika mit seinem freiheitlichen, reichen Erziehungswesen seine zeitgemäße Lebenskraft entfaltet. G.

316. Sauer, Wilhelm, Die Wirklichkeit des Rechts. gr. 8<sup>o</sup> (42 S.) Berlin-Grunewald 1929, Rothschild. M 2.40. — Wirklichkeit ist, in Anlehnung an Hegel sowie an Heinrich Maier, verstanden als „gesetzmäßiger Zusammenhang (von Seiten des Subjekts Sinnzusammenhang, von Seiten des Objekts Strukturzusammenhang) von Wertmonaden (Elementen des ‚Kultur‘-Strebens) und Modellen (Vorbedingungen der ‚Natur‘ für das Kulturstreben)“ (20). Die Rechtswirklichkeit ist die funktional dem Leben angepaßte Allgemeingültigkeit der ewigen Rechtsidee, des „juristischen Grundgesetzes“. — Es wird trotz des methodologischen, philosophischen Sinnes S.s nicht klar, ob die immerwährende Umgestaltung von Leben und Kultur auch das Wesentliche erfaßt, so daß dann die „Allgemeingültigkeit“ der Rechtsidee höchstens formal wäre (im Sinne des von S. so scharf zurückgewiesenen Neukantianismus Stammlers) und nicht mehr materialen Inhalt beträfe. Ob es der Klarheit und dem Fortschritt dient, wenn ohne Not philosophische Kunstausdrücke „nicht selten eine prägnante Bedeutung entgegen dem ursprünglichen Wortsinne annehmen“ (6)? G.

317. Mügel, O., Staatssekretär im Preuß. Justizministerium a. D., Justizreform (Werdendes Recht; Beihefte der Deutschen Juristenzeitung, hrsg. v. Mügel u. Schiffer, H. 1). gr. 8<sup>o</sup> (51 S.) Berlin 1930, Otto Liebmann. M 1.60. — In Berlin und Wien gehaltene Vorträge über die seit 1906 infolge der Adickesschen Bestrebungen wachsende Bewegung der Rechtsprechungsreform in Deutschland. Die Emmingersche Justizreform 1924 wird besprochen, insbesondere aber werden die neuesten Vorschläge der Preußischen Staatsregierung zur Neuordnung der Gerichtspraxis geprüft. Es wird oft auf die Angleichung an die österreichische Justizreform hingewiesen. G.

318. Fichtes Schriften zur Gesellschaftsphilosophie. II. Teil: Die drei Schriften über den Gelehrten. Eingeleitet, erläutert und mit Anmerkungen versehen von Hans Riehl (Die Herdflamme, hrsg. v. O. Spann, 16. Bd.) kl. 8<sup>o</sup> (X u. 306 S.) Jena 1929, Fischer. M 10.—; geb. M 11.50. — Riehl, der im 15. Bd. F.s Reden an die deutsche Nation herausgab und demnächst dessen „Staatslehre von 1813“ erscheinen lassen wird, versah auch diese Vorlesungen F.s (1794, 1805, 1811) mit einer Einleitung, kurzen Randtiteln und sehr beachtenswerten Anmerkungen, z. B. über die Ideenlehre F.s. Diese Ausführungen F.s über den Gelehrten als Führer seines Volkes und der Menschheit dürften in dieser handlichen Ausgabe vielen willkommen sein, um die wahren Wurzeln des „Neufichteanismus“ besser würdigen zu können, der uns weithin in der heutigen Wertphilosophie entgegentritt. R. kennzeichnet gut die für die Wandlungen des F.schen Staatsbegriffes wichtigen Stellen. G.

319. Freiherr vom Steins ausgewählte Schriften. Briefe, Berichte, Aufsätze und Denkschriften zur Staatswissenschaft.

Ausgewählt und erläutert von Dr. Klaus Thiede (Die Herdflamme, hrsg. v. O. Spann, 17. Bd.). kl. 8<sup>o</sup> (XII u. 406 S.) Jena 1929, Fischer. *M* 9.—; geb. *M* 10.50. — In den gegenwärtigen drängenden Verhandlungen über eine organische Ergänzung der „formalen“ Demokratie sind die v. St.schen Anschauungen über die konstitutionelle Verfassung, den Berufsgedanken und Ständestaat, die Selbstverwaltung, das Zweikammerprinzip, die Agrarreform, das Erbrecht u. a. nicht bloß von geschichtlicher Bedeutung. Eine kurze, inhaltsreiche Würdigung Th.s vergleicht vom Stein mit Smith, Fichte, List. Zahlreiche Anmerkungen und ein sorgfältiges Namens- und Sachverzeichnis erleichtern den Gebrauch. G.

320. Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Irving Fisher, Achilles Loria, Franz Oppenheimer, Edwin R. Seligman, Camillo Supino, Leopold v. Wiese (Der ganzen Reihe II. Bd.) gr. 8<sup>o</sup> (VII u. 238 S.) Leipzig 1929, Meiner. *M* 8.50; geb. *M* 12.— Daß aus dem Leben das Werk oft erst verstanden wird, erhellt besonders aus den beiden wichtigsten Beiträgen des Beziehungswissenschaftlers L. v. Wiese und vor allem des ehemaligen Arztes und späteren Soziologen und Siedlungswissenschaftlers Fr. Oppenheimer. Ferner sei hingewiesen auf des italienischen Wagnerschülers Loria Geschichte seiner „Bekehrung“ von der Marx'schen Werttheorie. Des amerikanischen Wagnerschülers Seligman Darstellung ist lehrreich für die Verhältnisse an amerikanischen Universitäten und die ersten Anfänge des amerikanischen Sozialismus. G.

321. Heimann, Eduard, Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 234 S.) Tübingen 1929, Mohr. *M* 9.—; Gzl. *M* 12.— Dieses einem Führer der religiösen Sozialisten, Tillich, gewidmete Werk eines „ideellen“ Sozialisten weist die Marx'sche Wert- und Wirtschaftslehre überhaupt zurück (17 41 74) und will auch die Marx'sche Soziallehre ihrer „materialistischen“ Ausdrucksweise und späteren Entstellung entkleiden, um ihre Idee, ihren „Geist“ aufzuzeigen. Marx habe nur die Ideologie, nicht die Idee gelehrt (99 ff.). H. verzichtet freilich darauf, diese Marxdeutung „philologisch“ getreu zu nennen (101); er findet sie „geisteswissenschaftlich“. Die dialektische, willkürliche Biegsamkeit des Marx'schen Denkens begegnet uns auch bei H., der selbst viele Unausgeglichenheiten bei Marx zugeibt (z. B. 184). Sehr Gutes sagt H., wo er, unabhängig von Marx, wahrhaft wissenschaftlich, ökonomisch und sozial denkt. Beachtenswert sind seine Ausführungen über das Monopol, das er freilich fast mit dem „Kapitalismus“ gleichsetzt (41 ff. 59), über die Inkonsequenz des Hochliberalismus in seiner Stellung zur Staatsmacht, über die Arbeitslosenunterstützung (210), besonders aber über seinen Hauptgegenstand, die Sozialpolitik, bezüglich deren er einen stark revisionistischen Standpunkt vertritt. Willkürlich sind manche Ausführungen über die christlichen Gewerkschaften und über die katholische Kirche (108 134). G.

322. Dessauer, Friedrich, Kooperative Wirtschaft. I. Das Kooperative System. gr. 8<sup>o</sup> (X u. 160 S.) Bonn 1929, Cohen. *M* 5.— In dem die dynamische Wechselwirkung der Wirtschaftsfaktoren darstellenden Wirtschaftspolygon ist nach D. beherrschend der Mensch als Ziel der Wirtschaft (9) und Vertreter der fünf „subjektiven“ Wirtschaftsfaktoren, welche sind: Unternehmer, Mitunternehmer („Kapitalist“), Mitarbeiter (glücklicher, für das System bezeichnender Ausdruck!), übergeordnetes Bewußtsein (Staat, Gemeinde usw.), Konsument. So enthält schon, wie D. überzeugend darzut, das Eigengesetzliche der Wirtschaft, weil den Menschen, das Ethische. Die auch

ethisch gewollte, sinnvolle Planung (16) der Wechselwirkungsarbeit der fünf subjektiven, menschlichen Faktoren an den beiden, natürlich ihrer Eigengesetzlichkeit folgenden objektiven Faktoren, Natur und Technik, ist Kooperation nach D., die er genauer abgrenzt gegenüber Oppenheimers Zwangswechselwirkung, Wissels Planwirtschaft und Peschs Solidarismus, den D. wohl zu eng als bloß ethisches System anspricht. — D. unterscheidet von der geschichtlich beschreibenden Sozialökonomik die normative. Wenn er trotzdem (VII) der Sozialökonomik überhaupt das „was ist“, als Gegenstand zuweist, so will er dies wohl weniger, wie es sonst meist geschieht, dem „was soll“, entgegensetzen, sondern er sieht wohl in dem „Wesen“ der Erscheinungen der Ur-faktoren auch das Richtungsgebende, das Sein der ewigen Idee. Die Arbeit scheint (141) als einzige Güter- und Wertquelle aufzutreten, wohl ein Versehen. Es könnte klarer hervortreten, daß der Preis auch selbst schon die Rücksicht auf den Nutzwert einschließt. Wenn nach D. (158) die Sozialpolitik die Wirtschaftsleistung voraussetzt (was richtig ist), gilt nicht, gerade auch nach seinem Wechselwirkungsprinzip, ebensowenig das Umgekehrte, wegen des Mitarbeiters? Der Anhang der philosophisch durchdachten Schrift bietet ein wertvolles, von der Deutschen Zentrumsparlei übernommenes wirtschaftspolitisches Programm.

G.

323. P e s l, Ludwig D., Gemeinde, Grundrente und Bodenreform. gr. 8<sup>o</sup> (85 S.) Würzburg 1929, Kabitzsch. M 2.— Nicht bloß wirtschafts- und sozialpolitisches Gegenwartsinteresse, sondern auch rechtsphilosophische Bedeutung hat diese auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute und auch in der Polemik wissenschaftlich vornehme Untersuchung der „Bodenreform“ Damaschkescher Prägung. Besondere Verdienste der Arbeit sind: Die Aufhellung der Mehrdeutigkeit des vielgebrauchten Wortes Grundrente, der Aufweis der Inkonsistenz, mit Damaschke allein bei Immobilien die „Rente“ zu finden und erfassen zu wollen, sodann die äußerst zeitgemäße Besprechung des Wohnheimstättengesetzesentwurfes. Genaue statistische Angaben beleuchten z. B. das Untermieterwesen und die englischen Bodenverhältnisse. — Es empfähe sich, nicht bloß an einigen Stellen, wo es geschieht, sondern immer auch für heute die Möglichkeit Ricardoscher Grundrente zuzugeben und hierfür, wie allerdings dann auch proportional für alle ähnlichen „Renten“, eine gerechte Wertzuwachssteuer zu bejahen.

G.

324. H e y d e, Johs. Erich, Universalismus und Individualismus. Eine philosophische und staats-theoretische Klarstellung: ArchRWirtschaftsPh 23 (1930) 141—149. — Ein Beitrag zur Lehre über die G a n z h e i t und damit zur Deutung etwa der Lehren Spanns und Dietzels. H. sieht die Vielfältigkeit des Ganzheitsbegriffes, wie sie allerdings in der Scholastik — auf die H. sich beruft — nur noch vollständiger und klarer zutage tritt; z. B. zu dem wichtigen Begriffen der *unitas ordinis* beim Aquinaten vgl. Schol 4 (1929) 596.

G.

325. O p p e n h e i m e r, Franz, Der Staat. 3. Aufl. 14./15. Taus. 8<sup>o</sup> (VII u. 138 S.) Jena 1929, Fischer. M 4.50; geb. M 6.— In dieser älteren und kürzeren Fassung seiner Staatslehre führt O. den ersten Staat auf Versklavung der selbsthaften Hackbauern durch die schweifenden Hirten zurück: Aus Rassen Klassen, wobei das „Recht“, der Staat, das „politische Mittel“, die Herrschaft der Eroberer schützte. Der Zukunftsstaat muß das politische Mittel stürzen und nur das „ökonomische Mittel“, Arbeit mit äquivalentem Tausch, übrig lassen in der klassenlosen Gesellschaft, der „Freibürgerschaft“. — Vielherrschaft ist nicht gut — zitiert O. (86); glaubt er an die Jägeranarchie? Die Ethno-

logie redet eine andere Sprache. Und wie, wenn in der künftigen klassenlosen, herrschaftslosen Gesellschaft wieder die schweifenden Hirten ins Tiefland einbrechen? Doch — nach O. werden die „Beamten“ bleiben; die „äußere Form“ des Leviathan Staat bleibt, desgl. die „arbeits-teilige“ Volkswirtschaft; auf stramme Polizei und freie Berufswahl will also O. nicht verzichten. So wird trotz der starken Worte sein „sozial-liberaler“ Staat dem alten — der gewiß verbesserungsbedürftig bleibt — so ähnlich sehen wie etwa der von ihm gerühmte neuseeländische. G.

326. Oppenheimer, Franz, Die beiden Wurzeln des Rechtes: ArchRWirtschPh 23 (1930) 178—196. — O. wendet seine Staatsursprungslehre auf die Entstehung des Rechtes an. Wie der Staat nicht aus einem Gesellschaftsvertrag Isolierter, sondern aus der Familie entspringt, so geht das Recht als genossenschaftliches Wir-Bewußtsein aus der Familie hervor, während später durch die Eroberungen kriegerischer Hirtenstämme Ungleichheit und Gewalt als andere Rechtswurzel hinzutritt. Die beiden Rechtswurzeln sind Ethos und Kratos. — O. findet Gedankengänge, die ihn nahe an das richtig verstandene, aber von ihm doch nicht ganz erfaßte scholastische Naturrecht heranführen (188). G.

327. Oppenheimer, Fr., Weltprobleme der Bevölkerung (Weltwirtschaftl. Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von E. Schultze, H. 1). kl. 8° (71 S.) Leipzig 1929, Deutsche Wissenschaftl. Buchhandlung. M 3.25; Subskr. M 2.75. — Viel Richtiges wird gegen das Malthussche Gesetz gesagt; doch kann man O. nicht beistimmen, wenn er (14) behauptet, alle „bürgerliche“ Theorie glaube an dieses Gesetz (vgl. etwa Spann). Nach O. ist der Hauptgrund der Bevölkerungsnot die Landflucht, die eine Folge des Großgrundbesitzes sei (Goltzsches Gesetz), besonders angesichts der geringeren Lebenswierigkeit in der Stadt (O.s „Gesetz vom einseitig sinkenden Druck“). Im Falle der von ihm stets geforderten Zerschlagung des Grundeigentums sieht O. keine ersten Grenzen für die mögliche Menschenzahl auf Erden. — Alle Technik bliebe aber ohnmächtig ohne Bodeneigentum, falls man nicht bolschewistischen Zwang zu Hilfe rief. Und das (nach O.) ohne „Staat“? G.

328. Leclercq, J., Leçons de Droit naturel, II: L'État ou la politique. 8° (580 S.) Namur 1929, Wesmael & Charlier. — Im ersten Bande seiner Rechtsvorlesungen hatte L. die Grundlagen und die allgemeinen Prinzipien des Rechtes aufgezeigt. Der vorliegende Teil gibt Aufschluß über die Fragen des Staatsrechtes. Weitere Bände über die Familie, die Rechte des einzelnen und das internationale Recht verheißt uns die Zukunft. Mannigfach sind die Probleme, die das vorliegende Werk sich stellt. Es behandelt Natur, Ursprung und Aufgabe des Staates, Notwendigkeit, Rechtmäßigkeit und Organisation der öffentlichen Gewalt. Der Verfasser besitzt eine wunderbare Gabe: Unter seiner Feder nehmen die alten Fragen neue Gestalt an und ziehen den Geist in ihren Bann. Sie bewahren ewig ihre spannende Kraft. Der soliden Art der scholastischen Methode bleibt L. treu. Er scheut sich anderseits nicht, geschichtliche Gegebenheiten weitgehend zu verwerten, um die Entstehung und Entwicklung der Probleme neu zu beleuchten. So ist sein Werk von hohem Wert für den Unterricht. Eine lange Bibliographie und eine sehr eingehende Inhaltsübersicht (40 S.) vermehren noch den Nutzen des Buches. De Blic.

329. Delos, J. T., O. P., La société internationale et les principes du Droit public. (Préface de Louis Le Fur.) 8° (XX u. 344 S.) Paris 1929, Pedone. — Aus der scholastischen Lehre und den Anschauungen des verstorbenen Prof. Haurion schöpft der Verfasser die Gedanken



zu einer Theorie des internationalen Rechtes. Dieses System ist in seinem Kern nicht neu. Trotzdem wird es viel Beachtung finden. Denn es stellt sich in Gegensatz zu den individualistischen Rechtsauffassungen des 19. Jahrhunderts, die in der Tat ungenügend und überholt sind. Die Staaten sind einem natürlichen Gemeinwohl untergeordnet, das ihnen eine Zielstrebigkeit aufprägt. Die Staatsoberhoheit kann deshalb nicht wie im Sinne Kants eine absolute Autonomie sein. Die Freiheit des Staates wie die der Einzelperson untersteht einer transzendenten und objektiven Norm: dem Gemeinwohl. Das ist die eigentliche Grundlage des internationalen Rechtes. D. verwertet die Ergebnisse der heutigen Soziologie. Er zeigt sehr gut, daß die Völker von Natur aus zu einer Art allgemeiner Kulturgemeinschaft zusammengeschlossen sind. Diese hat dem Völkerbunde gegenüber dieselbe Bedeutung, wie das Volk gegenüber dem Staat. Das Buch enthält eine Reihe von höchst interessanten Analysen auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie. Weniger glücklich scheint es, in den Werken der beiden Begründer des internationalen Rechtes, Vitoria und Suarez, den Anfang jenes Gegensatzes sehen zu wollen, der heute voluntaristisches und organisches Recht gegenüberstellt. Ich urteile hier nicht über Vitoria. Sicher ist es aber unrichtig, Suarez den Begründer des voluntaristischen Rechtes zu nennen. Man wolle vergleichen, was ich über diesen Gegenstand in der Mainummer 1929 der *RevPh* geschrieben habe. De B.

330. Darmstaedter, Fr., Die Grenzen der Wirksamkeit des Rechtsstaates. Eine Untersuchung zur gegenwärtigen Krise des liberalen Staatsgedankens (Heidelberger rechtswissenschaftl. Abhandlungen, hrsg. v. d. jurist. Fakultät, 8). gr. 8° (VII u. 306 S.) Heidelberg 1930, C. Winter. M 15.— Von der „klassischen“ liberalen Rechtsstaatslehre bei Kant und (dem jüngeren!) W. v. Humboldt, die für D. das Ideal bleibt, wird unterschieden die „moderne“ Rechtsstaatslehre, die bezüglich der Wirtschaft das an sich nicht liberale Wohlfahrtsprinzip übernommen habe und durch die volle Gleichsetzung von Recht und Staat (Kelsen) praktisch zum Machtstaat führe. Den Höhepunkt der Lehre vom Allmachtstaat (Polizeistaat, Ständestaat, Wohlfahrtsstaat, „Kulturstaat“) sieht D. in Hegel, auf den er den Marxismus und Bolschewismus sowie den Fascismus zurückführt. Anzuerkennen ist die sorgfältige, reiche Quellen- und Literaturangabe. — D. bedient sich der Rickertschen Wertphilosophie. Wie er ahnt (131 f.), müßte im scholastischen Sinne dem Staate die Macht und die Aufgabe der Gesetzgebung, Wohlfahrt und Kultur zugewiesen werden, aber in Anerkennung des Naturrechtes und der Privatrechte. D. berücksichtigt noch nicht die Arbeiten von Georg Burckhardt und Chr. Planck über die neueste Kultur- und Berufsstaaatsidee. Gemmel.